



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Dezember 2025

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 7. Januar 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 14. Januar 2026, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 21. Januar 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2026/27
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2026/27
5. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission
(Nachfolge Alexandra Dill, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität
(Nachfolge Alexandra Dill, GPK)
7. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Barbara Heer, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

8. Basler Personenschifffahrt AG (BPG), Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

WAK WSU 25.0345.02

9.	Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	24.0556.03 25.0426.02 22.5040.04
10.	Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnhofsknoten Basel. Erster Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten sowie Kenntnisnahme der Vorstudie Stadtraum Bahnhof SBB sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die weitere Koordination und Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofsknotens und Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.1443.02 19.5023.05 17.5445.05
11.	Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofsknotens. Ausgabenbewilligung für die Planung und Projektierung von Gleisquerungen des Fuss- und Veloverkehrs und Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter-Merian-Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.1416.02 19.5284.05 19.5292.04 19.5293.04
12.	Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1253.01
13.	Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt «Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)» für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1426.02
14.	Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030 und Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegspfade für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	25.1574.01 22.5514.02
<i>Terminierung der Traktanden 15 bis 19 auf 14. Januar 2026, ab 09.00 Uhr</i>				
15.	Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG) sowie Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR	FKom	FD	25.1222.01 22.5564.03
16.	Anpassung des Finanzaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Bericht der FKom	FKom	FD	25.1115.02 23.5657.04
17.	Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1408.02
18.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1387.02
19.	Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1389.02
20.	Petition P494 «Lärmschutz an der Osttangente - jetzt!», Bericht der PetKo	PetKo		25.5093.02
21.	Petition P498 «Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel», Bericht der PetKo	PetKo		25.5173.02

Neue Interpellationen**22. Neue Interpellationen. Behandlung am 7. Januar 2026, 15.00 Uhr****Postulate für das Budget 2026** (siehe Seiten 20 bis 24)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 23. | Budgetpostulat 1 Johannes Sieber betreffend Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsbeiträge (Halt Gewalt: Umfassende Prävention von häuslicher Gewalt) | 25.5565.01 |
| 24. | Budgetpostulat 2 Christoph Hochuli betreffend Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Personalaufwand (Vollzeitstelle Fachgruppe Menschenhandel) | 25.5566.01 |
| 25. | Budgetpostulat 3 Anina Ineichen betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Sach- und Betriebsaufwand (Lager und Exkursionen) | 22.5567.01 |
| 26. | Budgetpostulat 4 Harald Friedl betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Jugendförderverein „ooink ooink Production“) | 25.5568.01 |
| 27. | Budgetpostulat 5 Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (neue Spielbaracke im Giesslipark) | 25.5570.01 |
| 28. | Budgetpostulat 6 Sandra Bothe betreffend Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen) | 25.5569.01 |
| 29. | Budgetpostulat 7 Bruno Lütscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi) | 25.5572.01 |
| 30. | Budgetpostulat 8 Laurin Hoppler betreffend Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa) | 25.5573.01 |
| 31. | Budgetpostulat 9 Patrizia Bernasconi betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget), (Nachzugverbindung nach Malmö) | 25.5574.01 |
| 32. | Budgetpostulat 10 Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel) | 25.5575.01 |
| 33. | Budgetpostulat 11 Beat K. Schaller betreffend Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter) | 25.5576.01 |

Motionen: (siehe Seiten 26 bis 29)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 34. | Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser | 25.5492.01 |
| 35. | Motion 2 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Pilotenausbildung muss am EAP weiterhin möglich sein! | 25.5493.01 |
| 36. | Motion 3 Catherine Alioth und Konsorten betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung | 25.5508.01 |
| 37. | Motion 4 Anina Ineichen und Konsorten betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen | 25.5509.01 |
| 38. | Motion 5 Nicola Goepfert und Konsorten für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers | 25.5519.01 |

Anzüge: (siehe Seiten 35 bis 41)

- | | |
|--|------------|
| 39. Anzug 1 Adrian Iselin und Konsorten betreffend die Zukunft der Art Basel am Standort Basel | 25.5494.01 |
| 40. Anzug 2 Béla Bartha und Konsorten betreffend Methoden zur Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen | 25.5497.01 |
| 41. Anzug 3 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend sicher in Tram und Bus. Nicht nur während der Fahrt, sondern auch beim Ein- und Aussteigen | 25.5510.01 |
| 42. Anzug 4 Harald Friedl und Konsorten betreffend Schaffung von mehr sicheren Veloabstellplätzen | 25.5511.01 |
| 43. Anzug 5 Johannes Barth und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufswelten in der Primarschule entdecken | 25.5495.01 |
| 44. Anzug 6 Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufsberatung im Gymnasium. Monitoring und bessere Unterstützung bei Abbrüchen | 25.5512.01 |
| 45. Anzug 7 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung - MINT-Förderung für alle, ab der ersten Stunde | 25.5513.01 |
| 46. Anzug 8 Joël Thüring und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der Fachmaturitätsschule überprüfen | 25.5515.01 |
| 47. Anzug 9 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten | 25.5516.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | |
|--|-----|------------|
| 48. Interpellation Nr. 117 Harald Friedl betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025, Schreiben des RR | BVD | 25.5485.02 |
| 49. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR | BVD | 19.5281.04 |
| 50. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen, Schreiben des RR | BVD | 18.5165.05 |
| 51. Anzug Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte, Schreiben des RR | BVD | 24.5270.02 |
| 52. Interpellation Nr. 123 Daniel Albietz betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege, Schreiben des RR | BVD | 25.5526.02 |
| 53. Interpellation Nr. 130 Pascal Messerli betreffend gesperrter neuer Kunstrasen auf dem Rankhof: Verschärft sich die Sportplatzkrise, Schreiben des RR | BVD | 25.5536.02 |
| 54. Interpellation Nr. 134 Johannes Barth betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz im Bereich Palmenstrasse/Ahornstrasse, Schreiben des RR | BVD | 25.5540.02 |
| 55. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, Schreiben des RR | PD | 21.5754.03 |
| 56. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, Schreiben des RR | PD | 21.5753.03 |
| 57. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR | PD | 21.5488.03 |

58.	Anzug Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum, Schreiben des RR	PD	23.5473.02
59.	Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR	PD	20.5252.04
60.	Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Angriffe auf das Gemeinwohl - Attacken auf Lokalpolitiker haben fatale Folgen für die Kommunen, Schreiben des RR	PD	25.5482.02
61.	Interpellation Nr. 122 Luca Urgese betreffend Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance, Schreiben des RR	PD	25.5490.02
62.	Interpellation Nr. 132 Oliver Bolliger betreffend keinen Rückbau der Superblock-Tests bis zur definitiven Auswertung, Schreiben des RR	PD	25.5538.02
63.	Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, Stellungnahme des RR	FD	25.5256.02
64.	Interpellation Nr. 135 Ivo Balmer betreffend Verkauf von Bauland in Augst (BL) – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) schon wieder Boden, Schreiben des RR	FD	25.5541.02
65.	Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt, Zwischenbericht des RR	GD	21.5244.03
66.	Motion Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich, Stellungnahme des RR	GD	25.5235.02
67.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegeverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	GD	25.5288.02
68.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von "Safer Dance Basel" und dem Drogeninformationszentrum "DIBS", Schreiben des RR	GD	23.5534.02
69.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen, Schreiben des RR	GD	21.5497.03
70.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen, Bericht des RR	WSU	21.5487.03
71.	Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat, Schreiben des RR	WSU	25.5528.02
72.	Interpellation Nr. 128 Michael Hug betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5534.02
73.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR	JSD	23.5480.02
74.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR	JSD	23.5479.02
75.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR	JSD	23.5461.02
76.	Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR	ED	25.5298.02

77. Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für
Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR

ED 21.5424.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

18.5165.05	50	21.5754.03	55	24.5270.02	51	25.1574.01	14	25.5490.02	61
19.5281.04	49	23.5461.02	75	25.0345.02	8	25.5093.02	20	25.5526.02	52
20.5252.04	59	23.5473.02	58	25.1115.02	16	25.5173.02	21	25.5528.02	71
21.5244.03	65	23.5479.02	74	25.1222.01	15	25.5235.02	66	25.5534.02	72
21.5424.03	77	23.5480.02	73	25.1253.01	12	25.5256.02	63	25.5536.02	53
21.5487.03	70	23.5534.02	68	25.1387.02	18	25.5288.02	67	25.5538.02	62
21.5488.03	57	24.0556.03	9	25.1389.02	19	25.5298.02	76	25.5540.02	54
21.5497.03	69	24.1416.02	11	25.1408.02	17	25.5482.02	60	25.5541.02	64
21.5753.03	56	24.1443.02	10	25.1426.02	13	25.5485.02	48		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1408.02
2. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	24.0556.03 22.5040.04
3. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens. Ausgabenbewilligung für die Planung und Projektierung von Gleisquerungen des Fuss- und Veloverkehrs und Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke; Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter-Merian-Weg; Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.1416.02 19.5284.05 19.5292.04 19.5293.04
4. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel. Erster Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten sowie Kenntnisnahme der Vorstudie Stadtraum Bahnhof SBB sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die weitere Koordination und Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens und Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.1443.02 19.5023.05 17.5445.05
5. Basler Personenschifffahrt AG (BPG), Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	WSU	25.0345.02
6. Anpassung des Finanzaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Bericht der FKOM	FKOM	FD	25.1115.02 23.5657.04
7. Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt «Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)» für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1426.02
8. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1387.02
9. Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1389.02
10. Postulate für das Budget 2026:			
1. Johannes Sieber betreffend Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsbeiträge (Halt Gewalt: Umfassende Prävention von häuslicher Gewalt)			25.5565.01
2. Christoph Hochuli betreffend Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Personalaufwand (Vollzeitstelle Fachgruppe Menschenhandel)			25.5566.01
3. Anina Ineichen betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Sach- und Betriebsaufwand (Lager und Exkursionen)			22.5567.01
4. Harald Friedl betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Jugendförderverein „ooink ooink Production“)			25.5568.01
5. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (neue Spielbaracke im Giesslipark)			25.5570.01

6.	Sandra Bothe betreffend Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen)		25.5569.01
7.	Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi)		25.5572.01
8.	Laurin Hoppler betreffend Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa)		25.5573.01
9.	Patrizia Bernasconi betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget), (Nachzugverbindung nach Malmö)		25.5574.01
10.	Heidi Mück betreffend Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie, Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel)		25.5575.01
11.	Beat K. Schaller betreffend Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter)		25.5576.01
11.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen, Schreiben des RR	BVD	18.5165.05
12.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5281.04
13.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR	JSD	23.5480.02
14.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR	JSD	23.5479.02
15.	Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, Stellungnahme des RR	FD	25.5256.02
16.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Erweiterung der Zielgruppe für Drug Checking im Rahmen von "Safer Dance Basel" und dem Drogeninformationszentrum "DIBS", Schreiben des RR	GD	23.5534.02
17.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen, Schreiben des RR	GD	21.5497.03
18.	Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt, Zwischenbericht des RR	GD	21.5244.03
19.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Einsetzung einer kantonalen Pflegerverantwortlichen (Government Chief Nursing Officer) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	GD	25.5288.02
20.	Motion Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich, Stellungnahme des RR	GD	25.5235.02
21.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen, Bericht des RR	WSU	21.5487.03
22.	Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR	ED	25.5298.02
23.	Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR	ED	21.5424.03

Überweisung an Kommissionen

24.	Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR	RegioKo	PD	22.0113.01
-----	---	---------	----	------------

25.	Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen und Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum	UVEK	BVD	25.1798.01 21.5510.03
26.	Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	25.1835.01
27.	Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	25.1827.01
28.	Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Ratschlag des RR	FKom	FD	23.1102.01
29.	Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen und Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Ausgabenbericht des RR	BKK	ED	22.5469.03 25.1942.01
30.	Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR	BRK	BVD	25.1708.01
31.	Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze	PetKo		25.5588.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Anpassung der Förderbeiträge für erneuerbare Heizlösungen, Schreiben des RR	WSU	23.5531.02
33.	Vorgezogene Budgetpostulate 2027:		
1.	Claudio Miozzari betreffend Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers)		25.5579.01
2.	Béla Bartha betreffend Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen)		25.5571.01
34.	Motionen:		
1.	Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen		25.5529.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport		25.5543.01
3.	Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft		25.5544.01
4.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln		25.5545.01
5.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt		25.5546.01
6.	Philip Karger und Konsorten betreffend Mitbestimmung der Baslerinnen und Basler in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität		25.5550.01
7.	Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds		25.5554.01
8.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals		25.5581.01

35.	Anzüge:		
1.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend kurzfristige Festhaltungen dokumentieren	25.5547.01	
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut	25.5548.01	
3.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Überprüfung einer Neuausrichtung der Informatikmittelschule Basel	25.5549.01	
4.	Claudio Miozzari für eine bikantonale Plattform Talentförderung in der Berufsbildung	25.5580.01	
5.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage	25.5586.01	
6.	Ivo Balmer und Konsorten zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen	25.5587.01	

Kenntnisnahme

36.	Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend Umgang mit ungenügend funktionierenden staatlichen IT-Systemen anhand des Beispiels Easygov.swiss, Schreiben des RR	WSU	25.5368.02
37.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Bauprojekte für Kindergärten in Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	25.5403.02
38.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend neues Nutzungsprogramm für Sportinfrastruktur und Standortevaluation	FD	25.5392.02
39.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen (stehen lassen), Schreiben des RR	FD	23.5029.03
40.	Schriftliche Anfrage Michael Gruber betreffend «Antirutsch»-Fahrbahnmarkierungen, Schreiben des RR	BVD	25.5405.02
41.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Roadmap Lastoptimierung und Energiespeicherung, Schreiben des RR	WSU	23.5513.02
42.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Wahltarife mit dynamischen Energie- und Netznutzungspreisen für flexible elektrische Lasten, Schreiben des RR	WSU	23.5514.02
43.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Knochendichthemessung nach der Menopause - Bedarf nach einem kantonalen Screening-Programm, Schreiben des RR	GD	25.5383.02
44.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Verkauf von Werbeflächen auf öffentlichen Verkehrsmitteln, die den strategischen Zielen der Regierung widersprechen, Schreiben des RR	BVD	25.5440.02
45.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Machen in Basler Park-Anlagen und an der Wiese, Schreiben des RR	BVD	25.5429.02
46.	Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend sind faire vollständige Rechtsmittelbelehrungen auch möglich, wenn es um den Abbau von Parkplätzen geht, Schreiben des RR	BVD	25.5415.02
47.	Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze (stehen lassen), Schreiben des RR	PD	23.5475.02
48.	Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend die Zusammenarbeit des Grossen Rates, der Gerichte und der Regierung, Schreiben des RR	PD	25.5397.02
49.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Auszahlung vom Strom-Sparfonds Basel, Schreiben des RR	WSU	25.5425.02
50.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Lehren aus dem Veranstaltungssommer 2025 ziehen, Schreiben des RR	WSU	25.5399.02
51.	Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend tiefe Bezugsquote des Vaterschaftsurlaubs im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5398.02
52.	Schriftliche Anfrage Jean-Luc Perret betreffend Rolle der Windenergie im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5384.02

53.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend aktueller Stand Housing First Plus, Schreiben des RR	WSU	25.5382.02
54.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen (stehen lassen), Schreiben des RR	JSD	23.5326.02
55.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info Suisse, Schreiben des RR	GD	25.5407.02
56.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Bademeister für den Rhein, Schreiben des RR	ED	25.5421.02
57.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zuweisungen BS an KPTF, Schreiben des RR	ED	25.5414.02
58.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Umsetzung der Bereitstellung von Hygieneprodukten an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	25.5413.02
59.	Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Mittelverwendung der «Sportmillion» im Kanton Basel-Stadt unter Berücksichtigung von Geschlechter- und Inklusionsaspekten, Schreiben des RR	ED	25.5400.02
60.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Ferienanspruch für Lernende statistisch erfassen und im Lehrstellenbericht ausweisen, Schreiben des RR	ED	25.5396.02
61.	Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Sofortmassnahme zur Verbesserung der Veloinfrastruktur, Schreiben des RR	BVD	25.5404.02
62.	Anzug Tobias Christ und Konsorten für eine verbesserte und sicherere Veloverbindung vom Neubad Richtung Innenstadt und Bahnhof SBB (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	23.5578.02
63.	Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend eine sichere Veloverbindung zwischen Rankhof und Wettsteinplatz (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	23.5547.02
64.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rhein Schwimmen - Gibt es da eine Versicherung vom Kanton, Schreiben des RR	PD	25.5419.02
65.	Schriftliche Anfrage Julia Baumgartner betreffend Beratung für Schwangere, Schreiben des RR	GD	25.5406.02
66.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend internationale Konferenzen in Basel, Schreiben des RR	PD	25.5427.02
67.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Unsicherheit bei den Unterschriften-Sammeln, Schreiben des RR	PD	25.5423.02
68.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch war die Saal-Miete in der Mustermesse Basel, Schreiben des RR	PD	25.5422.02
69.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen (stehen lassen), Schreiben des RR	ED	23.5123.03
70.	Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	22.5124.03
71.	Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord (stehen lassen), Schreiben des RR	BVD	17.5312.05
72.	Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend Erfahrungen mit Abfalltrennung im öffentlichen Raum, Schreiben des RR	BVD	25.5437.02
73.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Programm- und Strukturförderung Orchester, Schreiben des RR	PD	25.5436.02
74.	Bericht der Begnadigungskommission zu den Begnadigungsgesuchen Nr. 1743, Nr. 1746 und Nr. 1747	BegnKo	

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-----|------------|
| 1. | Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR (10. Dezember 2025) | JSD | 23.5461.02 |
| 2. | Anzug Bruno Lütscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte, Schreiben des RR (10. Dezember 2025) | BVD | 24.5270.02 |
| 3. | Motionen: (10. Dezember 2025) | | |
| 1. | Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser | | 25.5492.01 |
| 2. | Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Pilotenausbildung muss am EAP weiterhin möglich sein! | | 25.5493.01 |
| 3. | Catherine Alioth und Konsorten betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung | | 25.5508.01 |
| 4. | Anina Ineichen und Konsorten betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen | | 25.5509.01 |
| 5. | Nicola Goepfert und Konsorten für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers | | 25.5519.01 |
| 4. | Anzüge: (10. Dezember 2025) | | |
| 1. | Adrian Iselin und Konsorten betreffend die Zukunft der Art Basel am Standort Basel | | 25.5494.01 |
| 2. | Béla Bartha und Konsorten betreffend Methoden zur Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen | | 25.5497.01 |
| 3. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend sicher in Tram und Bus. Nicht nur während der Fahrt, sondern auch beim Ein- und Aussteigen | | 25.5510.01 |
| 4. | Harald Friedl und Konsorten betreffend Schaffung von mehr sicheren Veloabstellplätzen | | 25.5511.01 |
| 5. | Johannes Barth und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufswelten in der Primarschule entdecken | | 25.5495.01 |
| 6. | Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufsberatung im Gymnasium. Monitoring und bessere Unterstützung bei Abbrüchen | | 25.5512.01 |
| 7. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung - MINT-Förderung für alle, ab der ersten Stunde | | 25.5513.01 |
| 8. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der Fachmaturitätsschule überprüfen | | 25.5515.01 |
| 9. | Catherine Alioth und Konsorten betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten | | 25.5516.01 |
| 5. | Interpellation Nr. 117 Harald Friedl betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025, Schreiben des RR (10. Dezember 2025) | BVD | 25.5485.02 |
| 6. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, Schreiben des RR (10. Dezember 2025) | PD | 21.5754.03 |
| 7. | Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, Schreiben des RR (10. Dezember 2025) | PD | 21.5753.03 |

8.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR (10. Dezember 2025)	PD	21.5488.03
9.	Anzug Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum, Schreiben des RR (10. Dezember 2025)	PD	23.5473.02
10.	Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR (10. Dezember 2025)	PD	20.5252.04
11.	Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Angriffe auf das Gemeinwohl - Attacken auf Lokalpolitiker haben fatale Folgen für die Kommunen, Schreiben des RR (10. Dezember 2025)	PD	25.5482.02
12.	Interpellation Nr. 122 Luca Urgese betreffend Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance, Schreiben des RR (10. Dezember 2025)	PD	25.5490.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossräätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsantrags (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4. Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5. Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
6. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
7. Anpassung des Finanzaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Ratschlag des RR (10. September 2025 an FKom)	25.1115.01 23.5657.03
8. Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG) sowie Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR (12. November 2025 an FKom)	25.1222.01 22.5564.03
9. Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an FKom)	25.0884.01
10. Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS»: Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember an JSSK und FKom)	25.1463.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
11. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
12. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
13. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
14. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
15. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
16. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01

17. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
18. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
19. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
20. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5173.01
21. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
22. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
23. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01
24. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01
25. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5505.01
26. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5523.01
27. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5524.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

28. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
29. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0711.01 23.5233.02
30. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0941.01
31. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK)	24.1437.02
32. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK)	25.1376.01
33. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04
34. Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030 und Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1574.01 22.5514.02

35. Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS»: Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember 2025 an JSSK und FKOM) 25.1463.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

36. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
37. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) 25.1234.01
38. Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt "Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)" für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR (12. November 2025 an GSK) 25.1426.01
39. Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an GSK) 25.1751.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

40. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (15. Oktober 2025 an BKK) 25.1387.01
41. Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) 25.1389.01
42. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) 25.1408.01
43. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember 2025 an BKK) 25.1569.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

44. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
45. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter-Merian-Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innenstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03
46. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04
47. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01
48. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01

49. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK)	24.0556.02 25.0426.01 22.5040.03
50. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK)	25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04
51. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK)	25.0497.01 20.5289.04
52. Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK)	25.1253.01
53. Stadtlimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemäßes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK)	25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02
54. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK)	25.0393.01 19.5087.04
55. Ausgabenbewilligung zur Zwischenutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an UVEK)	24.0971.01
56. Rahmenausgaben für die Wiederbeschaffung der Fahrzeuge der Stadtgärtnerei zur Erreichung des Netto Null Ziels 2030, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1393.01
57. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1630.01
58. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK)	25.1690.01
59. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK)	25.0427.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

60. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
61. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
62. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02

63. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01
 19.5034.04
 21.5236.03
 23.5512.03
 23.5591.03
 24.5184.03
 21.5833.02
 20.5472.04
64. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) 25.1417.01
65. Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.0033.02
66. «Areal Aeschenplatz 6»; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engelgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.1707.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

67. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
68. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Depression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) 25.0674.01
 25.0675.01
 24.5145.03
 22.5584.04
69. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 25.0830.01
70. Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 24.1109.01
71. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) 25.1174.01
72. Basler Personenschifffahrt AG (BPG), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) 25.0345.01
73. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) 25.1370.01
 21.5766.04
74. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) 25.0427.01
75. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an WAK) 24.1910.02

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 76. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) | 25.0542.01 |
| 77. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) | 25.1395.01 |

Postulate zum Budget 2026

1. Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsbeiträge (Halt Gewalt: Umfassende Prävention von häuslicher Gewalt)

25.5565.01

Erhöhung um Fr. 10'000

Begründung:

Der Grosse Rat das Pilotprojekt «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur überführt und ermöglichte damit dessen Weiterführung. In der Allgemeinbevölkerung ist häusliche Gewalt konnotiert mit Frauen als Opfergruppe. Häusliche Gewalt existiert jedoch auch in queeren Beziehungen. Oftmals zeigt sie sich jedoch anders, da Paare ihre Beziehung nicht im selben Haushalt oder sogar im Versteckten leben. Um diese Zielgruppe zu erreichen, müssen andere Netzwerke mit gezielten Massnahmen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund soll zusätzlich zu den 10 Quartiertreffpunkten, um die das Projekt erweitert wurde, das Netzwerk der queeren Community ergänzt und ebenfalls mit CHF 10'000.- alimentiert werden. Wie bei den Quartiertreffpunkten können die bestehenden Strukturen der queeren Community dafür genutzt werden.

Johannes Sieber

2. Justiz-, Sicherheitsdepartement, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Personalaufwand (Vollzeitstelle Fachgruppe Menschenhandel)

25.5566.01

Erhöhung um Fr. 174'000

Begründung:

Erhöhung des Budgets um eine Vollzeitstelle für die Fachgruppe Menschenhandel bei der Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft. Menschenhandel ist ein typisches «Hol-Delikt». Hat die Kriminalpolizei zu wenige personelle Ressourcen, kann sie weniger Strafverfahren führen, welche zu einer Anklage und zur Verurteilung der Täterschaft führen. Die Ermittlung in Strafverfahren wegen Menschenhandel sind sehr komplex, personal- und zeitintensiv, insbesondere weil die Delikte meistens grenzüberschreitend stattfinden. Die Gruppe Menschenhandel der Kriminalpolizei/Staatsanwaltschaft ist zurzeit personell sehr schwach aufgestellt und hat zu wenig Ressourcen, um die Ermittlungen in den Strafverfahren in der notwendigen Intensität voranzutreiben. Die Fachgruppe Menschenhandel soll deshalb mit einer Vollzeitstelle verstärkt werden.

Christoph Hochuli

3. Erziehungsdepartement, Volksschulen, Sach- und Betriebsaufwand (Lager und Exkursionen)

25.5567.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Gemäss § 20 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt sind die Kosten für die Teilnahme an auswärtigen Schulanlässen von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird in verschiedenen Richtlinien und Wegleitungen konkretisiert, welche teilweise nicht öffentlich zugänglich sind, jedoch im Bericht des Preisüberwachers «Beteiligung der Eltern an den Kosten von obligatorischen Lagern und Exkursionen der Volksschule» vom 3. September 2024 erwähnt werden.

Die Überwälzung der Kosten auf die Erziehungsberechtigten ist jedoch nur eingeschränkt zulässig. Gemäss Bundesgerichtsurteil 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017 umfasst der in Art. 19 der Bundesverfassung verankerte Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht auch die Aufwendungen für obligatorische Exkursionen und Lager. Den Erziehungsberechtigten dürfen daher lediglich jene Kosten in Rechnung gestellt werden, welche sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen.

Gemäss Bericht des Preisüberwachers betragen die zulässigen Elternbeiträge pro Tag in der Primarschule CHF 16.– und in der Sekundarschule CHF 25.–. Eine weitere Ausschöpfung des Elternbeitrags würde wohl der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wonach nur die Kosten verrechnet werden, welche die Eltern einsparen, nicht mehr entsprechen.

Lager und Exkursionen stellen für Schülerinnen und Schüler wichtige Erfahrungen dar. Es ist wesentlich, dass alle Schülerinnen und Schüler weiterhin die Möglichkeit haben, diese wertvollen Erlebnisse zu machen. Um dies sicherzustellen, ist eine Erhöhung des entsprechenden Budgets erforderlich.

Anina Ineichen

**4. Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand
(Jugendförderverein „ooink ooink Production“)**

25.5568.01

Erhöhung um Fr. 13'000

Begründung:

Der Jugendförderverein «ooink ooink Production» und seine Vorgängerorganisationen leisten im oberen Kleinbasel als Non-Profit-Organisationen seit über 40 Jahren wertvolle Arbeit im Bereich Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein sorgt mit seinem Angebot dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit sinnvolle Tätigkeiten und Werte vermittelt erhalten. Er fördert damit auch den Zusammenhalt von jüngeren und älteren Menschen im Quartier und darüber hinaus. Zu den Angeboten gehören Ferienlager im Sommer, Herbst und Winter für Kinder sowie diverse Jugendevents wie Spieltturniere, Kinder- und Familien-Events und vieles mehr. Zudem bietet der Verein unter der Woche jeweils an den Mittwoch- und Freitagnachmittag mit dem sehr niederschwülligen Programm Landhof Kidzz (<https://www.ooinkooink.ch/freizeitferienlager/landhof-kidzz>) wertvolle Beschäftigungen mit viel Bewegung für Kinder auf dem Landhof an. Viele Angebote des Vereins wie Lagerbetreuung etc. werden von Freiwilligen geleistet. Die Finanzierung des Vereins erfolgt über diverse Kanäle wie der Organisation von Anlässen jeglicher Art und dem zugehörigen Catering sowie durch Fundraising bei Privatpersonen und Firmen. Die Landhof Kidzz, also die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort auf dem Landhof werden u.a. vom Kanton Basel-Stadt und der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt.

Wie viele Vereine leidet der Verein «ooink ooink Production» an Unterfinanzierung im Bereich der Soziokulturellen Animation. Insbesondere hat die CMS ihre Unterstützung kontinuierlich gesenkt in den letzten Jahren von 33'000 Franken auf 20'000 pro Jahr. Damit fehlen dem Verein 13'000 Franken, womit die wertvolle und notwendige Kinder- und Jugendarbeit im oberen Kleinbasel in Frage gestellt ist. Die Versuche, diesen Fehlbetrag über neue Kanäle zu kompensieren sind bisher leider gescheitert.

Die Neuverhandlungen für die Staatsbeiträge an den Verein finden im 2026 statt mit Wirkung 2028-2032. Um die angespannte Finanzsituation bis zur neuen Periode der Staatsbeiträge zu überbrücken, wird die einmalige Erhöhung um 13'000 Franken für je 2026 und 2027 beantragt.

Harald Friedl

5. Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (neue Spielbaracke im Giesslipark)

25.5570.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

Der Giesslipark im Klybeckquartier wurde 2013/14 umgestaltet und ist seither ein attraktiver und beliebter Spielplatz für Familien mit kleineren Kindern. Die sich darauf befindende Spielbaracke der Robi Spiel-Aktionen wurde damals nicht umgestaltet. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre erbaut und ist seit der Loslösung der Robi-Spiel-Aktionen von Pro Juventute (1996) Eigentum der Robi-Spiel-Aktionen.

Aktuell wird die Baracke von einer Spielgruppe genutzt, die von Eltern aus den umliegenden Häusern geführt wird. Das Spielmobil Kleinbasel der Robi-Spielaktionen führt zweimal pro Woche gut besuchte* Kreativ- und Spielangebote durch. Außerdem finden regelmässig Kinder-Ferien-Stadt Wochenprogramme statt. Ein kleiner Teil des Innenraums wird zudem vom Team des Spielmobils Kleinbasel als Vorbereitungs- und Bürraum genutzt.

Die Baracke befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, Wände und Dach sind sehr morsch und die Fenster undicht. Der Innenbereich ist stark abgenutzt. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen hat angesichts des prekären Zustandes der Baracke aus eigener Initiative um die Planung eines Ersatzes gekümmert.

Ein Architekturbüro hat Pläne für einen Neubau und eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Pläne sehen den Bau einer einfachen und zweckmässigen Spielbaracke in Re-Use Bauweise (gebrauchte Materialien) vor. Die Kostenschätzung rechnet mit rund 200'000 Fr. für den Bau der neuen Baracke inklusive Rückbau der bestehenden Baracke, Außenarbeiten wie Bodenertüchtigung oder Erstellung einer Rampe. Dieser Betrag übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Robi-Spiel-Aktionen. Es wird zwar versucht, weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen, doch ein namhafter Beitrag des Kantons würde dem Projekt den dafür nötigen Schub verleihen.

Die Erstellung einer einfachen und zweckmässigen Spielbaracke würde eine enorme Attraktivitätssteigerung bedeuten. Die Baracke könnte somit noch stärker von der Nachbarschaft genutzt werden, zum Beispiel für Kindergeburtstage oder sonstige kleinere Familienfeiern.

Die beteiligten Dienststellen IBS, Allmendverwaltung und Stadtgärtnerei wurden darüber informiert und stehen dem Projekt positiv gegenüber.

*Nutzungszahlen 2025: Spielmobil: 810 Kinder, Kinder-Ferien-Stadt-Woche: 1'200 Kinder

Heidi Mück

6. Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen)

25.5569.01

Erhöhung um Fr. 290'000

Begründung:

Für einen wirksamen Hitzeschutz im Sommer 2026, basierend auf den überwiesenen Vorstössen (Anzug/Motion) von 2025, braucht es Massnahmen, die sofort umsetzbar und technisch verantwortbar sind. Die Frühhauskühlung durch Frühlüften ist eine kurzfristig realisierbare und wirksame Methode, um die Raumtemperaturen an Hitzetagen messbar zu senken und damit Gesundheit sowie Unterricht zu schützen. Rund 40 Kindergartenstandorte und ausgewählte Gebäude der 50 Schularale müssen ab 4 Uhr morgens manuell gelüftet werden. Dafür braucht es an Hitzetagen externes Sicherheitspersonal, das Fenster und Türen ausserhalb der Betriebs- und Schulzeiten öffnet und die Sicherheit gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen sowie der variierenden Flucht- und Brandschutzsysteme ist es einmalig notwendig, standortspezifische Lüftungskonzepte zu erstellen.

Mit diesem Budgetpostulat soll ermöglicht werden, dass diese realistische Sofortmassnahme bereits im Sommer 2026 ihre Wirkung entfalten kann.

Beitragszusammensetzung:

CHF 50'000 Standortspezifische Lüftungskonzepte

CHF 240'000 Externe Auftragsvergabe inkl. Anfahrtspauschale

CHF 290'000 Total Antrag Budgetpostulat Frühhauskühlung

Sandra Bothe

7. Präsidialdepartement, Kultur, Transferaufwand (KulturLegi)

25.5572.01

Erhöhung um Fr. 40'000

Begründung:

Die KulturLegi ermöglicht seit 2013 Personen mit tiefem Einkommen den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten. Die Nachfrage nach der KulturLegi steigt seit Jahren markant: die Zahl der Nutzenden hat sich seit 2022 mehr als verdoppelt. Der Staatsbeitrag beläuft sich aber unverändert auf CHF 20'000 BS (BL 10'000). Aktuell besitzen rund 4'500 Personen im Kanton BS gültige Karten (BL: rund 1'500). Rund 75% der Nutzenden leben in BS. Die Erhöhung des Beitrags wird auch in BL angestrebt. Die KulturLegi leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe in Basel. Sie ist ein einfaches, wirkungsvolles Instrument, um das gemeinsame Ziel der kulturellen und sozialen Teilhabe zu erreichen, wie es auch im KulturLeitbild Basel-Stadt 2020-2025 und dessen Entwurf 2026-2031 verankert ist. Mit der beantragten Erhöhung um CHF 40'000 auf neu CHF 60'000 kann die KulturLegi die Vermittlungs- und Kommunikationsarbeit gezielt verbessern; mehr berechtigte Personen erreichen und aktiver für kulturelle Aktivitäten sensibilisieren, das Partnernetz pflegen und erweitern und auf die wachsende Nachfrage reagieren.

Bruno Lötscher-Steiger

8. Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Treffpunkte Breite, Wettstein und LoLa)

25.5573.01

Erhöhung um Fr. 439'000

Begründung:

Im Legislaturplan 2025–2029 hält die Regierung zum Ziel «Lebenswerte Quartiere fördern» fest: «Um das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken, möchte der Kanton künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur sicherstellen.» Drei langjährig etablierte und von Fachhochschulen positiv evaluierte Projekte des Treffpunkts Breite (mobile Altersarbeit), des Quartiertreffpunkts Wettstein («Altersgerechtes Wettstein») und des Quartiertreffpunkts LoLa (mobile Quartierarbeit) – werden bis anhin im Projektstatus finanziert; die kantonale Finanzierung läuft Ende 2025 aus. Die im Frühling 2025 beantragte Überbrückungsfinanzierung wurde von der Regierung mit Verweis auf die nächste Staatsbeitragsperiode ab 2028 abgelehnt.

Damit entsteht eine Finanzierungslücke: Ohne zusätzliche Mittel müssten die Angebote ab 2026 stark reduziert oder eingestellt werden. Dies würde dem Legislaturziel deutlich widersprechen, Fachpersonal ginge verloren, gewachsene Vertrauensbeziehungen in den Quartieren würden unterbrochen und mit öffentlichen Mitteln aufgebaute Strukturen entwertet.

Mit der beantragten Erhöhung werden jene zusätzlichen Mittel bereitgestellt, die für eine Vollkosten-Regelfinanzierung der drei Projekte nötig sind (Treffpunkt Breite: 151'000 Franken, QTP LoLa: 138'000 Franken und QTP Wettstein: 150'000 Franken). Die zusätzlichen Mittel sollen sicherstellen, dass

- die drei Projekte ab 2026 ohne Unterbruch weitergeführt werden können,

- die bestehenden personal- und strukturintensiven Angebote (inkl. Vernetzungsarbeit im Quartier) erhalten bleiben und
- die Leistungen nach vielen Jahren erfolgreicher Umsetzung aus dem Projektstatus in eine stabile Regelstruktur überführt werden.

Damit leistet das Budgetpostulat einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Legislaturplans und zur langfristigen Verfestigung der drei genannten Projekte in die Regelstruktur. Die erhöhten Staatsbeiträge sollen folglich auch künftig in die neue Staatsbeitragsperiode 2028–2031 aufgenommen werden.

Laurin Hoppler

**9. Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget),
(Nachzugverbindung nach Malmö)**

25.5574.01

Erhöhung um Fr. 10'000'000

Begründung:

Der neue Nachzug von Basel nach Kopenhagen und Malmö hätte im April 2026 in Betrieb genommen werden sollen. Für den geplanten Start in April 2026 ist man seitens SBB auf Kurs gewesen, Tickets wurden bereits erfolgreich verkauft. Weit über die Schweiz hinaus, ist der Zug begeistert aufgenommen worden. Dieser internationale Nachzug hätte eine wichtige klimafreundliche Verbindung zwischen Basel und Skandinavien dargestellt. Die vom Bundesparlament beschlossene Einstellung der Nachzugförderung hat dieses Angebot gebodigt.

Basel als Grenz- und Verkehrsknotenpunkt profitiert (bzw. könnte profitieren) überdurchschnittlich von internationalen nachhaltigen Verkehrsangeboten. Auch unter der Tatsache, dass zurzeit die EU ihr Weitverbindungsnetz um die Schweiz herumplant, ist es wichtig, dass die SBB internationale Verbindungen ausbauen können. Basel soll auch in einer Zukunft, in der weniger geflogen wird, für internationale Gäste gut erreichbar bleiben.

Mit der Aufnahme eines zweckgebundenen Beitrags im Budget kann der Regierungsrat die nötigen Mittel bereitstellen und die Betreiber – insbesondere die SBB und ihre Partner – in der Aufrechterhaltung des Angebots unterstützen.

Dieses Budgetpostulat stellt sicher, dass Basel-Stadt einen Beitrag zugunsten einer klimaverträglichen, internationalen Erreichbarkeit setzt. Dies ist auch im Sinn der von der Bevölkerung beschlossenen Klimagerechtigkeit bis 2037.

Nachdem der Grosse Rat mit einer Resolution erfolglos von den Bundesparlamenten gefordert hat, die geplante neue Nachzugverbindung Basel – Malmö zu ermöglichen, können wir mit diesem Budgetpostulat selbstbestimmt einen Beitrag zur Realisierung dieses Nachzuges leisten. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass sich Basel-Stadt mit anderen interessierten Kantonen und Städten die Finanzierung teilt.

Patrizia Bernasconi

**10. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie,
Transferaufwand (Amt für Wald und Wild beider Basel)**

25.5575.01

Erhöhung um Fr. 35'000

Begründung:

Die Nachfrage nach ausserschulischen Naturerlebnissen hat 2025 einen Höchststand erreicht. Zahlreiche Schulklassen aller Stufen besuchten meist halbtägige Angebote in der Natur, die von eigens dafür ausgebildeten Naturpädagog:innen geleitet werden. Dies hat gute Gründe: Naturerfahrungen stärken die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Lernen im Wald gibt den Kindern Gelegenheit, die Natur zu erleben, zu erforschen und komplexe ökologische Zusammenhänge zu begreifen.

Ein grosser Teil der naturpädagogischen Angebote wird vom Netzwerk und Anlaufstelle Naturforum Regio Basel vermittelt und koordiniert. Die Angebote werden zum Teil durch das Amt für Wald und Wild (AfWW) beider Basel und zum Teil durch Stiftungen finanziert.

Bis 2024 wurde ein Teil dieser Angebote auch vom ED BS als Teil der Präventionsprogramme finanziert. Mit dem Ziel, die naturpädagogischen Angebote zu bündeln und damit zu stärken wurden diese zum Amt für Wald und Wild beider Basel transferiert. Das Amt für Wald und Wild hat jedoch keine zusätzlichen Mittel für die Finanzierung erhalten.

2025 wurde ein Teil dieser Angebote vom Amt für Wald und Wild auf eigene Initiative finanziert und für 2026 und 2027 die Mittel sogar geringfügig aufgestockt, um der grossen Nachfrage entgegenzukommen. Trotzdem wird die ursprünglich vom ED BS unterstützte Anzahl Angebote nicht mehr volumänglich gedeckt. Die Naturpädagogik ist allgemein unter Druck, denn es drohen massive Kürzungen durch das Entlastungspaket 27 des Bundes, das auf die Förderung von Umweltbildung verzichten will, was schon jetzt die Suche nach Stiftungsgeldern viel schwieriger macht. Das Amt für Wald und Wild finanziert ausschliesslich Angebote zum Thema Wald.

Naturthemen betreffend die übrigen Ökosysteme und Lebensräume wie Gewässer, Gärten, Wiesen und Biodiversität im Siedlungsraum sind aktuell vollständig auf Stiftungsbeiträge angewiesen.

Für 2026 sind von den 35 Angeboten deren Finanzierung gesichert ist (30 finanziert durch das AfWW, 5 durch Stiftungen) schon fast alle ausgebucht. Konkret hat es im Dezember 2025 noch 7 halbtägige Angebote (5 zu Waldthemen und 2 mit freier Themenwahl, da von Stiftungen finanziert), die von Basler Schulen gebucht werden können. Es braucht also dringend mehr Mittel um den Schulen von Basel-Stadt die Möglichkeit zu bieten, diese pädagogisch wertvollen Angebote zu buchen.

Laut Auskunft des AfWW und des Naturforums Regio Basel kostet ein halbtägiges Programm im Wald rund 500 Fr. Mit zusätzlichen 20'000 Fr. an das Amts für Wald und Wild können rund 40 baselstädtische Schulklassen zusätzlich ein Angebot zum Thema Wald buchen. Mit 15'000 Fr. an das Amt für Umwelt Basel können zudem 30 Schulklassen eine Veranstaltung zu einem der anderen Naturthemen buchen.

Dies würde in etwa einem Programm auf dem gleichen Stand wie vor dem Transfer der Angebote vom ED zum Amt für Wald und Wild entsprechen.

Zur Einordnung: Gemäss einer Tabelle des Amts für Statistik gibt es 2025 insgesamt rund 1'200 Schulklassen.

Heidi Mück

**11. Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand
(Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter)**

25.5576.01

Erhöhung um Fr. 282'000

Begründung:

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) betreibt ein beliebtes Therapiebad, welches stillgelegt werden soll. Der Weiterbetrieb des Bads liegt im Interesse der öffentlichen Gesundheit. Mit einer gesicherten Finanzierung bleibt der breiten Bevölkerung weiterhin ein regelmässiger und niederschwelliger Zugang zum Wasser erhalten.

Das Bad kann weiter benutzt werden, die verschiedensten Angebote wie den Schwimmunterricht der Schulen, aller Arten der wasserbasierten Bewegungsförderungen, Prophylaxe im Alter, Angebote von Pro Senectute Wassersport, Physiotherapeuten u.v.a.m.

Das UAFP selbst unterstützt den Weiterbetrieb des Bades.

Beat K. Schaller

Vorgezogene Postulate zum Budget 2027

1. Erziehungsdepartement, Volksschulen, Transferaufwand (Young Carers)

25.5579.01

Erhöhung um Fr. 57'000

Begründung:

Das Pilotprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt (SRK BS) hat aufgezeigt, wie wichtig die Sensibilisierung für das Thema Young Carers im Kanton ist. Betroffene Jugendliche brauchen eine gezielte Unterstützung und eine Interessensvertretung auf übergeordneter Stelle. Die Fortführung des Projekts durch das SRK BS erlaubt es, das aufgebaute Know-How für diese Ziele zu nutzen. Eine wichtige Rolle kommt dabei neben dem SRK BS der Schulsozialarbeit zu, die im direkten Kontakt mit Betroffenen steht.

Claudio Miozzari

2. Erziehungsdepartement, Abschreibungen Kleininvestitionen und Kleininvestitionen (Sofortmassnahmen Gesundheitsschutz an Schulen)

25.5571.01

Erhöhung Kleininvestitionen um Fr. 126'500

Erhöhung Abschreibungen Kleininvestitionen um Fr. 12'650

Begründung:

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat nimmt Bezug auf den Anzug Sandra Bothe betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung und den Anzug Béla Bartha betreffend solaranlagengebundene Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden. Wollen wir die Entscheidungsgrundlagen für die spätere Installation von und Investition in Klimaanlagen haben (wo und welche Kapazität), dann sind vorausgehende Messungen unerlässlich. Sie liefern objektive Grundlagen auf denen die mittel- bis langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation – in diesem Fall in Schulräumen - umgesetzt werden sollen. Der Einsatz von Messgeräten ist eine Sofortmassnahme, die allfällige langfristig wirkende Fehlinvestitionen verhindern kann und Investitionen dort anzeigen, wo Bedarf besteht und die grösste Wirkung erzielt werden kann.

Bei der Auswahl der Messgeräte ist darauf zu achten, dass diese über eine umfassende Innenraumqualitätserkennung (PM2.5, tVOC und CO₂, Temp. und Luftfeuchtigkeit) verfügen und auch bei einem Einbau von Klimaanlagen weiter sinnvoll einsetzbar sind und eine allfällig erweiterte Funktion erfüllen können (z.B. intelligente Verbindung zur Steuerung von Klimaanlagen).

Vorabklärungen zu den Kosten haben ergeben:

+CHF 56'000 einmalige Kosten für 280 Geräte (CHF 200/Gerät)

+CHF 28'000 einmalige Kosten für Installation von 280 Messgeräten (Ø CHF 100/Gerät)

+CHF 22'500 einmalige Anfahrtspauschale für 50 Schulstandorte & 40 Kindergärten (Ø CHF 250/Standort)

+CHF 20'000 (wiederkehrende) Kosten für Datenübertragung und Verarbeitung durch IWB während 4 Monaten im Sommer 26

TOTAL: CHF 126'500

Béla Bartha

Motionen

1. Motion für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser (vom 10. Dezember 2025)

25.5492.01

Das Frauenhaus beider Basel (FHbB) verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder (WFK) verfügt über 16 Schutzplätze. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem WFK sieht eine Erweiterung um einen Platz vor, so dass künftig in beiden Frauenhäusern je 17 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Jedes Jahr finden zwischen 60 und 90 gewaltbetroffene Frauen sowie zwischen 40 und 70 Kinder Aufnahme im FHbB. Die Anzahl der Anrufe hat sich in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht (inkl. ausserkantonale Anfragen). Das FHbB bietet zusätzlich im Rahmen des Programms «PasserElle» weitere sieben Plätze für Frauen und Kinder an, die bereit für einen Übertritt in ein teilstationäres Angebot sind. Im Frauenhaus WFK werden pro Jahr zwischen 50 und 85 gewaltbetroffene Frauen und zwischen 45 und 85 Kinder aufgenommen. Aktuell läuft beim WFK ein Pilotprojekt mit zwei Außenwohnungen als Übergangslösungen.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend «Starke Auslastung des Frauenhauses» von Christoph Hochuli (25.5317.02)¹: «Zur Erhöhung der Staatsbeiträge muss der Bedarf bzw. die Finanzierungslücke ausgewiesen und begründet werden können.» Er schreibt weiter, dass das FHbB im Jahr 2024 eine Auslastungsquote von 96 % hatte und 263 Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen waren, nicht aufgenommen werden konnten. Beim WFK lag die Auslastung bei 90.2 % und 71 Frauen und Kinder mussten abgewiesen werden. Nur ein Teil davon konnte an eine andere Schutzinstitution oder als Übergangslösung an eine andere Institution in der Region oder in ein Frauenhaus in einem anderen Kanton verwiesen werden. Auch wenn zu vermerken ist, dass nicht jeder Anruf eine Nachfrage nach einem Schutzplatz ist, sondern auch einfache Beratung beinhaltet kann, ist der Bedarf an zusätzlichen Schutzplätzen klar gegeben. Außerdem stieg der Aufwand für die telefonischen Anfragen, die Nachbegleitung der Frauen und für das Finden von Anschlusslösungen in den letzten Jahren stark.

Der Schutz von Opfern vor Gewalt ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ausreichend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung stellen. Ergänzend dazu sieht das schweizerische Opferhilfegesetz vor, dass die Kantone Notunterkünfte zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat schrieb in der oben genannten Vorstossantwort, dass gemäss den Vorgaben der Istanbul-Konvention in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusätzlich zu den bestehenden Schutzplätzen insgesamt zehn weitere Plätze resp. Zimmer optimal wären.

Die Opferhilfe beider Basel wird zu rund 95 % staatlich finanziert. Die Leistungsvereinbarung für das FHbB und das WFK für die Jahre 2025 – 2028 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Frauenhäuser erhielten jedoch nicht die beantragten, notwendigen Mittel gesprochen. Das FHbB wird nur zu rund 60% und das WFK zu rund 67% durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert. So muss das FHbB jährlich 800'000 Franken und das WFK 350'000 Franken von privaten Geldgebern akquirieren. Einige andere Kantone und Städte finanzieren ihre Frauenhäuser stärker, beispielsweise der Kanton St. Gallen zu 85 % der Betriebskosten.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über ein Frauenhausgesetz.² Dieses legt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft sich der Finanzierung von anerkannten Frauenhäusern in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligt. Auch für den Kanton Basel-Stadt wäre eine analoge gesetzliche Grundlage sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden dieser Motion vom Regierungsrat innert zwei Jahren die Schaffung eines kantonalen Frauenhausgesetzes, die Erhöhung der Anzahl Schutzplätze im Frauenhaus beider Basel und im Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder gemäss der Empfehlung der Istanbul-Konvention (inkl. Plätze in der PasserElle und allfällige Notfallzimmer) sowie die Finanzierung der beiden Frauenhäuser mit mindestens 75%, analog der von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlenen durchschnittlichen Jahresbelegung³.

Im Kanton Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100410/000000410703.pdf>

² https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/856/versions/586

³ https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2663f19d/e81e/4113/9bd9/555d1e6754ae/SODK_Empfehlung_Frauenhaeuser_DE_GzA_210528.pdf

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Hanna Bay, Patrick Fischer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Felix Wehrli, Nicola Goepfert, Anouk Feurer, Gabriel Nigon, Barbara Heer, Silvia Schweizer, Christian C. Moesch, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Michael Gruber, Thomas Widmer-Huber

2. Motion betreffend Pilotenausbildung muss am EAP weiterhin möglich sein!
 (vom 10. Dezember 2025)

25.5493.01

Am 07.08.2025 hat der EuroAirport seine Absicht bekannt gegeben, den Betrieb der Leicht- und Freizeitaviatik ("General Aviation") per Ende 2026 einzustellen.

Dieser Schritt hat nebst anderen negativen Auswirkungen vor allem gravierende Folgen für die Pilotenausbildung in der Region. Eine Einstellung der General Aviation würde die Aus- und Weiterbildung sowie den Lizenzerhalt von Pilotinnen und Piloten am EuroAirport verunmöglichen.

Selbst der über dreimal so stark frequentierte Flughafen Zürich bietet der General Aviation nach wie vor Abstellplätze in einer separaten Zone an, die für die Aus- und Weiterbildung essentiell ist.

Gerade Linienfluggesellschaften, die den EuroAirport als wichtige Station verwenden (insbesondere Easyjet) sind in besonderem Masse auf eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und zugängliche Ausbildung von Pilotennachwuchs angewiesen. Da andere Schweizer Fluggesellschaften (insbesondere Swiss, Edelweiss oder Helvetic) die Ausbildungskapazitäten in anderen Landesteilen bereits weitgehend für ihren eigenen Bedarf nutzen, verliert die Region Basel damit eine wichtige Möglichkeit, Fachkräfte lokal auszubilden und langfristig an die Region zu binden. Der Bedarf an Linienpilotinnen und -piloten könnte somit in unserer Region nur noch aus dem Ausland gedeckt werden.

Die für Schulungsflüge notwendige Bodeninfrastruktur ist im Vergleich zum Linienbetrieb geringfügig und kann ohne nennenswerte Beeinträchtigung des Hauptgeschäfts bereitgestellt werden. Damit wäre es ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich, die Pilotenaus- und -weiterbildung am Standort Basel aufrechtzuerhalten.

Ausbildung ist immer eine Investition in die Zukunft. Der Flughafen unserer Region - ein zentraler Wirtschafts- und Mobilitätsstandort, an welchem unser Kanton mit einem substantiellen Anteil beteiligt ist - muss auch weiterhin einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von zukünftigen Pilotinnen und Piloten leisten, indem er diese Aktivitäten von seiner Plattform aus weiterhin ermöglicht.

Deshalb fordern die Unterzeichneten, dass sich der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat sowie weiteren geeigneten Massnahmen mit aller Kraft dafür einsetzt,

- dass am EuroAirport die Schulung von Pilotinnen und Piloten weiterhin möglich bleibt und das entsprechende Fluggerät auch dort stationiert werden kann, namentlich um die fliegerische Grund- und Instrumentenflugausbildung zwecks Erwerbs und Erhalts der Pilotenlizenz zu ermöglichen;
- dass mittelfristig angestrebt wird, die Infrastruktur für Ausbildungsflugsimulatoren bereitzustellen und zu fördern und dadurch am EAP ein Kompetenzzentrum für die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten zu schaffen.

Lorenz Amiet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Seiler, Adrian Iselin, Bülent Pekerman, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Barth, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Christian C. Moesch, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Stefan Suter

3. Motion betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung
 (vom 10. Dezember 2025)

25.5508.01

Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres täglichen Lebens und hat dabei weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Infolge dieser Entwicklung werden in der ganzen Schweiz ICT-Fachkräfte gesucht. Sowohl Anbieter als auch Anwender von ICT-Dienstleistungen suchen händeringend nach Softwareentwicklerinnen und -entwicklern, IT-Ingenieurinnen und -Ingenieuren, Cyber Security-Spezialistinnen und -Spezialisten, aber auch Daten-Analystinnen und -Analysten.

Das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) schätzt im Auftrag von ICT-Berufsbildung Schweiz, dass bis 2030 in der Schweiz etwa 38'700 ICT-Fachkräfte fehlen werden. Auch in der Region Basel benötigen Unternehmen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung immer mehr ICT-Fachkräfte. Während sich auf der Tertiärstufe mit der neuen Hochschule für Informatik der FHNW und der steigenden Anzahl Studierender in den Informatikstudiengängen der Universität Basel einiges tut, besteht in der ICT-Berufsbildung Handlungsbedarf. Denn in der Region Basel gibt es einen Mangel an ICT-Lehrstellen.

In den beiden Basel wurden 2023 lediglich drei Prozent aller Fähigkeitszeugnisse im ICT-Bereich ausgestellt. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich betrug dieser Anteil im gleichen Jahr 18 Prozent. Trotz des bestehenden Bedarfs und des wachsenden Interesses an ICT-Berufen seitens der Schülerinnen und Schüler sowie ICT-Frühförderangeboten wie dem ICT-Campus bieten viele Betriebe keine ICT-Lehrstelle an. Ein Grund dafür ist der hohe administrative Aufwand, der mit der Ausbildung von Lernenden verbunden ist. Zudem fehlen oft qualifizierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Die Funktion der Berufsbildnerin bzw. des Berufsbildners lässt sich mit dem Tagesgeschäft zum Teil nur schwer vereinbaren und wird teilweise sogar als karrierehemmend wahrgenommen. Hinzu kommt, dass viele Betriebe nicht das gesamte, geforderte Spektrum der betrieblichen Leistungsziele abdecken können.

Um den kontinuierlich steigenden Bedarf der regionalen Wirtschaft an qualifizierten ICT-Fachkräften decken zu können, ist eine gezielte Professionalisierung der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich unerlässlich. Betriebe, die

ICT-Lehrstellen anbieten oder dies in Zukunft tun möchten, sollen durch gezielte Entlastungsmassnahmen unterstützt werden.

Die ICT-Lehrstellenförderung umfasst folgende Massnahmen:

- **Systematische Lehrstellenberatung gegenüber Betrieben:** Mithilfe von Informationskampagnen, Best-Practice-Beispiele sowie persönlichen Gesprächen sollen Betriebe ermutigt werden, Lehrstellen im ICT-Bereich anzubieten und damit in die Ausbildung von ICT-Fachkräften zu investieren.
- **Unterstützung der Betriebe in der betrieblichen Ausbildung:** Unterstützung der Lehrbetriebe bei administrativen Aufgaben und Beratung bei der Ausbildungsorganisation, sowie Vermittlung von Koordinationsmöglichkeiten mit anderen Betrieben zur Erfüllung der betrieblichen Leistungsziele. Aufbau eines Basislehrjahrs mit geeigneten Partnern.
- **Einführung eines Anerkennungspreises für Top-Ausbildungsbetriebe:** Auszeichnung für ausserordentliches Engagement von ICT-Lehrbetrieben. Die Nominierung der Preisträgerinnen und Preisträger soll durch ein Voting der Lernenden erfolgen, um deren Perspektive aktiv einzubeziehen.
- **Unterstützung weiterer Fördermassnahmen rund um ICT-Lehrstellen:** Talent-Scouting und Berufsmarketing mit besonderem Fokus auf Mädchen und jungen Frauen.

Für die Umsetzung dieser Fördermassnahmen stellen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die nächsten vier Jahre gemeinsam einen angemessenen Betrag zur Verfügung. Sie beauftragen einen geeigneten Partner, der über genügend personelle Ressourcen, ein starkes bikantonales Netzwerk sowie das erforderliche Fachwissen verfügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Informatik Lehrbetriebsverband (ILV) und dem Ausbildungszentrum aprentas soll er die Lehrstellenförderung im ICT-Bereich erfolgreich realisieren. Zudem soll ein Ausbildungsverbund als Plattform für den Austausch von Wissen, Ressourcen und Erfahrungen etabliert werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine angemessene Anschubfinanzierung über vier Jahre bereitzustellen, um die genannten Massnahmen zur ICT-Lehrstellenförderung umzusetzen und die ICT-Berufsbildung in der Region Basel nachhaltig zu stärken. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft soll innerhalb von zwei Jahren ein geeigneter, bikontonal agierender Partner mit der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich beauftragt werden.

Eine ähnlich lautende Motion wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Catherine Alioth, Joël Thüring, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Luca Urgese, Jenny Schweizer

4. Motion betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen (vom 10. Dezember 2025)

25.5509.01

Der Eurovision Song Contest zeigte, wie ein umfassendes Gewaltschutzprogramm an Grossveranstaltungen umgesetzt werden kann. Die am ESC getestete 24/7-Hotline wurde inzwischen sogar in die Regelstruktur im Kanton Basel-Stadt überführt. Sie wird seit 1. November 2025 von der Opferhilfe beider Basel rund um die Uhr professionell betrieben. Sie steht allen Gewaltbetroffenen zur Verfügung, insbesondere Frauen, genderqueeren Personen und Minderjährigen.

In Basel finden immer wieder Grossveranstaltungen statt, wie beispielsweise die Herbstmesse, der Weihnachtsmarkt, die Fasnacht oder auch kurzfristige Ereignisse wie eine Meisterfeier des FCB. Wo viele Menschen zusammenkommen, kommt es immer wieder zu Übergriffen und Diskriminierungen. Verschärfend kommt hinzu, dass an solchen Anlässen teilweise übermäßig Alkohol und andere Rauschmittel konsumiert werden. Davon betroffen sind insbesondere Frauen, genderqueere Personen und Minderjährige, die solche Veranstaltungen aufgrund übergriffigen Verhaltens und sexueller Belästigung teilweise meiden – obwohl es sich um Anlässe für die gesamte Bevölkerung handeln sollte.

Die Motionär:innen fordern daher ein unter Einbezug der Organisator:innen der jeweiligen Veranstaltung erarbeitetes Gewaltschutzkonzept des Kantons für Grossveranstaltungen inklusive flächendeckender Information über das Angebot der 24/7-Hotline sowie Safer Spaces an zentralen Orten, die bei Gewaltübergriffen, Diskriminierung oder weiteren Krisensituationen aufgesucht werden können.

Anina Ineichen, Jo Vergeat, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Jessica Brandenburger, Franziska Stier, Brigitte Gysin, Daniela Stumpf Rutschmann, Christian C. Moesch, Maria Ioana Schäfer, Nicole Strahm-Lavanchy

5. Motion für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers (vom 10. Dezember 2025)

25.5519.01

Im Kanton Basel-Stadt leben mehrere Tausend Sans-Papiers. Diese sind überwiegend Arbeitsmigrant*innen aus Staaten ausserhalb der Europäischen Union. Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen, zum grössten Teil in privaten Haushalten als Hausangestellte. Sie erledigen Hausarbeiten, betreuen Kinder und kümmern sich um pflegebedürftige Menschen. Weitere Arbeitssektoren von Sans-Papiers sind beispielsweise die Bauindustrie und der Gastronomiesektor. Es ist wissenschaftlich belegt, dass irreguläre Migration vorwiegend auf den Bedarf nach

flexiblen Arbeitskräften in Niedriglohnsektoren zurückzuführen ist. Nahezu 90% der Sans-Papiers sind arbeitstätig, die anderen 10% sind zu einem grossen Teil Kinder. Mehr als 50% von ihnen lebt länger als fünf Jahre in der Schweiz. Weitere 25% leben bereits zwischen ein und fünf Jahren hier. Diese Zahlen zeigen, dass der Lebensmittelpunkt des weitaus grössten Teils der Sans-Papiers hier ist.

Aufgrund ihrer Nationalität haben Sans-Papiers trotz Arbeitsstelle, oft jahrelangem Aufenthalt und guter Integration keinen Anspruch auf eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Auch die Kinder von Sans-Papiers haben keinen Anspruch auf eine Bewilligung. Folglich sind diese Personen im Arbeitsmarkt grossen Diskriminierungen und Willkür ausgesetzt und haben zusätzlich keinerlei Anspruch auf staatliche soziale Leistungen, weil ihnen ansonst ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen drohen.

Dies führt zu einem Dilemma: Trotz der Arbeitstätigkeit von Sans-Papiers gibt es immer wieder Notlagen, in denen es zu Einkommensausfällen oder schwierigen finanziellen Situationen kommen kann. Beispiele dafür sind Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Arbeitsplatzverlust oder temporäre Arbeitszeitreduktionen. Ebenso kann es sein, dass grosse Folgeprobleme und Folgekosten drohen im Fall einer medizinischen Unterversorgung oder Obdachlosigkeit. Und in einigen Fällen kann es auch um die Gewährleistung des Kindeswohls gehen.

Für diese Fälle braucht es zeitlich befristete Überbrückungsgelder, die in einer Notlage helfen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers (ALS) verfügt bereits über einen solchen finanziellen Topf, dieser ist jedoch relativ klein und nicht mit vielen Mitteln ausgestattet.¹ Während der Covid19-Pandemic hat der Regierungsrat zusätzliche Gelder gesprochen, welche die ALS an notleidende Personen verteilen konnte. Ein Blick auf die Auswertungen der ALS zeigt: Die ausbezahlten Gelder lagen deutlich unter den Ansätzen für Asylsuchende oder Personen in der Nothilfe im Kanton Basel-Stadt. Die betroffenen Personen erhielten in den Jahren 2020-2022 zwischen 2,65 und 4,40 Franken pro Tag. Die ALS hatte dabei deutlich mehr Gesuche zu verzeichnen, als Gelder gesprochen werden konnten. Mit dem Ende der Pandemie fielen alle zusätzlichen Gelder des Kantons weg. Der Bedarf für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen ist aber geblieben².

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, innert zwei Jahren eine Grundlage dafür zu schaffen, die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel-Stadt mit einem jährlichen finanziellen Beitrag zur Überbrückung finanzieller Notlagen von Sans-Papiers auszustatten. Die Kriterien für die Unterstützung und Auszahlung an die Betroffenen sollen dabei zwischen der Anlaufstelle für Sans-Papiers und dem Regierungsrat direkt vereinbart werden, sie sollen sich aber an den oben genannten Beispielen und Kriterien für Notsituationen orientieren.

¹ Im Normalfall: 82'000 Franken pro Jahr. Letztes Jahr wurden etwa 120'000 Franken ausbezahlt, wobei längst nicht alle Anfragen um finanzielle Unterstützung von Sans-Papiers in Notlagen erfüllt werden konnten. Der Topf fiel aufgrund einer Spende einer Stiftung im Jahr 2024 einmalig höher aus.

² https://sans-papiers-basel.ch/notwendigkeit_unterstuetzung/

Nicola Goepfert, Christoph Hochuli, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Johannes Sieber, Daniel Gmür, Michael Gruber, Heidi Mück, Nicole Amacher

6. Motion betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen

25.5529.01

Im Kanton Basel-Stadt ist das umweltfreundliche Fahrrad politisch erwünscht. Allein im letzten Jahr 2024 sind aber rund 5'500 Velos und E-Bikes mit einem Gesamtwert von gegen Fr. 12,5 Mio. aus Vorgärten, Velokellern und auf Veloparkplätzen gestohlen worden. Ganz offensichtlich ist hier ein neuer Zweig der organisierten Kriminalität (vgl. auch den Rundschau-Beitrag vom 1. Oktober 2025) entstanden. Die massenhafte Delinquenz und das offensichtlich organisierte Vorgehen erfordern ein konsequenteres polizeiliches Handeln und ein Umdenken in unserem kantonalen Polizeikorps bei dieser Deliktsform. Die Behörden reagieren auf diese gravierende Massenkriminalität und schamlose Vernichtung von fremdem Eigentum bislang zurückhaltend und weitgehend erfolglos: Die Aufklärungsquote bei Velo- und E-Bike-Diebstählen liegt bei blamablen 2%!

Leider ist es eine Tatsache, dass die Diebe oft aus dem grenznahen Ausland in die Schweiz kommen und diese auch rasch wieder verlassen – dies macht die Verfolgung aktuell schwierig. Kriminalitätsbekämpfung muss aber auch über die Landesgrenze hinaus erfolgen können. Offenbar reichen die bestehenden Verträge über die polizeiliche Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich nicht aus, um beispielsweise die direkte „Nacheile“ von auf frischer Tat ertappten Velodieben über die Grenze zu ermöglichen. Oder rasche Amtshilfe kann selbst dann nicht gewährt werden, wenn ein vor wenigen Stunden gestohlenes Velo- oder E-Bike bereits in irgendeiner Garage, Scheune oder Halle versteckt worden ist und dank GPS-Trackern der genaue Standort zuverlässig festgestellt werden kann.

Die Kantone dürfen gemäss Art. 56 Abs. 1 BV Verträge mit dem Ausland abschliessen, die ihre eigene Zuständigkeit betreffen. Auch die Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass unsere Behörden bestrebt sein sollen, mit Behörden des In- und Auslands in der Agglomeration und Region entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Das Polizeiwesen ist eine solche kantonale Aufgabe. Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 9. Oktober 2007 (CH-F Pol Vertrag; SR 0.360.349.1) steht dem nicht entgegen. Es bietet vielmehr Potential zur kantonalen Ergänzung (z.B. Art. 8: Zusammenarbeit; Art 10: Zusammenarbeit in dringlichen Fällen; Art 14: Bildung von gemeinsamen Einsatzformen; Art. 25ff: direkte Zusammenarbeit im Grenzgebiet).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Eine Taskforce zur Bekämpfung der Velo- und E-Bike-Diebstähle einzusetzen mit den Zielen, die Zahl der Velo- und E-Bike Diebstähle auf unserem Kantonsgebiet innert zwei Jahren mindestens zu halbieren und längerfristig auf unter tausend Fälle pro Jahr zu reduzieren, sowie bei den beanzeigten Fällen innert zwei Jahren eine Aufklärungsquote von mindestens 25% zu erreichen;
2. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche den zuständigen Behörden eine rasche Intervention erlaubt in Fällen, bei denen dank GPS-Trackern eine zuverlässige Ortung der Fahrräder auf Kantonsgebiet (allenfalls auch in einem Gebäude) möglich ist. Die gesetzliche Grundlage sollte es ermöglichen und zum Ziel haben, dass bei Diebstählen, die max. 48 Stunden alt und beanzeigt sind, das Diebesgut dem Täter wieder abgenommen werden kann analog dem Täter, der auf frischer Tat ertappt und unmittelbar verfolgt worden ist;
3. Für den Fall, dass sich eine solche gesetzliche Grundlage als rechtlich unzulässig erweist und in den Fällen, wo die Sachentziehung länger als 48 Stunden zurückliegt, wird der Regierungsrat beauftragt, mit gezielten organisatorischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass in solchen liquiden Fällen auf dem Kantonsgebiet innert kurzer Zeit nach einer zuverlässigen Ortung durch GPS-Tracker eine nach den Umständen erforderliche rechtlich zulässige Intervention möglich ist;
4. Sicherzustellen, dass Fahrraddiebstähle auf dem Kantonsgebiet statistisch nicht vermutungsweise als Entwendung zum Gebrauch, sondern vermutungsweise als Diebstähle erfasst werden.
5. Mit den zuständigen französischen und deutschen Behörden Verhandlungen aufzunehmen zur Ergänzung der bereits bestehenden Polizeiübereinkommen und/oder zur Schaffung neuer Übereinkommen zur aktiven Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen. Es sollte insbesondere angestrebt werden,
 - dass angesichts der massenhaften Delinquenz die sogenannt polizeiliche Nacheile über die Grenze auch bei Vermögensdelikten wie Velo- und E-Bike-Diebstahl zulässig ist;
 - dass in liquiden Fällen, insbesondere bei einer durch GPS-Tracker erfolgten zuverlässigen Ortung des Diebesguts rasch und unkompliziert im grenznahen Ausland auch dann polizeiliche Amtshilfe geleistet werden kann, wenn das Velo oder E-Bike bereits in einem Gebäude zwischengelagert wird, und
 - dass für eine befristete Zeit eine grenzüberschreitende spezielle Arbeitsgruppe geschaffen wird zur Entwicklung von gemeinsamen polizeitaktischen Massnahmen gegen den Velo- und E-Bike-Diebstahl und zur Koordination solcher Massnahmen über die Grenze hinweg.

Bruno Lütscher-Steiger, David Jenny, Oliver Thommen, Gabriel Nigon, Stefan Suter, Christine Keller, Fleur Weibel, Adrian Iselin, Michael Hug, Johannes Barth, Jérôme Thiriet, Brigitte Gerber, Daniel Gmür, Hanna Bay, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Pascal Messerli

7. Motion betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport

25.5543.01

Während das kantonale Taxigesetz heute klassische Taxis erfasst, erbringen verschiedene Anbieter faktisch denselben gewerblichen Personentransport, ohne den gleichen Anforderungen zu unterstehen. Der Grosses Rat hat dem Regierungsrat diverse Aufträge erteilt, um gleich lange Spiesse herzustellen, u.a. wurde eine Motion zu Beschriftung von Fahrzeugen definitiv überwiesen. Leider gestaltet sich die Umsetzung der Vorstösse nur schleppend und der Vollzug lässt weiter auf sich warten. Dabei tragen Transportunternehmen und Vermittlungsplattformen (auch Plattformen, die über Apps funktionieren) die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften über Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen und Sicherheit der Fahrgäste. Dabei wurde verschiedentlich rechtlich in letzter Instanz festgestellt, dass die Uber-Fahrerinnen Arbeitsverträge nach Art. 319 OR bzw. Art. 10 ATSG besitzen.¹ Verschiedene Kantone haben mittlerweile ihr Taxigesetz aufgrund des Auftritts neuer Unternehmen im Markt grundlegend überarbeitet. Im Sinne von gleich langen Spiessen im gewerblichen Personentransport ist es sinnvoll und nötig, zehn Jahre nach der Abstimmung über das neue Taxigesetz, dieses grundsätzlich zu überarbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine aktualisierte Version des Taxigesetzes vorzulegen und dabei zwingend folgende Punkte zu berücksichtigen:

Erweiterter Geltungsbereich

- Personenbeförderungsdienste, die auf Abruf und oder Reservation gegen Entgelt angeboten werden, gelten als gewerblicher Personentransport und unterstehen dem Taxigesetz. Diese Unterstellung gilt auch für die Vermittlung und zur Verfügungstellung von Personenbeförderungsdiensten über elektronische oder digitale Plattformen, insbesondere über Internetportale und mobile Applikationen («Apps»).

Umfassende Bewilligungspflicht für alle Anbieter gewerblichen Personentransports

- Die Bewilligungspflicht wird auf sämtlichen natürlichen und juristischen Personen ausgedehnt, die im Gebiet des Kantons Basel-Stadt gewerblichen Personentransport durchführen, zuteilen oder vermitteln. Darunter fällt auch die Vermittlung von Personenbeförderungsdiensten über elektronische oder digitale Plattformen, insbesondere über Internetportale und mobile Applikationen („Apps“).

- Es braucht durchsetzungsfähige Kontrollen und Sanktionen mit Konsequenzen, um die Einhaltung der Bedingungen (bundesrechtliche wie ARV2 und VZV sowie kantonale nach dem neuen, revidierten Taxigesetz) sicherzustellen.

Gleichbehandlung von Taxi- und Mietwagenchauffeurinnen im gewerblichen Personentransport

- Die Anforderungen an Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Personentransport sind so auszugestalten, dass zwischen Taxifahrerinnen und -fahrern und anderen Fahrerinnen Fahrern im gewerblichen Personentransport grundsätzlich Gleichheit herrscht.

¹ Siehe u.a.: <https://szs.recht.ch/de/artikel/02szs0422abhlklarende-bundesgerichtsurteile-zur-causa-uber-weiterhin-viele-offene-fragen>

Beda Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Bülent Pekerman, Lorenz Amiet, Franz-Xaver Leonhardt, Jérôme Thiriet, Brigitta Gerber, Alex Ebi, Christoph Hochuli

8. Motion betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft

25.5544.01

Das Recht auf Zugang zum Internet leitet sich aus übergeordneten Menschenrechten wie Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen ab. Das bedeutet für den Staat eine Pflicht, den Zugang nicht ungerechtfertigt einzuschränken. Entscheidend ist zudem, dass die Administrativhaft eine verwaltungsrechtliche Massnahme ist und keine Strafe. Freiheitsbeschränkungen dürfen mit Blick auf diese Tatsache nur minimal sein.

Aktuell steht den administrativ Inhaftierten im Gefängnis Bässlergut ein Computer pro Stockwerk für eingeschränkte digitale Kommunikation zur Verfügung, der tagsüber genutzt werden kann. Dazu kommen 200 Minuten pro Woche für weitergehende Internethaltung, wie Recherchen. Das entspricht rund 3 Stunden Internetzugang pro Woche und ist deutlich zu wenig, um sich über Politik, Rechtsprechung oder aktuelle Entwicklungen ins Ausschaffungsland zu informieren.

In seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 25.5448.01 vom 15.10.2025 hielt der Regierungsrat fest, dass die Nutzung eigener Mobilgeräte durch ein Abkleben der Handykamera, wie es bspw. in Hamburg praktiziert wird, nicht praktikabel sei. Dies, obwohl diese Massnahme auch von der Nationalen Kommission zur Verhinderung von Folter empfohlen wurde.¹ Das ZAA in Zürich gewährt indes den administrativ Inhaftierten persönliche Laptops/Tablets, die regelmässig kontrolliert werden.

Der Zugang zum Internet unterstützt die Betroffenen zentral in der Wahrnehmung von Verfahrensrechten und ermöglicht es, uneingeschränkt und selbstständig Kontakt zu Rechtsvertretungen, NGOs und Behörden herzustellen.

Die Motionär*innen ersuchen den Regierungsrat daher, eine praktikable Lösung zu entwickeln und umzusetzen, die administrativ Inhaftierten im Kanton Basel-Stadt einen umfassenden, kostenlosen und niederschwelligen Zugang zum Internet ermöglicht – wie dies beispielsweise im Kanton Zürich bereits umgesetzt wurde. Dieser Zugang soll insbesondere gewährleisten, dass die Betroffenen ihre Verfahrensrechte wahrnehmen können, sich über politische, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen informieren sowie den Kontakt zu Familie und Freund*innen sowie rechtlichen und sozialen Unterstützungsstellen aufrechterhalten können.

¹ <https://www.nkvf.admin.ch/dam/de/sd-web/GqLIA-Bh5n-B/BS-bericht-stellungnahme-240812.pdf>

Franziska Stier, Patrizia Bernasconi, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Julia Baumgartner, Fleur Weibel, Daniel Gmür, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Beda Baumgartner, Amina Trevisan, Oliver Bolliger, Hanna Bay, Nicola Goepfert

9. Motion betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln

25.5545.01

Schweizweit werden jährlich rund 3'000 Personen in ausländerrechtliche Administrativhaft genommen, um deren Wegweisung sicherzustellen. Diese Haftform wird nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden angeordnet. Sie stellt keine Strafe dar, sondern eine verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahme. Obwohl Administrativhaft ursprünglich als ausserordentliches Mittel konzipiert war, zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine zunehmende Normalisierung der Haft von Personen, die sich nicht auf eine Straftat abstützen. Absurderweise können Betroffene sogar vor einem Entscheid über ihren Bewilligungsstatus inhaftiert werden.

Ein Bericht der schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) zeigt, dass es bei Haftprüfungen zu formellen Fehlern und unzureichenden Verfahrensgarantien kommen kann. Dies kann dazu führen, dass Personen zu Unrecht inhaftiert werden. Dabei ist Freiheitsentzug der schwerste Eingriff in die persönliche Freiheit und in grundlegende Menschenrechte. Die rechtsstaatliche Bindung des Staates an die Gesetzmässigkeit staatlichen Handelns dient gerade dazu, Missbrauch, Willkür oder fehlerhafte Haftanordnungen zu verhindern.

Das Recht auf unentgeltliche Rechtsvertretung schützt Betroffene vor solchen Fehlern. Administrativ Inhaftierte sind dabei in besonderem Masse auf Unterstützung angewiesen: Viele verfügen spätestens nach der Inhaftierung über nur geringe finanzielle Mittel, sprechen keine Amtssprache und können sich ohne fachkundige Unterstützung im komplexen Verfahren kaum zurechtfinden. Die Administrativhaft hat durch verschiedene

Haftarten (Dublin-Haft, Durchsetzungshaft, Ausschaffungshaft) und erweiterte Haftgründe an Komplexität gewonnen, was das Schutzbedürfnis der Betroffenen zusätzlich erhöht.

Der Kanton Aargau gewährt bereits seit vielen Jahren unentgeltliche Rechtsvertretung ab dem 31. Tag der Verwaltungshaft.¹ Diese Regelung ist aufgrund der geringen Fallzahlen praktisch kostenneutral und stärkt die Rechtsstaatlichkeit sowie den effektiven Rechtsschutz in erheblichem Masse. Die bundesgerichtliche Praxis (BGE 122 I 49) legt lediglich einen Mindeststandard fest; den Kantonen steht es ausdrücklich frei, grosszügigere und haftfreundlichere Regelungen zu treffen. Basel-Stadt hat bisher keine solche kantonale Regelung geschaffen und bleibt beim schweizweiten Minimum.

Aus Sicht der Motionär:innen drängt sich eine Angleichung an die im Strafverfahren geltenden Standards auf. Die Strafprozessordnung (Art. 131 StPO) sieht eine unentgeltliche Rechtsvertretung bereits nach 10 Tagen Freiheitsentzug vor. Es erscheint sachlich nicht gerechtfertigt, dass Personen, die einer rein verwaltungsrechtlichen Zwangsmassnahme unterliegen und häufig besonders vulnerabel sind, erst wesentlich später Zugang zu einem Rechtsbeistand erhalten.

Die Motionär:innen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert zwei Jahre eine Vorlage im Sinne einer einheitlichen Rechtsordnung zu unterbreiten, wonach in Verfahren betreffend ausländerrechtlicher Administrativhaft einer bedürftigen Person spätestens ab einer Haftdauer von 10 Tagen eine unentgeltliche Rechtsvertretung zu gewähren ist. Dies stellt sicher, dass rechtsstaatliche Mindestgarantien effektiv wahrgenommen werden können, und schützt die Betroffenen vor unverhältnismässigen Eingriffen in ihre Grundrechte.

¹ https://gesetzesammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/122.600, § 27 Abs. 2 EGAR

Nicola Goepfert, Franziska Stier, Daniel Gmür, Johannes Sieber, Hanna Bay, Bülent Pekerman, Bruno Lötscher-Steiger, Julia Baumgartner, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Heidi Mück, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi

10. Motion betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt

25.5546.01

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UNO-Kinderrechtskonvention) verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen. Gleichzeitig gestattet die Schweiz die Unterbringung von Jugendlichen über 15 Jahren in Administrativhaft für einer Dauer von zwölf Monaten (Art. 79 AIG).

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) hat seit langem klargestellt, dass die Inhaftierung von Minderjährigen aufgrund ihres Migrationsstatus immer eine Verletzung ihrer Rechte darstellt (übergeordnetes Kindesinteresse, Art. 3 KRK) und verboten sein sollte. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sprechen sich gegen die Administrativhaft von Minderjährigen aus. Laut dem UNHCR gibt es eindeutige Belege dafür, dass die Inhaftierung schwerwiegende psychische und physische Folgen für Minderjährige hat, einschliesslich Traumata, Angstzuständen, Depressionen und Entwicklungsstörungen, selbst wenn die Haftbedingungen angemessen und die Haftdauer kurz sind.

Für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Der Kanton Basel-Stadt hat hierzu mit dem Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (KJG) wesentliche Grundsätze der UNO-Kinderrechtskonvention rechtlich verankert und trägt auch das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

In der mündlichen Antwort auf die Interpellation 25.5448.01 vom 15.10. erklärte die Vorsteherin des JSD, dass der Kanton keine Haft für Minderjährige im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut anordnet, aber Minderjährige aus Baselland und Solothurn überwiesen bekommt. Daneben gibt es Fälle in Basel-Stadt, bei denen Minderjährige im Rahmen der «kurzfristigen Festhaltungen» (ohne richterliche Prüfung bzw. unter herabgesetzten Anforderungen bis zu 96 Stunden) inhaftiert werden. Zu betonen ist, dass es sich bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft um eine Verwaltungsmassnahme handelt, der keine Straftat vorausging.

Die Administrativhaft von Kindern und Jugendlichen steht in krassem Widerspruch zu Art. 37 der UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kantone Genf¹ und Neuenburg² haben ein Verbot der Administrativhaft für Kinder und Jugendliche bereits erfolgreich eingeführt, ohne dass dadurch die öffentliche Sicherheit oder die Durchsetzung von Wegweisungen beeinträchtigt wurde.

Ein klares gesetzliches Verbot würde den Kanton Basel-Stadt als Vorreiter in der Umsetzung von Kinderrechten in der Deutschschweiz positionieren.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die die ausländerrechtliche Administrativhaft (kurzfristige Festhaltung, Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, Dublin- und Durchsetzungshaft) für Minderjährige unter 18 Jahren im Kanton Basel-Stadt verbietet.

¹ Art. 6 Abs. 5 LaLEtr «4 En principe, les familles avec mineurs ne sont pas détenues et bénéficient du régime prévu à l’alinéa 3

² Art. 9 LILSEE «Les dispositions du présent chapitre concernant la mise en détention ne sont pas applicables aux mineurs. »

Heidi Mück, Franziska Stier, Daniel Gmür, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Amina Trevisan, Oliver Bolliger, Brigitta Gerber, Johannes Sieber, Hanna Bay, Nicola Goepfert, Patrizia Bernasconi

11. Motion betreffend Mitbestimmung der Baslerinnen und Basler in den Bereichen Stadtentwicklung und Mobilität

25.5550.01

In den letzten Jahren haben die Verkehrspolitik und Stadtplanung in Basel-Stadt den Fokus auf eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und eine Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen wie dem öffentlichen Verkehr, sowie dem Rad- und Fussgängerverkehr gelegt. Begründet wird dies mit einer zukunftsorientierten und notwendigen Entwicklung zur Reduzierung der CO2-Emissionen nach dem Volksentscheid zum Netto-Null Ziel 2037.

Die Umgestaltung des urbanen Raums, insbesondere die Reduzierung oder Aufhebung von Parkplätzen, greift jedoch tief in das Leben der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ein. Viele Baslerinnen und Basler sind auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum angewiesen, sei es für den privaten Gebrauch oder zur Versorgung von Wohnungen und Geschäften. Die Aufhebung von Parkplätzen hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohnenden und beeinflusst die Mobilität und Erreichbarkeit von Quartieren erheblich.

Trotz des stetigen Abbaus von Parkflächen und der fortwährenden Erschwerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) stieg die Anzahl der Personenwagen in Basel-Stadt von 71'774 im Jahr 1995 auf 82'423 im Jahr 2015. <https://www.bs.ch/schwerpunkte/umweltbericht-beider-basel/indikatoren-uebersicht/indikator-1704>. Die Massnahmen zur Reduktion des MIV greifen also nicht, sondern verärgern vielfach die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt, was die zahlreichen Einsprachen und Petitionen gegen den Abbau von Parkplätzen beweisen.

Da die Behörden unter der Prämisse des Umweltschutzes weiterhin im grossen Stil Parkplätze abbauen wollen, scheinbar an der Bevölkerung vorbei, stellen wir hiermit folgende Forderungen:

1. Vor der Planung zur Aufhebung von Parkplätzen muss ein unabhängiges, transparentes und partizipatives Verfahren, im Sinne des Paragraphen 55 der Kantonsverfassung, stattfinden. Betroffene AnwohnerInnen des jeweiligen Quartiers müssen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Dies gilt auch für Baumpflanzungen auf freigespielten Flächen.
2. Sollte es aus stadtplanerischen oder umweltpolitischen Gründen notwendig sein, Parkplätze aufzuheben, müssen den betroffenen Anwohnern gleichzeitig alternative Lösungen angeboten werden, wie etwa vermehrte Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe oder andere Infrastrukturverbesserungen, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenkommen.
3. Vor der Aufhebung von Parkplätzen muss ein entsprechendes Angebot an Quartierparkings geschaffen werden.

Philip Karger, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Michael Hug, Gabriel Nigon, Jenny Schweizer, Johannes Barth, Adrian Iselin, Luca Urgese, Annina von Falkenstein, Stefan Suter, Felix Wehrl, Daniel Seiler, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andrea Strahm, Daniel Albietz

12. Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

25.5554.01

Die duale Berufsbildung ist eine tragende Säule des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt. Sie sichert den Fachkrätenachwuchs, eröffnet Jugendlichen verlässliche Karrierewege und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen. Ausbildungsbetriebe investieren erhebliche finanzielle und personelle Mittel, übernehmen Verantwortung und leisten damit einen direkten Beitrag an die Gesellschaft. Demgegenüber profitieren zahlreiche Betriebe von ausgebildeten Fachkräften, ohne selbst Lehrstellen anzubieten.

Mehrere Kantone haben das Ungleichgewicht zwischen Ausbildungs- und Nicht-Ausbildungsbetrieben längst erkannt und pragmatische Lösungen umgesetzt. Seit 2004 haben sich Berufsbildungsfonds als wirksames Instrument zur Stärkung der Berufsbildung etabliert. Heute bestehen 35 nationale Branchenfonds sowie acht kantonale, branchenübergreifende Fonds, die sich durch stabile Finanzierung, tiefe Verwaltungskosten und breite Akzeptanz auszeichnen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds stellt sicher, dass alle Betriebe ihren Beitrag zur Ausbildung leisten, während Lehrbetriebe gezielt finanziell entlastet werden.

Auch Basel-Stadt steht beim Fachkrätenachwuchs unter Druck. Viele kleine und mittlere Unternehmen möchten Lernende ausbilden, sind jedoch durch hohe Kosten und administrativen Aufwand eingeschränkt. Gleichzeitig fehlt eine faire Lastenverteilung, welche auch jene Unternehmen in die Pflicht nimmt, die zwar von Fachkräften profitieren, aber keine Ausbildung anbieten. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde diese Schieflage beheben, die ausbildenden Betriebe unterstützen und die Qualität der Berufsbildung langfristig sichern.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu unterbreiten.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Beitragspflicht: Alle Betriebe leisten einen jährlichen Solidaritätsbeitrag auf Basis der AHV-pflichtigen Lohnsumme.
2. Beitragshöhe: Der Beitragssatz soll in einem angemessenen Rahmen festgelegt werden.
3. Ausnahmen: Lehrbetriebe erhalten automatisch eine Rückvergütung, bemessen an der Anzahl der per 15. November bestehenden Lehrverträge. Damit profitieren jene Betriebe stärker, die Lernende ausbilden. Unternehmen, die keine oder wenige Lernende beschäftigen, leisten ihren Beitrag solidarisch und

profitieren indirekt durch eine gestärkte Berufsbildung. Betriebe ohne AHV-pflichtige Lohnsumme sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Verwendung: Die Fondsmittel sind zweckgebunden für die Förderung der Berufsbildung einzusetzen.
5. Verwaltung: Der Fonds ist schlank, effizient und transparent zu führen. Über die Mittelverwendung entscheidet eine paritätisch zusammengesetzte Kommission mit Vertretungen von Sozialpartnern und der Berufsbildung.
6. Koordination: Bestehende nationale, branchenbezogene Berufsbildungsfonds sind bei der Ausgestaltung des kantonalen Fonds zu berücksichtigen. Doppelzahlungen sind zu vermeiden. Der kantonale Fonds soll ergänzend wirken und die Zusammenarbeit mit bestehenden Fonds fördern.

Franz-Xaver Leonhardt, Sandra Bothe, Johannes Barth, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Anina Ineichen, Michael Gruber

**13. Motion betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt
zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals**

25.5581.01

Basel verfügt über eine vielfältige und geschätzte Festivalszene, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben und zur Attraktivität der Stadt leistet. In den letzten Jahren sind jedoch immer mehr etablierte und anerkannte Festivals mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Diese Schwierigkeiten resultieren aus verschiedenen Faktoren, darunter strategische Anpassungen, Veränderungen in der Stiftungs- und Sponsoringlandschaft sowie der allgemeinen Teuerung in der Kulturbranche. Diese Entwicklungen führen zu grossen Planungsunsicherheiten für die Festivalveranstalter.

Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken und die Festivalszene in Basel nachhaltig zu stärken, ist es notwendig, die Vergabepraxis des Swisslos-Fonds anzupassen. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, die finanzielle Unterstützung für Festivals, die über einen bestimmten Betrag hinausgehen und wiederkehrend stattfinden, über zwei Ausgaben hinweg zu gewähren. Dies würde den Veranstaltern ermöglichen, auch in schwierigen Jahren ihre Geschäftsleitung und Büroräumlichkeiten zu erhalten und somit Ressourcen für die Lösungserarbeitung und strategische Planung einzusetzen. Das Kulturleitbild schlägt eine engere Zusammenarbeit mit Festivals über eine Schwelle von 150'000 CHF vor. Es ist noch unklar, wie diese ausgestaltet wird. Die Motionär*innen empfinden diese Schwelle aber als zu hoch. Auch kleine Festivals stärken und prägen die kulturelle Arbeit in der Stadt.

Eine solche Anpassung würde nicht nur die finanzielle Stabilität der Festivals fördern, sondern auch die kulturelle Vielfalt und das Angebot in Basel sichern. Sie würde den Veranstaltern die notwendige Flexibilität und Sicherheit bieten, um auch in herausfordernden Zeiten ihre Aktivitäten fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Motionär*innen beauftragen den Regierungsrat, die Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt und die kantonale Praxis dahingehend anzupassen, dass für Festivals, die einen Betrag von über 30'000 CHF erhalten und mindestens drei Mal stattgefunden haben, die Gelder auch für zwei Ausgaben gesprochen werden können. Die Auszahlungsmodalitäten sind entsprechend anzupassen, um den Veranstalter*innen eine bessere Planungssicherheit zu bieten und die finanzielle Stabilität der Festivals zu gewährleisten.

Jo Vergeat, Johannes Sieber, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Bruno Lütscher-Steiger, Johannes Barth

Anzüge

1. Anzug betreffend die Zukunft der Art Basel am Standort Basel

(vom 10. Dezember 2025)

25.5494.01

Die Art Basel ist ein international renommiertes Aushängeschild für den Messe- und Wirtschaftsstandort Basel. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit der Region, generiert erhebliche Wertschöpfung im Bereich Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und Handel und trägt zur Positionierung Basels als Standort für Kunst, Innovation und Unternehmertum bei.

Als Miteigentümerin der MCH Group trägt der Kanton Basel-Stadt eine strategische Mitverantwortung für die zukünftige Positionierung der Marke Art Basel. Die internationale Expansion in Märkte wie Paris, Miami, Hongkong und Katar ist unternehmerisch nachvollziehbar. Gleichzeitig stellen sich mit Blick auf den Standort Basel zentrale Fragen zur mittel- und langfristigen Entwicklung.

Ein Bericht in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. Oktober 2025 («Zieht Paris an Basel vorbei?», Florian Oegerli) zeigt auf, dass sich die internationale Wahrnehmung zunehmend zugunsten von Paris verschiebt – mit Auswirkungen auf Sammler*innenströme, Medienpräsenz und Marktpositionierung. Gleichzeitig mehren sich kritische Stimmen aus dem Kunstmarkt zur relativen Schwächung Basels.

Der Regierungsrat wird beauftragt, aktive Schritte zu unternehmen, um die strategische Bedeutung des Standortes Basel für die Art Basel nachhaltig zu sichern, und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über:

1. Wie der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der MCH Group darauf hinwirkt, dass der Standort Basel als Herzstück der Art Basel gestärkt und die Abwanderung zentraler Aktivitäten verhindert wird.
2. Welche Massnahmen der Regierungsrat ergreift oder initiiert, um eine mögliche Schwächung des Standorts Basel im globalen Markenverbund der Art Basel zu verhindern – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Standortbindung der Art Basel.
3. Wie der Regierungsrat gezielt auf die MCH Group einwirkt, damit der Standort Basel bei zukünftigen strategischen Entscheiden (z. B. Investitionen, Partnerschaften, internationale Expansion) weiterhin eine zentrale Rolle behält.
4. Mit welchen Akteur*innen (z. B. MCH Group, Basel Tourismus, Kunstmuseum, Galerien, private Sammler*innen) der Regierungsrat den Dialog institutionalisiert, um Basels Rolle im Markenverbund der Art Basel aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten.
5. Welche flankierenden Massnahmen der Kanton prüft und umsetzt, um die Position Basels als führenden Kunst- und Messestandort zu stärken, namentlich:
 - a) internationale Sichtbarkeit und Medienresonanz
 - b) Rückgewinnung relevanter Sammler*innenkreise (z. B. USA, Asien)
 - c) Kooperationen mit führenden Galerien und Institutionen
 - d) Einbettung der Art Basel in eine abgestimmte, langfristige Standortpolitik
6. Welche weiteren Massnahmen und Aktivitäten der Kanton bereits ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Art Basel an den Standort Basel zu binden.
7. Wie der Regierungsrat über seine Mitwirkung als Miteigentümer der MCH Group darauf hinwirkt, dass die infrastrukturellen und organisatorischen Grundlagen der Art Basel am Standort Basel langfristig erhalten und gestärkt werden – insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Messeinfrastruktur, Investitionen und künftige Standortentwicklungen.

Adrian Iselin, Gabriel Nigon, Philip Karger, Catherine Alioth, Nicole Strahm-Lavanchy, Jo Vergeat, Johannes Barth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mahir Kabakci, Raoul I. Furlano, Olivier Battaglia, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Laetitia Block, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Michela Seggiani, Tim Cuénod

2. Anzug betreffend Methoden zur Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen

(vom 10. Dezember 2025)

25.5497.01

In Zukunft wird immer mehr Strom aus Sonnenenergie produziert. Im revidierten Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») wurde das ambitionierte Ziel von 500 GWh pro Jahr vorgeschlagen. Solaranlagen produzieren bei Sonnenschein Strom, welcher zu einem gewissen Anteil in das Verteilnetz zurückgespeist wird, falls er nicht im Gebäude gebraucht wird. Wenn an einem sonnigen Mittag viele Solaranlagen rückspeisen und gleichzeitig wenig Strom im Gebäude verbraucht wird, führt dies zu hohen Belastungen (sog. Lastspitzen) für das Verteilnetz. Dies kann dazu führen, dass PV-Anlagen abgeregelt werden müssen, oder im Extremfall gar nicht realisiert werden, weil die Verteilnetzleitung nicht für die zusätzliche Belastung ausgelegt ist. Es gilt Lösungen für dieses Problem zu finden, denn um die Klimaziele zu erreichen, braucht es möglichst viele PV-Anlagen. Der einfachste Ansatz ist, den Solarstrom zu einem möglichst grossen Anteil direkt bei der Produktionsstätte zu verbrauchen, bzw. in einer

Batterie zwischenzuspeichern. Ein Batteriespeicher erhöht den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms, was sich positiv auf die Kosten der PV-Anlage auswirkt, und er sorgt für eine Entlastung im Verteilnetz, weil sich durch die Pufferung des Solarstroms Lastspitzen reduzieren lassen.

Bis heute werden PV-Anlagen noch zu selten mit Batteriespeichern ergänzt. Zur Lösung dieses Problems könnten bidirektionale DC-Ladestationen für Elektromobile einen wichtigen Beitrag leisten, weil sie es ermöglichen, Strom im Elektroauto zu speichern und bei Bedarf wieder zu entladen. Gemäss der kantonalen Klimastrategie «Netto-Null 2037» sollen bis 2037 97% der im Kanton immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei sein. Mit dem Ausbau der Elektromobilität, werden quasi nebenbei immer mehr Batteriespeicher im privaten Bereich angeschafft. Weil erstens Personenwagen ca. 90% ihrer Lebensdauer stehend verbringen, und zweitens durchschnittliche Fahrten ca. 40km lang sind - was nur 10% der Batteriekapazität von Elektroautos entspricht - wird das Potential von Elektroautobatterie kaum ausgenutzt.

Durch die zunehmende Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs nimmt die Zahl von Elektroautobatterien rasch zu. Mit Hilfe von bidirektionalen DC-Ladestationen werden die Batterien in Autos nutzbar für mehr als «nur» um das Fahrzeug zu bewegen. Es ist möglich den Strom sowohl aus der Autobatterie vor Ort zu nutzen «Vehicle-to-building» (im EFH, MFH, Parkhaus, Unternehmen, usw.) oder dem öffentlichen Stromnetz «Vehicle-to-grid» als Flexibilität zur Verfügung zu stellen, wobei die oben beschriebenen Vorteile eines Batteriespeichers zum Tragen kommen.

Ein Pilotprojekt in der holländischen Stadt Utrecht zeigt, dass diese Technologie bereits heute erfolgreich und grossflächig eingesetzt werden kann. Dabei versorgen 500 bidirektionale Ladestationen Utrechts Elektrofahrzeuge. Auch in der Schweiz hat das Projekt «V2X Suisse» von Mobility aufgezeigt, dass neben dem bewährten «Vehicle-to-building» auch «Vehicle-to-grid» technisch gut funktioniert, und zwar sowohl netzdienlich (für den Verteilnetzbetreiber) als auch systemdienlich (für den Übertragungsnetzbetreiber). Die Kantone Bern, Zürich und Tessin haben die Relevanz dieser Zukunftstechnologie bereits erkannt und fördern den Einsatz von bidirektionalen Ladestationen durch finanzielle Anreize.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass der Einsatz von bidirektionalen DC-Ladestationen im Energiesystem und im Mobilitätskonzept des Kanton Basel-Stadt bereits heute mitgedacht werden und mehr Gewicht erhalten soll und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie können bidirektionale DC-Ladestationen als Schlüsseltechnologie im «Gesamtkonzept Elektromobilität» anerkannt und festgehalten werden?
- Welche Möglichkeiten zur gezielten Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen bestehen und wann können diese eingeführt werden?
- Wie können Fördermechanismen mit Car Sharing Angeboten gekoppelt werden?
- Können bidirektionale DC-Ladestationen für die Busse der BVB eingesetzt werden?
- Können bidirektionale DC-Ladestationen für Fahrzeuge des Kantons eingesetzt werden, z.B. für Fahrzeuge vom Werkhof und für Dienstwagen?
- Können in Basel-Stadt ansässige Unternehmen, die PV-Anlagen besitzen, Förderbeiträge beantragen, wenn sie den Eigenverbrauch optimieren wollen und die überschüssige Energie im Fahrzeugpark – mittels bidirektionalen DC-Ladestationen - zwischenspeichern wollen?

Béla Bartha, Harald Friedl, Olivier Battaglia, Lorenz Amiet, Michael Graber, Jean-Luc Perret, Leoni Bolz, Brigitte Kühne

3. Anzug betreffend sicher in Tram und Bus. Nicht nur während der Fahrt, sondern auch beim Ein- und Aussteigen (vom 10. Dezember 2025)

25.5510.01

Der öffentliche Verkehr (ÖV) mit Tram und Bus ist in Basel beliebt. Das Thema ist in der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung ein Dauerbrenner, wovon die vielen Medienberichte und Vorstösse im Grossen Rat zeugen. Es besteht die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Dieses Ziel wird durch verschiedene Massnahmen wie Tarifreformen, Infrastruktur anpassungen u.a.m. angestrebt.

Ein Punkt, der bei der Diskussion nicht genügend Beachtung findet, ist die Beeinträchtigung von Tram und Bus durch den Velo- und Fussverkehr. Gerade in der Innenstadt zeigt sich der Konflikt deutlich. Verkehrsteilnehmer auf dem Velo und zu Fuss lenken sich häufig vom Verkehrsgeschehen, z. Bsp. durch das Handy, ab und bilden damit für sich und die anderen Verkehrsteilnehmer eine Gefahr. Sie missachten bewusst oder unbewusst das Geschehen um sich herum. Dabei ist in den häufig komplexen Verkehrssituationen auf unseren Strassen das Situationsbewusstsein jedes einzelnen Teilnehmers ein Muss für einen möglichst gefahrlosen und flüssigen Verkehrsfluss.

Tramfahrer und Buschauffeure können davon ein Lied singen. Seit der Verkehrsberuhigung der Innenstadt ist es dort nicht so sehr der motorisierte Individualverkehr (MIV), sondern Velofahrer, Benutzer von E-Trottinettes, E-Roller und Fussgänger, welche Tram und Bus zu teilweise abrupten Bremsmanövern zwingen. Für behinderte oder ältere Personen können diese Bremsvorgänge in höchstem Masse gesundheitsgefährdend sein. Durch diese Gefährdung ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für sie ein Risiko, welches sie nicht eingehen wollen.

Der Konflikt zwischen dem öffentlichen Verkehr und den anderen Verkehrsteilnehmern droht aus dem Ruder zu laufen und gefährdet damit die gesetzlich verankerte Förderung des ÖV.

Zum Veloverkehr: An Haltestellen, bei welchen der Fahrgastwechsel auf der Strassenseite erfolgt, hat sich seit ein paar Jahren die Unsitte eingeschlichen, dass Verkehrsteilnehmer nicht wie vorgeschrieben hinter dem Tram warten, sondern sich durch die Passagiere auf der Strasse durchschlängeln. Passagiere müssen sich darauf verlassen können, dass sie beim Ein- und Aussteigen nicht gefährdet sind. Gerade für behinderte und ältere Passagiere ist dies essenziell für ihren Gebrauch des ÖV.

Zum Fussverkehr: Leute gehen vor dem Tram oder Bus noch in letzter Sekunde durch, teilweise in haarsträubend kurzer Distanz vor dem Fahrzeug. Mitarbeiter der BVB berichten dem Anzugsteller von fast täglichen Vorkommnissen, welche die Sicherheit aller Teilnehmer aufs Höchste gefährden. Es ist nur der Professionalität der Wagenführer und Buschauffeure zu verdanken, dass es nicht regelmässig zu schweren Unfällen kommt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er die Attraktivität des ÖV erhöht, indem er die Sicherheit im Innern der Fahrzeuge und während des Ein- und Aussteigens besser gewährleistet.
2. Wie er das erhöhte Verletzungsrisiko der Passagiere bei abrupten Bremsmanövern von Tram und Bus vermindern kann.
3. Wie und wann er entsprechende Kampagnen in den Fahrzeugen durchführt, welche vor diesem Risiko warnen und praktische Tipps zur Vermeidung von Stürzen während der Fahrt geben.
4. Wie er öffentliche langfristige Sensibilisierungskampagnen durchführt, um allen Verkehrsteilnehmern ihre Verpflichtung zur Sicherheit im und um den ÖV herum bewusst zu machen.
5. Welche Massnahmen er ergreift, um der Unsitte des Vorbeifahrens während des Ein- und Aussteigens von Passagieren einen wirksamen Riegel zu schieben?
6. Wie er vorgeht, um die Verkehrsteilnehmer auf Velo-, E-Trottinettes und ähnlichen Fahrzeugen identifizierbar zu machen, damit sie nötigenfalls auch zur Rechenschaft gezogen werden können.

Beat K. Schaller, Lydia Isler-Christ, Daniela Stumpf Rutschmann

4. Anzug betreffend Schaffung von mehr sicheren Veloabstellplätzen

(vom 10. Dezember 2025)

25.5511.01

Velofahren wird in Basel immer beliebter und gehört bei einem sehr grossen Anteil der Bevölkerung zum Alltag. Entsprechend fahren zehntausende Personen täglich mit ihrem Velo zur Arbeit, zum Einkaufen, in den Ausgang oder zu ihren Freizeitaktivitäten. Mit dem Aufkommen von Cargovelos ist das Velo unterdessen auch zu einem geeigneten Mittel für Waren- und Kindertransport geworden. Velofahren fördert die Gesundheit, ist platzeffizient und trägt zu einem guten Stadtclima bei.

Um das Velofahren zusätzlich zu fördern und noch beliebter zu machen, braucht es aber zusätzliche Anstrengungen. Die Kriminalstatistik sowie Auswertungen von Versicherungen zeigen, dass es in keinem anderen Kanton so viele Velodiebstähle gibt wie in Basel-Stadt (vgl. <https://www.bazonline.ch/velodiebstahl-basel-land-und-basel-stadt-sind-die-hotspots-323731932171>). Velos verschwinden nicht nur in der Nacht, sondern werden auch tagsüber in koordinierten Aktionen entwendet.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es an vielen neuralgischen Punkten der Basler Innenstadt und in den Quartieren mehr Möglichkeiten, wo Velofahrende ihre Velos sicher abstellen können. Zudem fehlen weiterhin genügend Parkmöglichkeiten für Cargovelos, insbesondere bei Einkaufsläden. Nebst weiteren Parkplätzen auf der Allmend gilt es auch die Schaffung von Veloabstellplätzen auf privatem Grund im Auge zu behalten. Im Januar 2017 wurde die Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas (Veloparkplatzverordnung VeloPPV; https://www.gesetzesammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/730.320) in Kraft gesetzt mit dem Ziel, Verbesserungen im Bereich der Veloabstellplätze zu bringen. Hier stellt sich die Frage, wie die Umsetzung der neuen Vorgaben von der Verwaltung beurteilt wird und ob Verbesserungen möglich sind.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- An welchen neuralgischen Punkten (Strassen, Plätzen, Einkaufsläden) zusätzliche Veloabstellplätze erstellt werden können, um die Situation zu verbessern und wie an diesen Orten zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten für Velos geschaffen werden können, um die Anzahl an Veloabstellplätzen mit Sicherungsmöglichkeit markant zu erhöhen.
- Mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass bei Umgestaltungen von Plätzen und Strassen die Veloabstellsituation besser berücksichtigt werden kann.
- Wie die Anzahl Veloparkplätze mit Anschliessmöglichkeit auf privaten Arealen und auf Allmend deutlich erhöht werden kann.
- Wie die Abstellsituation für Cargovelos an geeigneten Stellen verbessert werden kann.
- Welche Wirkung mit der Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas (VeloPPV) erreicht werden konnte, respektive wie diese angepasst werden kann, um die Situation der Veloabstellplätze auf privatem Grund zu verbessern.

Harald Friedl, Béla Bartha, Michael Gruber, Brigitta Gerber, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Nicole Amacher, Brigitte Kühne, Olivier Battaglia

5. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufswelten in der Primarschule entdecken (vom 10. Dezember 2025)

25.5495.01

Bereits Kinder im Primarschulalter gestalten ihre berufliche Biografie mit einer positiven, erwartungsfreudigen und motivierten Stimmung aus. Somit wäre die Primarschulzeit grundsätzlich für die spielerische Ausdifferenzierung und Anreicherung beruflicher Vorstellungen geeignet.¹ Hält man sich vor Augen, dass die Berufswünsche von Kindern im Primarschulalter bereits weitgehend von den Kategorien «Geschlecht» und «soziale Herkunft» bestimmt sind, so verbindet sich mit dem Gedanken einer Form der beruflichen Orientierung auf der Primarstufe auch ein konkreter Auftrag: Den Kindern bereits im Grundschulalter ein breites Spektrum an Berufen näherzubringen, so dass sie an dem Zeitpunkt, an dem es um die konkrete Ausbildungswahl geht, ein weitgehend offenes Mindset aufweisen in Bezug auf mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder.

Die Entdeckung der Berufswelt muss bereits auf der Primarstufe in spielerischer Form erfolgen. Denn das Feld für mögliche Berufe grenzt sich bereits in der siebten Klasse in den Köpfen der Kinder ein.² Dabei fällt auf: Mädchen und Jungen interessieren sich ab dann vorwiegend für geschlechtstypische Berufe. Mädchen streben zudem vermehrt Berufe an, die eine akademische Ausbildung und keine Berufslehre voraussetzen.³ Das bedeutet: Die berufliche Orientierung in der Sekundarschule setzt bei entscheidenden Punkten bereits zu spät an, da in den Köpfen der Jugendlichen Vorstellungen über vermeintlich geeignete und ungeeignete Ausbildungswägen bereits verfestigt sind.

Angesichts dessen muss der Kanton Basel-Stadt ein tragfähiges Konzept für eine stufengerechte berufliche Orientierung auf der Primarstufe entwickeln. Damit dieses auch die aktuelle Situation des regionalen Arbeitsmarktes adäquat abbildet, muss die Wirtschaft miteinbezogen werden. Des Weiteren muss beachtet werden, dass Kinder oft nur mit einem begrenzten Spektrum an Berufen in Berührung kommen: Nämlich diejenigen Berufe, denen sie in ihrem Alltag im Quartier begegnen oder diejenigen Berufe, die in Kinderbüchern mit Vorliebe thematisiert werden. Die Erkundung der Berufswelten auf der Primarstufe muss deshalb darauf abzielen, auch für Kinder nicht sichtbare Berufe erlebbar zu machen. So kann es gelingen, das Interesse an verschiedenen, auch nicht-akademischen und nicht geschlechtsstereotypen Berufen aufrecht zu erhalten, bis die Jugendlichen dann in der Sekundarstufe über den weiteren Ausbildungsweg entscheiden.

Eine Berufsorientierung in der Primarstufe, die aufgezeigt, dass es viele attraktive Berufsfelder und Karrierewege abseits des akademischen Weges gibt, kann auch der Tendenz entgegenwirken, dass viele Eltern ihre Kinder in den P-Zug einteilen möchten. Dazu sind am besten die obligatorischen Elternabende geeignet, an denen Eltern bereits vor Ende der Primarstufe über die Vorteile der Berufsbildung und über das Schweizer Bildungssystem aufklärt werden. Idealerweise werden dazu auch geeignete Vertreterinnen und Vertreter aus hiesigen Unternehmen eingeladen.

Die Anzugstellenden bitten den Kanton, zu prüfen und zu berichten

1. Wie ein eine stufengerechte Erkundung der Berufswelt auf der Primarstufe gestaltet und umgesetzt werden kann.
2. Wie die Kinder dabei auch mit Berufen in Kontakt kommen, die sie nicht bereits aus ihrem Wohnquartier oder aus den gängigen Kinderbüchern kennen, in Kontakt kommen können.
3. Wie die obligatorischen Elternabende genutzt werden können, um Eltern über die vielseitigen Möglichkeiten des schweizerischen Bildungssystems zu informieren.
4. Wie dabei eine nahe Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft erreicht werden kann.
5. Wie dieses Konzept mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt werden kann.

¹ Baumgardt, Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter. Analyse von ausgewählten Projekten, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen, Baltmannsweiler 2022, S. 21; vgl. auch das «[Themendossier Berufsbildung](#)» der Handelskammer beider Basel.

² Baumgardt Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter, S. 22.

³ Baumgardt Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter, S. 32.

Johannes Barth, Daniel Seiler, Lydia Isler-Christ, Joël Thüring, Michael Graber, Patrick Fischer, Luca Urgese, Adrian Iselin, David Jenny, Michael Hug, Catherine Alioth, Lorenz Amiet, Laetitia Block, Claudio Miozzari, Tobias Christ, Béla Bartha, Brigitte Kühne, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Brigitta Gerber, Franz-Xaver Leonhardt, Andrea Strahm, Beat K. Schaller

6. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufsberatung im Gymnasium. Monitoring und bessere Unterstützung bei Abbrüchen (vom 10. Dezember 2025)

25.5512.01

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, bricht vorzeitig ab. Viele dieser Jugendlichen haben das Potenzial, eine anspruchsvolle Berufslehre zu starten, die sie fordert und in der sie ihre Fähigkeiten entfalten können. Doch dieses Potenzial wird nicht systematisch genutzt: zum Nachteil von Wirtschaft, Gesellschaft und den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Erstaunlicherweise wird das vorzeitige Abbrechen des Gymnasiums in der Schweiz statistisch nicht systematisch erfasst. Für den Kanton Basel-Stadt liegen nur verstreute Zahlen vor: Im Bildungsbericht von 2014 wird die Abbruchquote mit 20 Prozent angegeben; ein Regierungsratsbeschluss von 2022 gibt an, dass 16% der Schülerinnen und Schüler das Gymnasium ohne Matur verlassen.¹ Bei durchschnittlichen Schülerzahlen von etwa 2'500 Jugendlichen ergibt das rund 400 Personen, die über vier Jahre verteilt das Gymnasium vorzeitig abbrechen. Das ist eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Jugendlichen, die sich neu orientieren müssen.

Schulabrecherinnen und -abbrechern im Gymnasium wird aber nicht nur statistisch wenig Beachtung geschenkt. Sie werden auch beim Austritt aus dem Gymnasium zu wenig unterstützt, informiert und beraten. Alle Beratungsangebote, die ihnen zur Verfügung stehen, sind freiwilliger Natur. Und so wechseln die meisten Jugendlichen aus Unwissen oder fehlendem Antrieb an eine andere weiterführende Schule wie die WMS oder die FMS, anstatt sich ernsthaft mit einer Berufslehre als Alternative auseinanderzusetzen.

Um das Potenzial von Schulabrecherinnen und Schulabbrechern im Gymnasium besser nutzen zu können, sind zwei Massnahmen umzusetzen. Zunächst muss der Kanton Basel-Stadt ein Monitoring aufbauen, das verlässliche Zahlen zu Schulabbrüchen in den Mittelschulen liefert. Weiter muss erfasst werden, in welche Ausbildungsformen die Jugendlichen wechseln. Dabei darf die WMS nicht zusammen mit der dualen Berufsbildung unter EFZ erfasst werden, da es sich bei der Unterrichtsform um verschiedene Ausbildungswege handelt. Auf Basis dieses Monitorings können dann zielführende Massnahmen ergriffen werden.²

In einem zweiten Schritt muss der Kanton ein verpflichtendes Case-Management für austretende Schülerinnen und Schüler schaffen, um diese möglichst frühzeitig zu beraten, über Alternativen zum Gymnasium zu informieren und sie zu den nächsten Schritten zu motivieren.³ So können die Jugendlichen ohne grössere Umwege und Zeitverlust die für sie passende Ausbildung beginnen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Kanton, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb nützlicher Frist ein Monitoring aufgebaut werden kann, das verlässliche Zahlen zur Abbruchquote in Basler Mittelschulen liefert, einschliesslich der späteren Bildungsverläufe der abbrechenden Schülerinnen und Schüler.
2. Wie ein verpflichtendes Case-Management für austretende Schülerinnen und Schüler geschaffen werden kann, das den Jugendlichen ermöglicht, ohne grössere Umwege die für sie passende Ausbildung zu beginnen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Regierungsratsbeschluss zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend «tiefe Abschlussquote» ([22.5072.02](#)), 29. März 2022, S. 3.

² Der Kanton Basel-Landschaft baut zurzeit ein Monitoring auf, das ab Ende 2025 Daten liefern soll. Die bereits vorliegenden Zahlen für die Schuljahre 2019 bis 2022 zeigen, dass die Ausfallquote im ersten Schuljahr in den basellandschaftlichen Gymnasien 16 Prozent beträgt. Vgl. Beantwortung der Interpellation [2024/53](#) von Jan Kirchmayr: «Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen». Vgl. auch das «[Themendossier Berufsbildung](#)» der Handelskammer beider Basel.

³ Ein vergleichbares Management existiert im Kanton Basel-Landschaft bereits in Form der Berufswegbereitung, die sich unter anderem auch an Jugendliche oder junge Menschen in der beruflichen Grundbildung richtet. Im Sinne der Gleichwertigkeit der Ausbildungswege muss für die Mittelschulen ein vergleichbares Angebot geschaffen werden

Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Adrian Iselin, Johannes Barth, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitta Gerber, Claudio Miozzari, Harald Friedl

7. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung - MINT-Förderung für alle, ab der ersten Stunde (vom 10. Dezember 2025)

25.5513.01

Frauen sind nicht nur in MINT-Studiengängen und in MINT-Berufen unterrepräsentiert, sondern auch in MINT-Berufslehrern. Die niedrige Frauenquote lässt sich nicht allein durch spezifisch an Mädchen und Frauen gerichtetes Marketing beheben. Das Problem reicht viel tiefer. Das zeigen zwei Studien aus dem Jahr 2025. Die eine Studie weist nach, dass Frauen Berufe mit einem hohen Mathematik-Anteil meiden, während die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen in Berufen mit höheren naturwissenschaftlichen Anforderungen viel weniger ausgeprägt ist.¹ Das «M» in MINT hält Frauen also von der Wahl einer MINT-Ausbildung ab. Die zweite Studie weist nach, dass Mädchen und Jungen bei Schuleintritt in etwa dieselben Mathematikkompetenzen mitbringen, aber bereits nach vier Monaten Schule ein signifikanter Unterschied zugunsten der Jungen erkennbar ist. Die Studie zeigt, dass der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen in Mathematik nicht mit dem Alter der Kinder, sondern mit den Schuljahren korreliert. Vor allem das erste Schuljahr spielt dabei eine signifikante Rolle.² Für die Schweiz liegen ähnliche Befunde vor.³

Für die Wirtschaft ist dieser mathematische Unterschied relevant, weil viele Berufe, die vom Fachkräftemangel betroffen sind, sehr geschlechterspezifisch besetzt sind. Der Fachkräftemangel in diesen Berufen wird umso ausgeprägter, je weniger es gelingt, das jeweils andere Geschlecht zu gewinnen.⁴ Der Fachkräftemangel im MINT-Bereich kann deshalb langfristig nur bekämpft werden, wenn Frauen vermehrt für MINT-Ausbildungen und MINT-Berufe begeistert werden können.⁵ Und das setzt eine allgemeine MINT-Förderung voraus, die bereits zu Beginn der obligatorischen Schulzeit ansetzt.⁶

Eine konsequente MINT-Förderung für Mädchen und Frauen muss alle Ausbildungsstufen umgreifen und das Fach Mathematik in den Mittelpunkt rücken. Da bereits im ersten Schuljahr entscheidende Weichen gestellt werden, muss sie möglichst früh beginnen - idealerweise ab dem Kindertageneintritt. Nur so lassen sich beim Übertritt in die Sekundarstufe II mehr Mädchen für eine Berufslehre oder eine Ausbildung im MINT-Bereich gewinnen. Da Eltern ihrem weiblichen Nachwuchs weniger MINT-Kompetenzen zugestehen als ihren Söhnen,⁷ müssen zugleich die Erziehungsberechtigten in geeignetem Rahmen für das Thema sensibilisiert werden.

In seiner Antwort auf den Anzug von Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» beschreibt der Regierungsrat verschiedene Massnahmen, die er zugunsten einer altersstufengerechten und geschlechterbewussten Förderung der MINT-Fächer unternimmt. Seit der Anzugsbeantwortung sind mehr als fünf Jahre ins Land gegangen und es ist angezeigt, sich über die erzielten Erfolge dieser Massnahmen orientieren zu lassen.

Aufgrund dieser Überlegungen und vor dem Hintergrund der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die Antwort des Regierungsrates auf den Anzug von Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» (18.5384.02):
 - a. Welche messbaren Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter und alle Altersstufen hat die Einführung des Lehrplans 21 erzielt (Kap. 2 des o.e. Anzugs)?
 - b. Welche messbaren Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter wurden aufgrund des Grundlagenpapiers für den Schwerpunkt «Natur und Technik» erzielt (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
 - c. Welche Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter durch das Wahlpflichtfach MINT sieht der Regierungsrat (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
 - d. Sieht der Regierungsrat eine Änderung in der beruflichen Orientierung, welche durch dieses Wahlpflichtfach begründet ist (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
2. Welche neuen Methoden, Anpassungen und Verbesserungen von Konzepten und Umsetzungen hat der Regierungsrat seit der Beantwortung des o.e. Anzugs realisiert, um eine altersstufen- und geschlechtergerechte Förderung von MINT-Kenntnissen, insbesondere von mathematischen Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler, ab dem ersten Kindergartenjahr zu erreichen?
3. Wie zur Erreichung dieses Ziels die Lehrpersonenausbildung noch weiter als in der Beantwortung des o.e. Anzugs erwähnten Massnahmen angepasst werden muss.
4. Wie unterstützend die Eltern der Schulkinder für den mathematischen Geschlechtsunterschied sensibilisiert werden können.
5. Ob zur Erreichung dieses Ziels eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern, z.B. mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz, angezeigt ist.
6. Wie dieses Konzept mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt werden kann, um eine möglichst einheitliche MINT-Förderung in der Region Basel zu schaffen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Zöllner, Thea S.: «It's all about maths! Skill requirements and the gender gap in occupational choice», in: Economics of Education Working Paper Series 0237, University of Zurich, Department of Business Administration (IBV/V), 2025.

² Martinot, P. et al: «Rapid emergence of a maths gender gap in first grade», Nature 643, S. 1020-1029 (2025).

³ Vgl. etwa Akademien der Wissenschaften Schweiz (2025): «Studie zur Nachwuchsförderung und Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen», in: Swiss Academies Reports 20 (3), 2025, und GFS.BERN: «MINT-Stimmungsbarometer 2025. Alltagsperspektiven und strategische Sichtweisen».

⁴ Vgl. Fachkräfteindex - Fachkräftesituation nach Branchen und Regionen in der Schweiz

⁵ Vgl. dazu den Anzug Beat K. Schaller und Konsorten «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» (18.5384.01); diese Forderung wird vom unlängst publizierten «MINT-Stimmungsbarometer 2025» erneut bestätigt.

⁶ Eine im Jahr 2023 von der Handelskammer beider Basel durchgeführten Umfrage bei ICT-Betrieben zeigt, dass diese Einsicht auch bei den Unternehmen verbreitet ist. Vgl. dazu auch das «Themendossier Berufsbildung» der Handelskammer beider Basel.

⁷ GFS.BERN: «MINT-Stimmungsbarometer 2025. Alltagsperspektiven und strategische Sichtweisen».

Beat K. Schaller, Laetitia Block, Catherine Alioth, Johannes Barth, Luca Urgese, Andrea Strahm, Michael Gruber, Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Heidi Mück, Claudia Baumgartner

8. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der Fachmaturitätsschule überprüfen (vom 10. Dezember 2025)

25.5515.01

Die Abschlüsse der Fachmittelschulen bereiten auf nicht-universitäre Tertiärausbildungen vor. Der Fachmittelschulausweis, der in drei Jahren erworben wird, ermöglicht die Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) in den entsprechenden Berufsfeldern. Die Fachmaturität, die im Anschluss an den Fachmittelschulausweis in einem zusätzlichen Jahr absolviert wird, bietet den Absolventinnen und Absolventen Zugang zu den entsprechenden Studiengängen der Fachhochschulen (FH) und der Pädagogischen Hochschulen (PH). Dementsprechend besteht das Bildungsziel der Fachmittelschulen im Zugang zur tertiären Bildung an höheren Fachschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.¹

Obwohl die Fachmittelschulen wichtige Zubringer für die Pädagogischen Hochschulen sind, erreichen sie das formulierte Bildungsziel nur bedingt. Im Kanton Basel-Landschaft erwarben innerhalb eines sechsjährigen Beobachtungszeitraums nur 56 Prozent der FMS-Absolventinnen und -absolventen einen Abschluss auf Tertiärstufe.² Für die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt liegen keine vergleichbaren Zahlen vor, aber auch hier ist zu vermuten, dass die Fachmaturitätsschule ihr Bildungsziel nur bedingt erreicht.

Die Fachmittelschulen in den beiden Basel erfahren starken Zulauf. Entsprechend hoch sind die Fachmittelschulabschluss- und auch die Fachmaturitätsquoten. Die Fachmaturitätsquoten sind in den beiden Basel doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnitt. Zwischen 2017 und 2022 haben sie sich zudem verdoppelt.³ Auch die Fachmittelschulquote der beiden Basel ist nahezu doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnitt. Sie wird nur von französischsprachigen Kantonen übertroffen.⁴ Das zu erwartende demographische Wachstum der nächsten Jahre wird gemäss den Szenarien des Bundes diese Quote zudem überdurchschnittlich wachsen lassen.⁵

Dies ist besonders in denjenigen Fachbereichen ein Problem, in denen es auch eine berufliche Grundbildung als Alternative gibt. Hier steht das vollschulische Angebot der Fachmittelschule in direkter Konkurrenz zur beruflichen

Grundbildung. In der Praxis zeigt sich, dass naturwissenschaftlich-technische Lehrstellen schwer zu besetzen sind, während die Fachmittelschulen in diesem Bereich wachsen.⁶ So ist der Anteil an Fachmaturandinnen und -Maturanden an der Hochschule für Life Sciences der FHNW von 12 Prozent (2019) auf 26 Prozent (2024) gestiegen, während der Anteil an Personen mit EFZ und Berufsmatur im gleichen Zeitraum von 52 Prozent auf 42 Prozent gesunken ist.

Die Anzugstellenden bitten den Kanton zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt ihr Bildungsziel erreicht, konkret wie viele Absolventinnen und Absolventen sechs Jahre nach Abschluss der Fachmaturitätsschule eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben.
2. Wie die Fachmittelschule so ausgerichtet werden kann, dass ihre Studiengänge nicht in Konkurrenz zur beruflichen Grundbildung treten.
3. Mit welchen Mitteln die steigende Fachmaturitätsquote gesenkt werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen, Art. 6.

² Bildungsbericht 2023 Kanton Basellandschaft, S. 72f.

³ Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017, S. 180; BFS: Maturitätsquote nach Wohnkanton, 2022.

⁴ Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 182.

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.33086531.html>

⁶ Vgl. auch das «Themendossier Berufsbildung» der Handelskammer beider Basel

Joël Thüring, Johannes Barth, Catherine Alioth, Adrian Iselin, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Jenny Schweizer, Luca Urgese, Michael Hug, Daniela Stumpf Rutschmann, Roger Stalder

9. Anzug betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten (vom 10. Dezember 2025)

25.5516.01

Die Berufsbildung bietet eine hervorragende Basis für eine erfolgreiche Karriere und erlaubt es jungen Menschen, früh im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dank der Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems stehen mit einer Berufslehre alle Karrierewege offen. Der berufsbildende Weg steht somit dem allgemeinbildenden Ausbildungsweg in nichts nach. Damit diese Gleichwertigkeit der Bildungswege in der Bevölkerung auch anerkannt wird, hält die Bundesverfassung im Artikel 61 a fest, dass Bund und Kantone sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür einsetzen, «dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden».

In der Praxis weisen die offiziellen Dokumente und Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt jedoch subtile Abwertungen der Berufsbildung auf. So ist in den Abschlusszeugnissen der dritten Klasse der Sekundarstufe vermerkt, für welche weiterführenden Schulen der jeweilige Notendurchschnitt bzw. die jeweilige Notensumme berechtigt. Berufsbildende Ausbildungen wie eidgenössisches Berufsattest (EBA) und eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) fehlen in der Aufzählung hingegen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Zugang zu weiterführenden Schulen nur über besondere Leistung möglich ist und deshalb als besonders erstrebenswert gilt. Gleichzeitig wird die Berufsbildung in eine untergeordnete Rolle gedrängt, indem sie als Art Auffangbecken dargestellt wird - nämlich für diejenigen Personen, denen der Zutritt zu weiterführenden Schulen verwehrt bleibt oder diesen aus verschiedenen Gründen nicht einschlagen können.

Diese Darstellung verkennt jedoch die Vielseitigkeit und den hohen Stellenwert der Berufsbildung. Sie stellt nicht nur eine wichtige Alternative dar, sondern bietet auch eine eigenständige und wertvolle Ausbildungsmöglichkeit, die zahlreiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet und zur persönlichen sowie beruflichen Entwicklung beiträgt.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Kanton, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welchen offiziellen Dokumenten, Publikationen oder Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt Formulierungen vorkommen, die die Berufsbildung im Vergleich zum allgemeinbildenden Weg abwerten oder ungleich darstellen.
2. Wie diese Dokumente überarbeitet werden können, damit die Gleichwertigkeit der Bildungswege auch sprachlich und inhaltlich sichergestellt ist.
3. Ob der Regierungsrat bereit ist, eine unabhängige Fachgruppe einzusetzen, die sämtliche relevanten Unterlagen systematisch überprüft und entsprechende Korrekturvorschläge erarbeitet.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht

Catherine Alioth, Sandra Bothe, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Lydia Isler-Christ, Amina Trevisan, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese

10. Anzug betreffend kurzfristige Festhaltungen dokumentieren

25.5547.01

Kurzfristige Festhaltungen nach Art. 73 AIG werden angeordnet, um eine Verfügung im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu eröffnen oder die Identität und Staatsangehörigkeit einer Person festzustellen, die über keine

Bewilligung verfügt.¹ Sie darf maximal drei Tage dauern.² Obwohl diese Massnahme formal «nur» kurzfristig ist, handelt es sich um einen Eingriff in die Bewegungsfreiheit, welcher verhältnismässig sein soll.

Sie findet auf alle ausländischen Personen ohne Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Anwendung. Die kurzfristige Festhaltung soll nur für die Dauer der notwendigen Abklärungen bzw. der Entscheideröffnung (inklusive Transport) angeordnet werden und sachlich wie zeitlich nicht über das hinausgehen, was hierzu erforderlich ist.³

Die kurzfristige Festhaltung ist keine Administrativhaft im eigentlichen Sinne.⁴ Sie gehört aber ebenfalls zu den freiheitsentziehenden administrativen Massnahmen ohne strafrechtlichen Bezug) und fällt somit in die Kategorie «ausländerrechtliche Haft». Sie mündet in 44% der Fälle in Administrativhaft.⁵

Die Datenlage zur kurzfristigen Inhaftierung ist unklar, da nicht alle Kantone entsprechende Daten im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erfassen. Dennoch zeigt die Asylstatistik 2021–2024 einen deutlichen Anstieg der Fälle seit Ende der COVID-19-Pandemie.⁶ Die Zahl der Haftanordnungen stieg von 374 im Jahr 2021 (verteilt auf 17 Kantone) auf 707 im Jahr 2024 (verteilt auf 21 Kantone), was einer Zunahme von 89% entspricht.⁷ Kurzfristige Festhaltungen machen etwa ein Fünftel aller Haftanordnungen aus – vermutlich liegt der tatsächliche Anteil jedoch höher, da aus den beiden grossen Kantonen Zürich und Waadt keine vollständigen Zahlen vorliegen. Basel-Stadt steht gemäss Analyse der SBAA in den Statistiken des SEM 2022-2024 bei kurzfristigen Festhaltungen mit an der Spitze. 43% aller schweizweit im ZEMIS dokumentierten kurzfristigen Festhaltungen der Jahre 2022-2024 fanden in Basel-Stadt statt. Gesamthaft handelt es sich um 727 Personen.⁸ Dabei zeigten sich sprunghafte Anstiege in den vergangenen Jahren. Das wirft die Frage auf, ob diese Haftart im Kanton Basel-Stadt tatsächlich sachgerecht eingesetzt wird.

Die Haftvoraussetzungen bei der kurzfristigen Festhaltung sind herabgesetzt: Es genügt bereits, über keine gültige Aufenthaltsbewilligung zu verfügen und dass eine Wegweisung verfügt wurde oder die Identität nicht feststeht. Aufgrund der kurzen Maximaldauer von drei Tagen und der Tatsache, dass der Vollzug in normalen Gefängnissen unter bestimmten Voraussetzungen für einige Tage zulässig ist, dürfte die kurzfristige Festhaltung besonders häufig im ordentlichen Vollzug erfolgen, was die Problematik verschärft, da sie nicht als Strafhaft angelegt ist.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Massnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen:

- Eine offizielle kantonale Statistik über kurzfristige Festhaltungen (Art. 73 AIG) erstellen, die die Anzahl der Festhaltungen pro Jahr, Gründe der Festhaltung (Verfügungseröffnung, Identitätsklärung), Dauer und Folge (z.B. Ausschaffung, Haft, Freilassung) sowie Alter, Geschlecht und Unterbringungsart umfasst. Daneben soll auch Auskunft darüber gegeben werden, ob sich die Personen in einem laufenden Dublin-Verfahren befinden.⁹
- eine Evaluation initiieren, in der analysiert wird, ob die kurzfristige Festhaltung im Kanton Basel-Stadt sachgerecht eingesetzt wird
- Massnahmen vorschlagen, um den Zugang zu Rechtsberatung und gerichtlicher Überprüfung bei kurzfristiger Festhaltung zu verbessern
- weniger einschneidende Massnahmen prüfen z.B. Vorladungen, Ein-/Ausgrenzung.

¹ Art. 73 Abs. 1 AIG.

² Art. 73 Abs. 3 AIG.

³ vgl. BGE 140 II 1, 6. E. 5.4.2: SP1sc11A et al., Handbuch Migrationsrecht, 371; OFK Migrationsrecht-ZÜND. Art. 73 AIG N 3; SHK-GÖKSU. Art. 73 AuG, N 4 ff.

⁴ SKMR-Studie

⁵ BASS-Studie

⁶ Sofern nicht anders vermerkt stammen die Zahlen aus einer internen Auswertung Asylstatistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus dem Zeitraum 2021-2024.

⁷ Liegt wahrscheinlich aber auch daran, dass kurzfristige Festhaltungen zuvor von vielen Kantonen nicht im ZEMIS erfasst wurden.

⁸ <https://beobachtungsstelle.ch/wp-content/uploads/2025/07/Beilage1-Zahlen-Adminhaft-DE.pdf>

⁹ Gemäss dem Bundesgerichtsurteil 2C_142/2023 dürfen keine kurzfristigen Festhaltungen erfolgen, wenn sich Personen in einem laufenden Dublin-Verfahren befinden.

Brigitta Gerber, Franziska Stier, Beda Baumgartner, Hanna Bay, Daniel Gmür, Christine Keller, Johannes Sieber, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Leoni Bolz, Claudia Baumgartner, Patrizia Bernasconi

11. Anzug betreffend Massnahmen zur Senkung der Suizidversuche im Gefängnis Bässlergut

25.5548.01

Bis Oktober 2025 fanden im Gefängnis Bässlergut nach Aussagen der Gefängnisleitung Bässlergut im Jahr 2025 rund 25 Hungerstreiks statt. Hungerstreiks sind häufig das einzige Mittel von Inhaftierten, um auf ihre belastende Situation aufmerksam zu machen. Auch kommt es im Rahmen ausländerrechtlicher Administrativhaft immer wieder zu Suizidversuchen. Dieses Problem betrifft nicht nur das Gefängnis Bässlergut, sondern ebenso das Untersuchungsgefängnis Waaghof. Administrativhaft ist nicht mit Strafhaft gleichzusetzen, da sie nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden ausgesprochen wird. Sie ist also eine administrative Massnahme und keine Strafe.

Der Entzug der persönlichen Freiheit gilt als einer der schwersten Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Er muss daher durch ein wichtiges öffentliches Interesse begründet sein und ihr Vollzug gemäss Art. 81 Abs. 2 AIG ist klar vom Strafvollzug zu trennen. Dennoch werden jährlich rund 287 Männer in der Abteilung Administrativhaft im Gefängnis Bässlergut untergebracht. Die Zahlen für weibliche und genderqueere Menschen

in Administrativhaft sind nicht bekannt. Die Unterbringung der administrativ inhaftierten Migrant*innen in Gefängnissen ist grundsätzlich stark von den Praktiken und Symbolen des Strafsystems geprägt. Diese Kriminalisierung steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Zielsetzung und Begründung. Sie reisst Menschen aus ihrem Alltag und überlässt sie einer Situation, in der sie kaum handlungsfähig sind oder selbstbestimmt agieren können. Mit Blick auf eine drohende Abschiebung löst diese Ohnmachtserfahrung Angst, Stress und Depression aus.

Angesichts der besonderen psychischen Belastungen der Administrativhaft für die Betroffenen (ungewisse Dauer und drohende Ausschaffung) erscheint es notwendig unterstützende Massnahmen im Sinne einer sozialarbeiterischen Begleitung zu ergreifen und mit den Inhaftierten in eine Auseinandersetzung über ihre Zukunft zu treten. Auch Programme zur Aus- und Weiterbildung sollen geprüft werden, um den administrativ Inhaftierten Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft zu eröffnen. Gerade für die administrativ Inhaftierten, die keine Strafhaft verbüßen, ist es wichtig, ihnen Perspektiven zu bieten und damit einen Beitrag zur Prävention von Suizidversuchen zu leisten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher folgende Massnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat über die Machbarkeit zu berichten:

- Wie die Einführung von regelmässigen psychologischen Gesprächen und Kriseninterventionen speziell für administrativ Inhaftierte ausgestaltet und im Gefängnisalltag verankert werden können
- In welcher Form eine externe sozialarbeiterische Begleitung im kantonalen Administrativhaftbereich als fester Bestandteil verankert werden kann
- Welche suizidpräventiven Massnahmen für die Inhaftierten der Administrativhaft geplant sind
- In welcher Form umfassende Angebote in den Bereichen der Kunst-, Musik- oder Sportaktivitäten, die es den Inhaftierten ermöglichen auf gesunde Weise mit ihrer belastenden Situation umzugehen, zur Verfügung gestellt werden können
- Welche Massnahmen, die trotz Gefängnisalltag ein höheres Mass an Selbstbestimmung bzw. selbstbestimmter Lebensführung ermöglichen, etabliert werden können
- Welche Massnahmen, die eine freiwillige Rückkehr erleichtern (bspw. Rückkehrhilfe), geschaffen werden können
- Welche Massnahmen für eine bessere psychologische und fachliche Begleitung für das Gefängnispersonal umgesetzt werden können, damit persönliche emotionale Belastungen professionell bearbeitet werden und so als präventive Massnahme gegen Burnout und Stress wirken
- In welcher Form die Kommunikation zwischen Gefängnispersonal und Inhaftierten im Alltag verbessert werden kann, um damit die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken

Oliver Bolliger, Franziska Stier, Johannes Sieber, Daniel Gmür, Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicola Goepfert, Hanna Bay, Heidi Mück, Fleur Weibel, Patrizia Bernasconi, Julia Baumgartner

12. Anzug betreffend die Überprüfung einer Neuausrichtung der Informatikmittelschule Basel

25.5549.01

Der Fachkräftemangel im ICT-Bereich stellt die Schweiz vor Herausforderungen. Auch in der Region Basel werden immer mehr qualifizierte ICT-Fachkräfte gesucht.

Die Informatikmittelschule Basel (IMS) bietet eine dreijährige, schulisch organisierte berufliche Grundbildung mit anschliessendem einjährigem Praktikum an. Diese Ausbildung führt zu einem EFZ in der Fachrichtung Applikationsentwickler/-in sowie zur Berufsmaturität. Das Modell orientiert sich an der Wirtschaftsmittelschule (WMS), die mit einer vergleichbaren Aufteilung von Schule und Praktikum zu einem EFZ Kaufmann/-frau mit Berufsmatur führt. Die schulisch organisierte berufliche Grundbildung ergänzt die betriebliche Ausbildung ideal und trägt wesentlich dazu bei, den Fachkräftebedarf in der Region zu decken.

Obwohl beide Schulen ein ähnliches Ausbildungsmodell verfolgen, zeigt sich bei der IMS eine geringere Effektivität im Vergleich zur WMS. Trotz eines starken Zulaufs an Schülerinnen und Schülern stehen bei der IMS nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung. So konnte im Sommer 2025 nur eine IMS-Klasse gebildet werden, obwohl es genügend interessierte Jugendliche für mindestens zwei Klassen gegeben hätte. Dies hat zur Folge, dass die Region potenzielle ICT-Fachkräfte verliert.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: IMS-Praktikantinnen und -Praktikanten verfügen über eine geringere Praxisnähe, was ihren sinnvollen Einsatz im Unternehmen erschwert. Die Ausbildung zum Applikationsentwickler/-in EFZ ist anspruchsvoll und insbesondere das vierte Lehrjahr stellt hohe Anforderungen an die Betriebe. Im Gegensatz zur dualen Berufslehre, bei der die Lernenden bereits drei Jahre im Unternehmen tätig sind und praktische Erfahrungen sammeln, fehlt den IMS-Praktikantinnen und -Praktikanten dieser Praxisbezug weitgehend. Dies verringert den Anreiz für ICT-Unternehmen, Praktikumsplätze für IMS-Schülerinnen und -Schüler anzubieten.

Um die IMS-Praktika für die Unternehmen wieder attraktiver zu machen, muss das Modell der IMS überprüft werden. Einerseits sollte das Modell einer dreijährigen Vollzeitschulausbildung mit anschliessendem Praktikumsjahr dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Praxisbezug innerhalb der schulischen Ausbildung gestärkt wird. Andererseits ist eine Professionalisierung des Praktikumsmanagement an der IMS notwendig. Aktuell fehlt der IMS ein Netzwerk in der Wirtschaft. Deshalb sollte, analog zur Wirtschaftsmittelschule

(WMS), ein Praktikumsmanagement etabliert werden, das von einem Verband mit engen Kontakten zu ICT-Betrieben aufgebaut und koordiniert werden. Durch diese Massnahmen kann die IMS in Basel ihre Ausbildungsqualität verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Region leisten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie das Modell der IMS überarbeitet werden muss, um den Praxisbezug der vollschulischen Ausbildung zu erhöhen und die Schülerinnen und Schüler optimal auf ihr Praxisjahr vorzubereiten.
2. Wie das Praktikumsmanagement der IMS professionalisiert werden kann und wie sich die Anreize für Betriebe erhöhen lassen, Praktikumsstellen auszuschreiben.
3. Ob dazu ein geeigneter Partner mit einem Netzwerk von ICT-Betrieben mandatiert werden soll.

Catherine Alioth, Joël Thüring, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet, Claudio Miozzari

13. Anzug für eine bikantonale Plattform Talentförderung in der Berufsbildung

25.5580.01

Talentförderung erhält in der Berufsbildung wenig Aufmerksamkeit und Ressourcen – im Gegensatz zur Exzellenzförderung beispielsweise an den Unis. Hohe Begabung und Einsatzbereitschaft gibt es aber auch in der Berufsbildung – und bei deren Förderung einen entsprechenden Nachholbedarf. Förderung sollte in der dualen Berufsausbildung nicht auf schulische Bewertungen, sondern auf praktische Leistungen im Betrieb abstützen und Lernende auf erweiterte Aufgaben und Verantwortungen im Betrieb vorbereiten.

Dass der Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem «Unternehmer Campus» ein Talentförderungsprogramm in der Berufsbildung geschaffen hat, das aktuell vom Kanton Basel-Stadt mit jährlich 85'000 CHF unterstützt wird, ist sehr erfreulich. Der Campus bereitet seit 2016 bis zu 60 Lernende auf unternehmerische Aufgaben vor und versteht sich insbesondere als Programm zur Förderung des Unternehmertums. Auch der Kanton Zürich hat mit «Talentförderung Plus» ein Förderprojekt für Exzellenz in der Berufsbildung lanciert. Dieses funktioniert als Plattform und richtet sich an breite Kreise. Es kann so zur Wahrnehmung der Talente in der Berufsbildung beitragen und soll insbesondere auch Ausbildungsbetriebe von der Bedeutung der Talentförderung überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Talentförderung im Kanton auf Basis der Erfahrungen in Basel-Stadt und mit Bezug auf das Angebot in Zürich gestärkt und weiterentwickelt werden könnte. Insbesondere

1. wie der Unternehmer Campus in Basel-Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden kann.
2. wie die Ausbildungsbetriebe sowie die Berufs- und Branchenverbände in Sachen Talentförderung zusätzlich unterstützt und abgeholt werden können.
3. wie eine Plattform aufgebaut werden kann, die der Talentförderung in der Berufsbildung mehr Sichtbarkeit gibt und die jungen Menschen in der Berufswahl, Eltern, Lehrpersonen, Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit das Potential von Talenten in der Berufsbildung und die Fördermöglichkeiten aufzeigt.
4. ob diese Plattform in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft bikontinental umgesetzt werden könnte.

Ein Vorstoss mit ähnlichen Inhalten wird auch im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Claudio Miozzari

14. Anzug betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage

25.5586.01

Der Regierungsrat hat unlängst für die ganzjährige Weiterführung des sogenannten Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von 190'000 Franken genehmigt. Die Präsenz dieses Personals ist unbestritten sinnvoll und trägt nachweislich zur Entschärfung der Situation vor Ort bei. Die verwendete Bezeichnung «Ranger» ist jedoch sachlich falsch. Trotzdem wird sie bei jeder Gelegenheit öffentlich verwendet.

Die Berufsbezeichnung Rangerin/Ranger steht – unabhängig davon, ob man bei Berufsverbänden, Ausbildungsstätten oder in der Fachliteratur nachschaut – für Aufgaben mit klarem Bezug zu Naturschutz, Besuchendenlenkung und Umweltbildung. Auf der Dreirosenanlage trifft all dies nicht zu. Die eingesetzten Personen leisten eine wichtige Arbeit, aber ihre Funktion entspricht eher derjenigen von Streetworkerinnen und Streetworkern.

Die aktuelle Bezeichnung hat zudem Nebenwirkungen: Sie nutzt das positive Image der Naturschutz-Rangerinnen und Ranger, verwässert aber gleichzeitig deren Berufsbild sowie die dahinterstehende anspruchsvolle, spezialisierte Ausbildung. Der Berufsverband «Swiss Rangers» setzt sich seit Jahren für die Anerkennung dieses Berufs ein; eine inflationäre Begriffsverwendung wirkt diesem Engagement entgegen und nützt letztlich niemandem.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, künftig auf eine korrekte Bezeichnung zu achten und zu prüfen und zu berichten, ob der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage umbenannt werden kann.

Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Hettich, Bülent Pekerman, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli, Ivo Balmer, Béla Bartha, Daniel Albietz, Beda Baumgartner, Claudia Baumgartner, Andrea Strahm, Remo Gallacchi, Christoph Hochuli

15. Anzug zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen

25.5587.01

Wohnen und Mieten prägen die politischen Debatten im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren mit. Viele politische Vorstösse und Initiativen wurden eingereicht und manche gesetzlichen Anpassungen führten zur Neuaustrichtung der kantonalen Wohnpolitik. Für den öffentlichen Diskurs sind faktenbasierte Argumentationen unerlässlich. Das Statistische Amt publiziert aufgrund der vorhanden Mietpreiserhebung und weiteren Datenquellen erfreulicherweise bereits regelmässig Ergebnisse für den Kanton Basel-Stadt.¹ Die Datengrundlage ist allerdings seit vielen Jahren ähnlich und die vorhandenen Indikatoren spiegeln nur bedingt die wohnpolitischen Veränderungen der letzten Dekade wider. Daher wird der Regierungsrat aufgefordert die statistischen Grundlagen in den Bereichen von Wohnen und Mieten zu überprüfen und die vorhandenen Daten nach den folgenden Bereichen zu ergänzen bzw. zu verbessern.

1. Bestandsmieten und Angebotsmieten

Die Mietpreise sind nach der Dauer des Mietverhältnisses stärker zu differenzieren. Eine mögliche Kategorisierung dafür findet sich in der Mietpreiserhebung der Stadt Zürich². Weiter ist zu prüfen, ob für Basel-Stadt ergänzend Angebotsmieten regelmässig publiziert, werden können.³

2. Mietpreise und Einkommen

Es ist zu prüfen, wie das vorhandene Wohnungsangebot (Preisklassen) und die Einkommensverteilung aller Miethaushalte (Einkommensklassen) veröffentlicht werden können. Dies ist zur Beurteilung der Leistbarkeit von Wohnen sowie zur Differenzierung von Knappheitserscheinungen verschiedener Segmente zentral. Dieser Zusammenhang wird bereits vom Wohnmonitor des BWOs erfasst, diesen gilt es lokal zu differenzieren.⁴

3. Eigentumsgruppen

Die politische Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Wohnungen ist in den ausgewiesenen Statistiken zu verstärken. Gemeinnützig ist eine Wohnung, sofern sie nach dem Grundsatz der Kostenmiete bewirtschaftet wird.⁵

4. Erfassung von möblierten Mietwohnungen

Das Ausmass möblierter Wohnungen bzw. Business Apartments mit entsprechenden Preisindikatoren ist in geeigneter Form zu erheben und zu publizieren.

5. Differenzierung der Leerstandserhebung

Die jeweils leerstehenden Wohnungen sind weiter nach Preisklassen, Eigentumsgruppen und möbliert/unmöbliert zu differenzieren.

6. Wohnflächenverbrauch pro Person als sozialer Verdichtungsindikator

Der Wohnflächenverbrauch pro Person ist systematisch bei Verdichtungsprojekten durch Neu- und Umbauten zu erheben und in geeigneter Form regelmässig zu publizieren. Dabei sind die Flächenindikatoren nach Eigentümerschaften und Bestandsbauten in der Umgebung zu differenzieren. Erste Grundlagen findet sich in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Salome Bessenich.⁶

Die aufgezeigten Lücken in den publizierten Daten vom Statistischen Amt sind in einem ersten Schritt zu überprüfen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Basel-Stadt weiter dazu auf, dass die erwähnten statistischen Messgrössen neu durch das statistische Amt in geeigneter Form erhoben und regelmäßig veröffentlicht werden können.

¹ <https://statistik.bs.ch/unterthema/wohnungen>

² <https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/bauen-und-wohnen/miete-und-eigentum/mietpreiserhebung.html>

³ <https://www.bkb.ch/de/geschaeftkunden/magazin-geschaeftkunden/2025/basler-immobilienkompass-2025-performance-im-aufwind-neubautaeigkeit-bricht-ein>

⁴ https://wohnmonitor.admin.ch/pdf/de/M2025_2.pdf; Seite 3

⁵ <https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/statistik-und-daten/mietpreise-2024-in-der-stadt-zuerich.html>

⁶ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112989>

Ivo Balmer, Daniel Gmür, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Maria Ioana Schäfer, Jo Vergeat, Brigitta Gerber, Melanie Nussbaumer, Daniel Albietz, Fina Girard

Interpellationen

Interpellation Nr. 115 (November 2025)

25.5482.01

betreffend Angriffe auf das Gemeinwohl - Attacken auf Lokalpolitiker haben fatale Folgen für die Kommunen

Es stimmt: Wer in die Politik geht, braucht ein dickes Fell. Schon in den kommunalen Parlamenten wird mitunter mit harten Bandagen gekämpft. Das ist legitim, ebenso öffentlich geäusserte Kritik an Haltungen und Entscheidungen der Mandatsträger.

Doch niemand, der sich ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, Verantwortung für Gemeinwohl und Lebensqualität in seiner Stadt übernimmt, hat es verdient, Opfer persönlicher Anfeindungen zu sein. Der Hass und die Hetze gegen Politiker haben mit den Stadt- und Gemeinderatsgremien nun jenen Raum erreicht, den die Bürger vor Ort mit ihrem direkten Engagement mit Leben füllen. Knapp ein Viertel lokaler Politiker war bereits Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt.

Das erzeugt grosse Ängste bei den Betroffenen - und auch für die Gemeinwesen sind die Folgen fatal: Immer weniger Menschen wollen aus Bedenken vor Übergriffen in ihrem Heimatort politisch aktiv werden. Zudem wird sich die Zahl der Freiwilligen durch die demografische Entwicklung reduzieren. Gegensteuern lässt sich nur durch eine neue Kultur des Respekts und weniger Polarisierung auch bei lokalen Debatten - ansonsten gehen der kommunalen Selbstverwaltung bald die Mitgestalter aus.

Viele Bürger winken dankend ab und wollen nicht kandidieren am 20. Oktober 2028. Nicht zuletzt aus Angst vor Hass und Diffamierung. Das Stimmungsbild ist in Basel schlecht.

Arbeit im Kantons- und Stadtparlament bedeutet auch einen hohen Zeitaufwand - gleichzeitig sinkt vor allem bei Jüngeren die Bereitschaft, sich ehrenamtlich für den Heimatort zu engagieren.

1. Ist die Regierung bereit, den Schutz für die Parlaments-Sitzungen im Basler Rathaus zu erhöhen?
2. Warum hat die Regierung Sicherheits-Türen im Rathaus einbauen lassen, aber nur für den Trakt Rathaus und Verwaltung und nicht für den Trakt Basler Parlament?
3. Ist es richtig, dass in den letzten Monaten zahlreiche schriftliche Drohungen bei der Regierung eingegangen sind? Wurden Strafanzeigen gegen Unbekannt gestellt?
4. Wie viele Bedrohungen und Nötigungen hat die Regierung in den letzten fünf Jahren erhalten? Gemeint ist der Gesamt-Regierungsrat.

Eric Weber

Interpellation Nr. 117 (November 2025)

25.5485.01

betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025

In der letzten Oktoberwoche wurde die Ausgabe Nr. 1 vom «klybeck plus, das Magazin aus dem Basler Stadtquartier mit Zukunft» grossflächig in Basler Briefkästen verteilt. Gemäss Impressum auf Seite 15 wurde das Magazin in einer Auflage von 120'000 Exemplaren gedruckt. Das Magazin wurde also in allen oder zumindest in der Mehrzahl der Basler Haushalte verteilt. Beim Blick ins Impressum fällt auf, dass nebst den beiden Investorengruppen Swiss Life und Rhystadt auch der Kanton Basel-Stadt als Herausgeberschaft aufgeführt ist. Beim Durchblättern fällt das sonst kaum auf. Weder werden in der Begrüssung auf Seite 3 noch sonst im Heft Absender:innen genannt. Auch sind die Artikel nicht gezeichnet. Lediglich das Logo von «klybeck plus» auf der letzten Seite des Magazins lässt nebst dem Impressum eine Absenderin erahnen.

Die Verteilung des Magazins hat für einiges Stirnrunzeln in den Quartieren rund um das Klybeckareal gesorgt. Es stellen sich Fragen über den Sinn und Zweck einer solchen Publikation zum jetzigen Zeitpunkt und über die öffentliche Bedeutung der im Heft gemachten Aussagen. Gemäss dem Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung (https://media.bs.ch/original_file/161488366279672d2b70c70303226a86d6897794/bs-leitfaden-oeffentlichkeitsarbeit-2018.pdf) kommunizieren Regierungsrat und Verwaltung «offen, sachlich, umfassend, rasch, verhältnismässig und einheitlich». Der Interpellant sieht diese Publikation als nicht übereinstimmend mit Punkten des Leitfadens. Weiter stellen sich Fragen der Unabhängigkeit angesichts möglicher Abstimmungen und Bewilligungen zu den Bebauungsplänen auf dem Areal in ein paar Jahren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Erstellung dieser Publikation initiiert? Kam der Anstoss vom Regierungsrat, respektive von der Verwaltung oder von den Investorinnen auf dem Klybeck Areal, der Swiss Life und Rhystadt?
2. Welche Ämter und Departemente des Kantons waren bei der Erstellung der Publikation beteiligt und wer hat Erstellung und Verteilung der Publikation kantonsseitig bewilligt? Wer zeichnet sich für den Inhalt verantwortlich?
3. Was bezweckt der Regierungsrat mit der Erstellung und flächenmässigen Verteilung des Magazins? Wäre das mit einem anderen Medium (Flyer, Medienkonferenz, Medienmitteilung) auch möglich gewesen?

4. Was hat die gesamte Publikation gekostet und was waren die Aufwände des Kantons für die Mittbeteiligung an genannter Publikation?
 - a. Finanziell für Erstellung, Grafik, Versand
 - b. Nichtmonetär für Mitarbeit an der Publikation
5. Gemäss Impressum handelt es sich um die erste Ausgabe des Magazins. Sind weitere Ausgaben in nächster Zeit geplant?
6. Sieht der Regierungsrat seine Vorgaben bezüglich Transparenz, gemessen am Leitfaden für Öffentlichkeitsarbeit, als erfüllt an, insbesondere den Vorgaben, dass sich die Behörden gegenüber der Öffentlichkeit klar als Absender zu erkennen geben und dass eine Adresse und Kontaktperson ersichtlich sind?
7. Wie stellt der Regierungsrat die sachliche, ausgewogene und umfassende Information bezüglich diverser Stadtentwicklungsprojekte (Rosental, Klybeck, Kleinhüningen) sicher?
8. Sind in künftigen Publikationen auch kritische Stimmen, z.B. aus Dialog- und Begleitgruppen vorgesehen?
9. Wie beantwortet der Regierungsrat Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verwaltung bei einer gemeinsamen Publikation mit Investor:innen und hoheitlichen Aufgaben wie beispielsweise als Bewilligungsinstanz für Sanierungsarbeiten (siehe S. 12 und 13 im Magazin)?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 122 (November 2025)

betreffend Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance!

25.5490.01

Die Liegenschaft der alten Hauptpost gehört zu einem der schönsten Gebäude in der Basler Innenstadt. Wie beispielsweise dem kürzlich vom Grossen Rat behandelten Ausgabenbericht (25.0183) entnommen werden kann, befindet es sich an der Stelle eines mittelalterlichen Kaufhauses, ist ein Denkmal des grosszügigen Stadtumbaus im 19. Jahrhundert und ist sowohl im kantonalen Denkmalverzeichnis als auch im Kulturgüterschutzinventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgelistet. Deshalb hat sich der Kanton an den Sanierungskosten beteiligt.

Wie unlängst bekannt wurde, wird das Präsidialdepartement (PD) nach Abschluss der aufwändigen Sanierung der Liegenschaft zu einem der grössten Mieter des Gebäudes. Konkret sollen die obersten drei Stockwerke mit fünf Abteilungen des PD belegt werden. Das oberste Geschoss ist ausgestattet «mit einer Terrasse und einer umlaufenden Verglasung, welche einen 360-Grad-Blick über die Basler Altstadt bietet.» (www.hauptpost-basel.ch).

War ursprünglich vorgesehen, diese Terrasse für eine Rooftop-Bar zu nutzen, soll sie nun ausschliesslich der Verwaltung zur Verfügung stehen. Das PD und Immobilien Basel-Stadt haben gegenüber den Medien festgehalten, dass es keine öffentliche Nutzung geben wird.

Diese Nachricht ist eine grosse Enttäuschung. Rooftop-Bars erfreuen sich nicht nur in Basel immer grösserer Beliebtheit, denn sie bieten einen sonst kaum möglichen Blick über die Dächer einer Stadt. Entsprechende Angebote werden rege genutzt. Die Dachterrasse des Hotel Märthof ist Gästen des Hotels vorbehalten. Für die Abende, an denen sie für das Publikum geöffnet ist, besteht eine grosse Nachfrage. Die Amber-Bar im südlichen Turm der Kaserne ist an warmen Abenden gut gefüllt, dasselbe gilt für das B1 Rooftop Bistro im neuen Helvetia-Gebäude. Und auch die neu eröffnete Terrasse des Globus erweist sich als beliebter Aufenthaltsort. Man kann also davon ausgehen, dass auch eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude auf grossen Anklang gestossen wäre.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Freie Strasse vor allem in den Abendstunden, wenn die Läden geschlossen sind, eine Belebung brauchen könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude eine Attraktion gewesen wäre und daher zu einer solchen Belebung hätte beitragen können?
3. Hält es der Regierungsrat entsprechend für richtig, eine Terrasse, die für ebendiese abendliche Belebung der Basler Innenstadt vorgesehen gewesen wäre, ausschliesslich für die Verwaltung zu nutzen?
4. War von Anfang an vorgesehen, die Dachterrasse exklusiv für die Verwaltung zu nutzen? Wenn nein, welche Umstände haben dazu geführt, dass auf eine öffentliche Nutzung verzichtet wurde?
5. Der Regierungsrat hat gegenüber Medien argumentiert, dass die Mietkonditionen am neuen Ort vergleichbar seien mit den bisherigen Mietkosten an den bestehenden Standorten der fünf betroffenen Abteilungen. Kann der Regierungsrat gegenüberstellen, was die bisherigen Mietkosten dieser fünf Abteilungen waren und was die Mietkosten am neuen Standort sein werden? (beziffert in CHF)
6. Welche Nutzungen sind für diese Dachterrasse vorgesehen? Steht diese ausschliesslich dem Präsidialdepartement zur Verfügung oder steht sie auch anderen Departementen für eine Nutzung zur Verfügung?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit vor, wie auch die Steuerzahlenden, welche die Miete dieser Dachterrasse finanzieren, in geeigneter Weise von diesem exklusiven Blick über unsere Altstadt profitieren können, beispielsweise durch eine regelmässige Öffnung für die Öffentlichkeit?

8. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es für Unmut sorgt, wenn private Eigentümer via Bebauungsplan verpflichtet werden, ihr oberstes Stockwerk für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, während der Kanton selbst als Mieter eine solche Nutzung verhindert?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 123 (Dezember 2025)

betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?

25.5526.01

Medienberichten war unlängst zu entnehmen, dass die römisch-katholische Kirche Basel-Stadt (RKK) auf dem Dach der denkmalgeschützten Antoniuskirche eine Photovoltaikanlage installieren wollte. Das Vorhaben scheiterte gleich zweimal am Widerstand der Denkmalpflege, welche die Bewahrung der Dachlandschaft eines Denkmals gegenüber der Bewahrung der Schöpfung offensichtlich höher gewichtete. Leider stützte die Baurekurskommission den ablehnenden Entscheid, obwohl die Anlage über 240'000 kWh pro Jahr hätte liefern und rund 110 Haushalte mit erneuerbarer Energie hätte versorgen können, worauf die RKK das Projekt begrub. Auch das südwärts gelegene Dach der Heiliggeistkirche wäre ideal für eine grosse PV-Anlage. Die RKK wird dem Vernehmen nach jedoch nicht einmal ein entsprechendes Baugesuch einreichen, weil ihr schon im Vorfeld beschieden worden sei, dass dieses Ansinnen bei der Denkmalpflege keine Chance habe.

Mit grossem Engagement verfolgt der Kanton Basel-Stadt das Ziel, bei der lokalen Energieversorgung den Anteil erneuerbarer Energie deutlich zu steigern. Denn die Bevölkerung hat dem Kanton ein Netto-Null-Ziel gesetzt, das auch ohne behördliche Hürden sehr ambitioniert ist. Dennoch hemmt die Denkmalpflege die Energiewende offensichtlich selbst an Orten, die für Photovoltaik prädestiniert und damit von öffentlichem Interesse sind. Das verhinderte Solardach der Antoniuskirche steht sinnbildlich für eine Verwaltungspraxis, die sich in Detailvorschriften und einem dogmatischen Heimatschutz verheddert und dabei den politischen Auftrag zum Klimaschutz aus den Augen verliert. Diese Praxis ist in unserer Zeit kaum noch vermittelbar. Die Denkmalpflege beansprucht, im öffentlichen Interesse zu handeln – doch wessen Interesse wird tatsächlich gewahrt, wenn die Sichtbarkeit historischer Dachziegel über den Klimaschutz gestellt wird?

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat allgemein beim Ausbau erneuerbarer Energie auf Bestandsbauten und insbesondere auf denkmalgeschützten Gebäuden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat dem interessierten Publikum, dass die Errichtung einer leistungsfähigen Solaranlage auf der Antoniuskirche durch die kantonale Denkmalpflege untersagt wurde, obwohl Basel-Stadt sich verbindlich zu ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet hat? Stützt er den durch seine Behörde vermittelten Eindruck, dass der Denkmalschutz höher zu gewichten sei als der Klimaschutz?
3. Welche konkreten Kriterien hat die Denkmalpflege im Fall Antoniuskirche herangezogen – und wie werden diese im Lichte der kantonalen Energie- und Klimastrategie gerechtfertigt?
4. Welche kantonalen Richtlinien oder Leitfäden existieren zur Interessenabwägung zwischen Energiepolitik und Denkmalschutz, und wer entscheidet letztlich über das Ergebnis dieser Abwägung? Hat die zuständige Regierungsrätin der Denkmalpflege entsprechende Vorgaben gemacht oder gedenkt sie dies in absehbarer Zeit zu tun? Oder aber entscheidet die Denkmalpflege faktisch im Alleingang?
5. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Praxis als noch zeitgemäß, wenn selbst der Bund und andere Kantone Lösungen für Solaranlagen auf geschützten Bauten vorsehen und die energetischen Zielsetzungen zunehmend in die Interessenabwägung einbeziehen? Falls nein: Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Denkmalschutz nicht zur faktischen Netto-Null-Bremse wird, und welche Massnahmen plant er, um die Denkmalpflege aus ihrer schematischen Denkweise zu lösen und sie in die energiepolitische Realität des 21. Jahrhunderts zu führen?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die gesetzlichen Grundlagen oder Ausführungsrichtlinien so zu modifizieren, dass der Ausbau erneuerbarer Energien nicht an formalen oder optischen Einwänden scheitert? Falls ja: Inwiefern müssten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat eine sachgerechte Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz vornehmen und damit seiner verwaltungsrechtlichen Koordinationspflicht als Baubehörde wirksam nachkommen kann? Wäre der Regierungsrat bereit, auch die in seiner Kompetenz liegenden Vorschriften derart anzupassen, dass künftig der Klimaschutz als übergeordnetes öffentliches Interesse in die denkmalpflegerische Beurteilung einfließen muss?
7. Wie viele vergleichbare Projekte (insbesondere PV-Anlagen) wurden in den letzten fünf Jahren durch den Denkmalschutz verhindert und welche Leistung an nachhaltiger Energie konnte dadurch schätzungsweise nicht realisiert werden?
8. Inwiefern werden Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude im Prozess beraten, unterstützt und ermutigt, wenn sie einen Beitrag zur Energiezukunft leisten wollen?
9. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei der Denkmalpflege einen Klimawandel zugunsten erneuerbarer Energie zu bewirken und mit modernen und innovativen Lösungen Versorgungssicherheit und Denkmalschutz zu verbinden?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 125 (Dezember 2025)

betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat

25.5528.01

Wie tief ein Staat sinken kann, zeigt sich oftmals in sogenannten Schurkenstaaten, die die politische Opposition noch vor dem Wahlgang ausschalten und nicht einmal zur Wahl antreten lassen.

In der Schweiz sind solche Verhältnisse dank unserer langjährigen Demokratie-Tradition undenkbar. Aber es häufen sich die Hinweise, dass immer mehr Bürger durch den Staat in eine Begutachtung geschickt werden.

1. Wie viele Begutachtungen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Von wem wurden die Begutachtungen beantragt?
3. Wie kann man sich gegen eine Begutachtung wehren?
4. Was sind mögliche Gründe für Begutachtungen? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
5. Was sind die Folgen einer Begutachtung? Kann ein Bürger dann von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 128 (Dezember 2025)

betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt

25.5534.01

Die Nordwestschweiz zählt traditionell zu den wirtschaftlich stärksten Regionen der Schweiz. Basel-Stadt trägt dank seiner hohen Wertschöpfung, seiner global führenden Life-Sciences-Branche und seiner Innovationskraft massgeblich zur wirtschaftlichen Dynamik des Landes bei. Das reale BIP des Kantons wächst seit Jahren kontinuierlich und liegt pro Kopf auf einem schweizweit führenden Niveau. Für 2025 wird erneut ein robustes Wirtschaftswachstum prognostiziert.

Trotz dieser starken ökonomischen Fundamentaldaten zeigt sich die Beschäftigungsentwicklung deutlich verhaltener. Während die Wertschöpfung überdurchschnittlich steigt, hinkt die Region beim Stellenwachstum im schweizweiten Vergleich hinterher. Gemäss dem aktuellen Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt wurden in den letzten zehn Jahren rund 15'000 zusätzliche Beschäftigte gezählt; die Region Nordwestschweiz bildet die rote Laterne gemäss dem kürzlich erschienenen Artikel «Dunkle Wolken über dem Schweizer Jobmarkt: In diesen Regionen streichen die Firmen besonders viele Stellen» von CH Media. Darin wird mit Zahlen des BFS nachgewiesen, dass die Anzahl an Beschäftigten in der Nordwestschweiz über die letzten 30 Jahre nur um 20 Prozent gestiegen ist. In der Genferseeregion beträgt der Wert über 50 Prozent.

Gemäss dem Wirtschaftsflächenbericht findet das Wachstum im Kanton Basel-Stadt vor allem in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und der öffentlichen Verwaltung statt.

Der jüngste Bericht von CH Media zeigt zudem, dass auffallend viele Unternehmen angeben, dass sie eher Stellen abbauen oder zumindest keine neuen schaffen möchten. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten, struktureller Branchenentwicklungen (Fusionen) sowie der jüngst erzielten Einigung im Zollkonflikt mit den USA stellen sich Fragen zur Robustheit und Zukunftsfähigkeit des regionalen Arbeitsmarkts.

Um diese Entwicklungen einzuordnen und die Konsequenzen für den Standort Basel-Stadt zu verstehen, wird der Regierungsrat um eine Einschätzung gebeten.

Fragen

1. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die Entwicklung, dass die Nordwestschweiz in den vergangenen 30 Jahren das geringste Stellenwachstum aller Schweizer Grossregionen aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Aussagen der aktuellen nationalen Befragungen, wonach in der Nordwestschweiz ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Unternehmen einen Personalabbau erwartet oder keine neuen Stellen schaffen möchte?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik?
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass Basel-Stadt aufgrund seiner ausserordentlich hohen Produktivität ein «Wachstum ohne Beschäftigung» erlebt – also steigende Wertschöpfung bei stagnierendem oder rückläufigem Stellenwachstum?
6. Welche Massnahmen prüft oder plant der Regierungsrat, um die Beschäftigungsentwicklung im Kanton zu stärken und den Standort für expansionswillige Unternehmen attraktiver zu machen?
7. Inwiefern beeinflusst die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen, insbesondere Produktions- und Laborflächen, die Möglichkeiten zum Stellenaufbau?
8. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen den steigenden Leerständen bei Büroflächen, dem Mangel an produktionsgeeigneten Räumen und dem moderaten Beschäftigungswachstum?

Michael Hug

Interpellation Nr. 130 (Dezember 2025)

25.5536.01

betreffend gesperrter neuer Kunstrasen auf dem Rankhof: Verschärft sich die Sportplatzkrise?

Anfang Oktober wurde der neue Kunstrasen im Stadion Rankhof in Betrieb genommen. Die Regierung versprach im Vorfeld eine «ganzjährige Nutzung bei jeder Witterung» sowie eine «markante Erhöhung» der Trainingskapazitäten. Kostenpunkt: 2,29 Mio. Franken.

Wenige Wochen später ist dieses Kunstrasenfeld, wie den Medien und diversen E-Mails an die dort beheimateten Vereine belegen, jedoch bereits durch das Bau- und Verkehrsdepartement gesperrt worden. Grund ist eine mangelhafte Wasserdurchlässigkeit des Belags; auf dem Spielfeld bilden sich Pfützen, die eine erhebliche Unfallgefahr darstellen. Vereine müssen seither auf Naturrasen, das Landhockeyfeld oder andere Anlagen ausweichen – mit entsprechenden Risiken, Einschränkungen und Aufwänden. Gerade im Winter, wenn Naturrasen kaum belastbar ist, fehlt damit die zentrale Trainingsinfrastruktur im Norden der Stadt. Damit verschärft sich die Basler Sportplatzkrise, da schon heute diverse Vereine mit ihren Mannschaften in Stadtbasler Turnhallen ausweichen müssen.

Das für Ende Januar / anfangs Februar 2026 vorgesehene Premieren-Turnier auf diesem neuen Feld («Rankhof-Cup») ist ebenfalls akut gefährdet. Diverse Mannschaften verschiedener Ligen müssen um ihre Vorbereitung bangen – zumal kurzfristig nur schwierig anderen Aussenflächen im Kanton zur Verfügung stehen.

Gemäss Mitteilung des BVD gegenüber den dortigen Vereinen liegt das Problem in der obersten Schicht des Kunstrasens, konkret in der verwendeten Verfüllung. Die Sperrung und damit verbundenen Probleme erstaunen Insider erheblich: Bereits zuvor kam es bei Kunstrasenprojekten in Basel – so zum Beispiel auf der Schützenmatte und bei Black Stars im Buschweilerhof – zu ähnlichen Problemen mit Wasserabfluss, Verfüllung, Materialwahl oder Drainage. Es scheint, dass man aus diesen Erfahrungen nichts gelernt hat oder die Erkenntnisse wurden nicht genutzt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie konnte es passieren, dass ein Kunstrasenfeld, das erst vor wenigen Wochen erstellt wurde, bereits wieder vollständig gesperrt werden musste?
2. Welche konkreten Materialfehler, Planungsfehler oder Ausführungsmängel wurden identifiziert? Wer trägt die Verantwortung und die Kosten?
3. Weshalb wurde die verwendete Verfüllung (Sand/Kork) so gewählt, obwohl in der Vergangenheit – bspw. bei der Schützenmatte oder Buschweilerhof – Probleme mit Wasserabfluss bereits bekannt waren?
4. Welche Lehren wurden aus den früheren Pannen bei Kunstrasenprojekten gezogen? Weshalb haben diese nicht verhindert, dass sich die Probleme nun wiederholen?
5. Welche Qualitätskontrollen wurden vor, während und nach der Bauausführung durchgeführt? Wurden externe Fachstellen beigezogen?
6. Wie hoch schätzt er die möglichen Reparatur- und Nachbesserungskosten? Trägt diese der Kanton oder der Unternehmer?
7. Wann rechnet er mit einer vollständigen Wiederöffnung des Kunstrasens – unabhängig von optimistischen Einschätzungen der Involvierten?
8. Wie stellt er sicher, dass den betroffenen Vereinen – insbesondere im Winterhalbjahr – gleichwertige Alternativen (gleiche Feldgrösse) zur Verfügung stehen, um Trainings und Spiele ordnungsgemäss durchführen zu können?
9. Ist er bereit, allenfalls diese Mannschaften bei der Belegung für Trainings in der Vorbereitung auf anderen Anlagen zu priorisieren?
10. Hält er es in dieser Situation für denkbar, dass er auch auf ausserkantonalen – dennoch zentrumsnahen – Sportanlagen nach Trainingsmöglichkeiten sucht und mit den entsprechenden Gemeinwesen und Vereinen eine partnerschaftliche Lösung findet?
11. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich solche Fälle bei zukünftigen Kunstrasenprojekten nicht wiederholen, und wie wird die Qualitätssicherung organisatorisch verbessert?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2025)

25.5538.01

betreffend keinen Rückbau der Superblock-Tests bis zur definitiven Auswertung

Diesen Sommer wurde am 16. August der Superblock im St. Johann und am 13. September derjenige im Matthäus offiziell eröffnet. Mit den Eröffnungsfeiern haben jeweils die Testphasen begonnen. Mittels Monitorings soll beobachtet, erfasst und ausgewertet werden, um auf dieser Datenbasis eine Bewertung über die Zukunft der beiden Superblocks und allgemein zur Wirkung von Superblocks zu treffen. All diese Erkenntnisse fließen in das angedachte Rahmenkonzept ein.

Die ersten Beobachtungen der Superblocks sind positiv. Nach einer Angewöhnungszeit ergab sich eine deutliche Reduktion des Durchgangsverkehrs. Die Quartierstrassen in den Superblocks sind spürbar vom Verkehr entlastet.

Dies führt zu einer besseren Aufenthaltsqualität und mehr sozialer Interaktion sowie deutlich mehr spielenden Kindern. Zudem sind die Quartierstrassen im Superblock nun deutlich grüner und bunter.

Mit einem hohen freiwilligen Engagement haben Bewohner:innen der Superblocks und Menschen aus den jeweiligen Quartieren, Boulebahnen und Spielkisten gebaut, Pflanzentröge gefüllt und kleine Inseln der Begegnung kreiert.

Gemäss Informationen aus dem Präsidialdepartement sollen nun nach einem Jahr alle Bauten und Einrichtungen wieder abgebaut und - je nach Beurteilung der Auswertung - wieder aufgebaut werden. Dies zeugt nicht gerade von einer durchdachten Projektplanung. Begründet wird dieses Vorhaben, dass die temporäre Verkehrsordnung maximal nur für ein Jahr zulässig sei.

Im St. Johann endet die Testphase am 2. August 2026 – notabene zwei Wochen vor dem sehr beliebten Davidsboden-Strassenfest, in welchem Rahmen der erste Superblock in Basel eingeweiht wurde. Für mich als Bewohner des Superblocks und für alle Menschen im Quartier, die sich mit viel Herzblut ehrenamtlich für eine lebenswerte Stadt engagieren, ist dieses Vorgehen absurd. So wird ehrenamtliches Engagement für die Zukunft im Keim ersticken.

Weshalb ein Test eines Pilotprojekts vor Abschluss der Auswertung endet und nicht abgewartet werden kann, bis die abschliessenden Resultate vorliegen, ist nicht nachvollziehbar. Die bisherigen Resultate zeigen nachweisbare Erfolge und könnten laufend evaluiert und optimiert werden, so wie dies aus anderen europäischen Städten mit Superblocks bekannt ist. Ein Rückbau aus rein formalen Gründen ist ökonomisch, ökologisch sowie aus sozialer Sicht nicht nachhaltig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit einem Rückbau der Infrastruktur im August 2026 und einem möglichen späteren Wiederaufbau, das soziale Engagement der Bewohnenden des Superblocks und der Quartierbevölkerung in Frage gestellt und eine grosse Chance von nachhaltiger Bürgerbeteiligung vertan wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit alle möglichen rechtlichen Schritte anzuwenden, so dass eine Verlängerung der Testphase so gestaltet wird, dass eine direkte und nachhaltige Überführung in den Dauerzustand möglich bleibt?
3. Gedenkt der Regierungsrat eine Verlängerung der Testphase mit der Möglichkeit einer provisorischen Verkehrsanordnung zu ermöglichen? Falls nicht mit welcher Begründung?
4. Wie will der Regierungsrat mit den Bewohnenden des Superblocks und der engagierten Quartierbevölkerung in Kontakt treten, um deren Meinung über einen aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Rückbau einzuholen und ihr Engagement für die Zukunft zu sichern?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat einen Reputationsschaden zu verhindern, da sich Basel noch im Sommer als innovativste «Superblock Stadt der Schweiz» positioniert hat?
6. Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zum Netto Null-Ziel im Bereich der Mobilität bis 2037, wenn Superblocks nach einem Jahr trotz ersten Erfolgen wieder aufgehoben werden?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2025)

betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz im Bereich
Palmenstrasse/Ahornstrasse

25.5540.01

Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft im Bereich Palmenstrasse/Ahornstrasse zeigen, dass es seit der Neugestaltung der Ahornstrasse zu Problemen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Verkehrsführung kommt.

Konkret wird geschildert:

- Durch das Entfernen des Fussgängerstreifens sowie der zweiten Fahrspur vor der Ampel kommt es zu Rückstaus
- Rechtsabbieger vom Spalenring nutzen vermehrt die Palmenstrasse als Ausweichroute, was zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in dieser Wohnstrasse führt
- Es kommt zu gefährlichen Situationen zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden, insbesondere vor Haustüren

Aus unserer Sicht sind Verkehrssicherheit sowie eine effiziente, praxistaugliche Verkehrsplanung zentrale Anliegen. Wir setzen auf verhältnismässige, zielgerichtete Massnahmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ausgangslage und Zielsetzung
 - a. Welche verkehrsplanerischen Ziele verfolgte das Baudepartement mit der Neugestaltung der Ahornstrasse?
 - b. Wurden die Bedürfnisse der Anwohnerschaft (insbesondere Familien mit Kindern) im Planungsprozess berücksichtigt?
2. Verkehrssicherheit und -verhalten

- a. Welche Daten (Unfallstatistik, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen) liegen für den Bereich seit der Umgestaltung vor?
 - b. Falls keine aktuellen Daten vorliegen: Plant die Regierung Messungen, um die Situation faktenbasiert zu beurteilen?
3. Rückstaus und Ausweichverkehr
- a. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Stausituation in der Ahornstrasse im Vergleich zur Situation vor der Neugestaltung?
 - b. Nimmt die Regierung wahr, dass vermehrt Rechtsabbieger vom Spalenring die Palmenstrasse nutzen, um Staus zu umfahren? Falls ja, was sind mögliche Massnahmen dagegen?
4. Prüfung verhältnismässiger Massnahmen
- a. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welche gezielten, verhältnismässigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Palmenstrasse umgesetzt werden könnten?
 - b. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung bei möglichen Varianten (z.B. bauliche Verengungen, versetztes Parkieren) in Bezug auf Sicherheit, Verkehrsfluss und Verhältnismässigkeit?
5. Weiteres Vorgehen
- In welchem Zeithorizont könnte eine Überprüfung und – falls angezeigt – Anpassung der Verkehrssituation im betroffenen Gebiet erfolgen?

Johannes Barth

Interpellation Nr. 135 (Dezember 2025)

25.5541.01

betreffend Verkauf von Bauland in Augst (BL) – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) schon wieder Boden?!

Die Adimmo bietet seit letzter Woche Bauland im Entwicklungsgebiet Gallisacher Ost in Augst (BL) zum Kauf an.¹ Diese baureife Parzelle mit einem bewilligten Quartierplan befindet sich im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt und wird durch Immobilien Basel-Stadt verwaltet.² Die ausgeschriebene Parzelle (1677) ist 4'334 Quadratmeter gross und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rhein. Gemäss Ausschreibung «besticht das Gebiet am Rhein durch seine ruhige, naturnahe Lage und gehört zu den attraktivsten Wohnlagen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica - einer der bedeutendsten Wachstumsregionen der Nordwestschweiz in unmittelbarer Nähe zur Stadt Basel». Gemäss Quartierplan können hier rund 3'250 Quadratmeter Bruttogeschossfläche realisiert werden. Das entspricht rund 30 Wohnungen. Dieser Verkauf von baureifem Bauland durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist höchst irritierend. Denn dies ist, nach der Peter-Merian-Strasse in Basel, in kurzer Zeit bereits das zweite Mal, dass Boden durch die öffentliche Hand wieder verkauft wird. Diese Fläche im Gallisacher-Ost liegt zwar ausserhalb des Kantons Basel-Stadt und ist somit nicht durch die Verkaufsbeschränkung (§ 50b des Finanzhaushaltsgesetz) betroffen. Dennoch wird nun auch in Augst (BL) wieder begehrtes und knappes Bauland ohne jegliche Not verkauft. Dieses Vorgehen scheint von sehr kurzfristigen Interessen geleitet zu sein.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird die Parzelle 1677 in Augst (BL) nicht im Baurecht an eine geeignete private Wohnbauträgerin oder Stockwerkeigentümerschaft abgegeben?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es finanzpolitisch für den Kanton von Vorteil ist dieses Bauland zu verkaufen?
3. Wenn Ja: Können Sie die entsprechenden Überlegungen bitte ausführen? Ebenso ist in einer modellhaften Vergleichsrechnung der erwartete Verkaufserlös, den zu erwartenden Baurechtszinseinnahmen (partnerschaftliches Baurechtsmodell) für die nächsten 50, 80 und 100 Jahre gegenüberzustellen. Dafür sind branchenübliche Annahmen zu treffen.
4. Wenn aus verkaufstaktischen Gründen der erwartete Verkaufserlös der Parzelle nicht kommuniziert wird, dann sind nur die Modellrechnungen für das Baurecht anzugeben.
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Bodenwert der betroffenen Parzelle in 50, 80 und 100 Jahren tiefer sein wird als zum Zeitpunkt des Verkaufs?
6. Wurde die Parzelle vor der öffentlichen Ausschreibung direkt dem Kanton Baselland oder der Gemeinde Augst zum Verkauf angeboten?
7. Warum wird für den Verkauf eine externe Firma beauftragt und der Verkauf nicht öffentlich durch den Kanton Basel-Stadt kommuniziert? Kann Immobilien Basel-Stadt diese Aufgabe nicht selbständig bewältigen?
8. Wird bei diesem Verkauf das höchste Angebot über den Zuschlag entscheiden? Wenn Nein: Nach welchen Kriterien wird entschieden? Warum werden diese nicht aktiv durch den Kanton Basel-Stadt kommuniziert?

9. Gibt es weitere Liegenschaften und Bauland im Eigentum des Kantons und/oder der Einwohnergemeinde, welche in den nächsten drei Jahren verkauft werden? Nach welchen Kriterien wird grundsätzlich entschieden, ob ein Grundstück verkauft oder im Baurecht an eine geeignete Bauträgerin abgegeben wird.

¹ <https://www.adimmo.ch/immobiliensuche/1679324de-baulandparzelle-gallisacher-ost/>

² https://geoview.bl.ch/grundstueck/?egrid=CH967017590884&map_x=2620243.878&map_y=1264954.492&map_zoom=11

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 136 (Januar 2026)

betreffend Notfalltelefon bei häuslicher Gewalt

25.5553.01

Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ratifiziert und sich damit verpflichtet, wirksame Massnahmen zum Schutz Betroffener sicherzustellen. Gemäss Art. 24 des Übereinkommens müssen die Vertragsstaaten rund um die Uhr erreichbare Notrufdienste anbieten, die durch qualifiziertes Personal geführt werden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kantone.

Häusliche Gewalt stellt ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar. Die aktuellen polizeilichen Kriminalstatistiken weisen erneut eine hohe Zahl schwerer Delikte aus. Eine ausreichend professionelle und jederzeit zugängliche Schutzinfrastruktur kann in solchen Situationen von zentraler Bedeutung sein.

Der Kanton Basel-Stadt hat am 25.11.25 kommuniziert, für die Umsetzung des Notfalltelefons mit der Organisation «Dargebotene Hand» (Telefon 143) zusammenzuarbeiten, die hierfür jährlich CHF 85'000 erhält. Die BZ-Basel hat am 9. Dezember 2025 berichtet, dass insbesondere der nächtliche Betrieb weitgehend durch unbezahlte Freiwillige sichergestellt wird. Die Freiwilligen absolvieren zwar eine strukturierte Ausbildung, dennoch bestehen in der Praxis verschiedene Herausforderungen: Freiwilligenarbeit ist mit einer natürlichen Fluktuation verbunden, was Auswirkungen auf die Kontinuität der Beratungsqualität haben kann. Das Thema häusliche Gewalt ist komplex und erfordert spezifisches Fachwissen sowie regelmässige Weiterbildung. Die Beratungsdauer pro Anruf ist bei der Dargebotenen Hand auf rund fünf Minuten begrenzt, damit die Linie frei bleibt. Bei häufig komplexen oder akuten Situationen im Kontext häuslicher Gewalt kann eine derart kurze Beratungszeit problematisch sein und das Risiko unvollständiger Weiterleitungen erhöhen. Notabene dürfen gerade in der Nacht akute Situationen an die Hotline gelangen, die nicht nur schnelles und richtiges Entscheiden und Handeln erfordern, sondern auch psychisch besonders belastend sind. Freiwilligenarbeit ist wertvoll und notwendig, die Gesellschaft ist essentiell darauf angewiesen. Sie soll in keiner Weise abgewertet werden. Es stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, ob es richtig ist, dass eine Staatsaufgabe, zu der sich unser Land ausdrücklich verpflichtet hat, zu wesentlichen Teilen vom Einsatz (unbezahlter) Freiwilliger abhängt.

Verschiedene Kantone haben unterschiedliche Modelle zur Umsetzung gewählt: Im Kanton Zürich wird der Nachtdienst beispielsweise durch entlöhnte Mitarbeitende der Opferberatungsstelle gewährleistet. In der Region Aargau/Solothurn wird die Aufgabe ebenfalls durch die Dargebotene Hand wahrgenommen, jedoch durch entschädigte Mitarbeitende.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die aktuelle Ausgestaltung in Basel-Stadt langfristig geeignet ist, die Anforderungen der Istanbul-Konvention sicherzustellen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Lösung mit Freiwilligen über das Telefon 143 die Anforderungen der Istanbul-Konvention insbesondere hinsichtlich Fachkompetenz, Verfügbarkeit und Handlungsfähigkeit in komplexen Situationen vollständig erfüllt?
2. Erachtet der Regierungsrat den vergleichsweise bescheidenen jährlichen Staatsbeitrag von CHF 85'000 an den Verein "Telehilfe" als ausreichend, um ein qualitativ hochwertiges und nachhaltig tragfähiges Angebot sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf notwendige Aus- und Weiterbildungen sowie Supervision? Wofür wird die Subvention konkret verwendet?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass eine zentrale Schutzaufgabe im Bereich häuslicher Gewalt zu wesentlichen Teilen durch unbezahlte Freiwillige erbracht wird, die regelmässige Weiterbildung und spezifisches Fachwissen benötigen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die maximale Beratungszeit pro Anruf bei der Dargebotenen Hand rund fünf Minuten beträgt? Wie beurteilt er diese Limite im Hinblick auf die Anforderungen an eine sachgerechte Beratung und Weitervermittlung in potenziell kritischen Situationen?
5. Über welche Mechanismen verfügt der Regierungsrat, um die Qualität und Wirksamkeit des Angebots regelmäßig zu überprüfen? Werden dabei auch die Einsatzbedingungen, Belastungssituationen, die fachliche Unterstützung und Supervision der Freiwilligen berücksichtigt?

6. Ist dem Regierungsrat die Praxis anderer Kantone – etwa Zürich oder Aargau/Solothurn – bekannt, in denen der Nachtdienst durch entlohnte Mitarbeitende erbracht wird? Wird der Regierungsrat eine Anpassung des Basler Modells prüfen?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 137 (Januar 2026)

25.5577.01

betreffend Strategie des Regierungsrats zum Bahnausbau nach der Studie «Verkehr '45»

Das Gutachten «Verkehr '45» von Ulrich Weidmann empfiehlt, das 14,2 Milliarden Franken teure Ausbauprojekt des Bahnknoten Basel incl. Herzstück nicht zu priorisieren. Diese Einschätzung überrascht nicht: Die Finanzierung des Projekts sowie der sehr lange Zeithorizont bis zur Realisierung gelten seit einiger Zeit als unrealistisch und politisch schwer vermittelbar.

Gleichzeitig ist klar, dass der Bahnknoten Basel ein national bedeutender Verkehrsknoten und ein zunehmender Engpass im schweizerischen Bahnnetz ist, dessen Leistungsfähigkeit angesichts des wachsenden Personen- und Güterverkehrs dringend ausgebaut werden muss. Für einen nachhaltigen Kapazitätsausbau scheint dabei eine unterirdische Verbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof als Schlüsselement, da sie die bestehenden Flaschenhälse entschärft, Trassen freispiele und sowohl der regionalen S-Bahn wie auch dem nationalen Personen- und Güterverkehr zugutekommt.

Der Regierungsrat verfolgt die Strategie einer Etappierung des Ausbaus des Bahnknotens Basel und priorisiert dabei den Tiefbahnhof Basel SBB als eigenständige erste Etappe. Diese soll in die nächste Botschaft des Bundesrats zum Infrastrukturausbau aufgenommen werden. Für diese Etappe werden Kosten von rund 3 Milliarden Franken veranschlagt.

Die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements hat allerdings öffentlich festgehalten: «Der Tiefbahnhof alleine hat keinen Nutzen.» (Basler Zeitung, 14. Oktober 2025)

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende strategische Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass er den Bundesrat und das eidgenössische Parlament von einem Projekt überzeugen kann, das er selbst öffentlich als «alleine ohne Nutzen» bezeichnet? Wie begründet der Regierungsrat gegenüber dem Bund die Priorisierung eines solchen Projekts?
2. Hat der Regierungsrat alternative Etappierungen und Priorisierungen geprüft, die nicht den Tiefbahnhof an die erste Stelle setzen? Falls ja: Welche Alternativen wurden konkret untersucht und mit welchen verkehrlichen, finanziellen und zeitlichen Argumenten wurden sie verworfen? Falls nein: Weshalb nicht?
3. Hat der Regierungsrat insbesondere eine kostengünstige Minimalvariante einer unterirdischen Verbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof geprüft, mit Fokus auf Betrieb, Kapazität und Kosten?
4. Falls eine kostengünstige Minimalvariante geprüft wurde: Aus welchen Gründen wurde der Bau des Tiefbahnhofs gegenüber der Minimalvariante einer unterirdischen Verbindung zwischen den beiden Basler Bahnhöfen priorisiert? Falls diese Variante nicht geprüft wurde: Aus welchen Gründen erfolgte keine Untersuchung und welche Überlegungen sprechen gegen diese Variante?

Franz-Xaver Leonhardt

Interpellation Nr. 138 (Januar 2026)

25.5590.01

betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung

Mit der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass eine weitere langjährige Journalistin des bedeutenden regionalen Medienhauses Bajour in den Stab der Regierung wechselt. Sie wird stellvertretende Regierungssprecherin des Kantons. Bereits Anfang 2025 wechselte die damalige stellvertretende Leiterin des SRF-Regionaljournals in das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements. Der Abgang beider Journalistinnen ist ein grosser Verlust für den Journalismus der Region Basel und damit für die unabhängige Reflexion unserer Gesellschaft, Politik und Kultur – und letztlich unserer Demokratie.

Diese beiden Beispiele stehen exemplarisch für eine Entwicklung, bei der qualifizierte Journalist:innen vermehrt in die Kommunikations- und Politikstäbe der Exekutive wechseln. Dies geschieht in einer Phase, in der regionale und nationale Medienhäuser und damit der Journalismus unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ausgelöst durch Sparprogramme, strukturelle Umbrüche in der Medienbranche sowie die bevorstehenden medienpolitischen Auseinandersetzungen (u.a. Halbierungsinitiative).

Der Kanton betont regelmässig die Bedeutung freier und kritischer Medien für die Demokratie, rekrutiert jedoch gleichzeitig erfahrene Journalist:innen für die eigene Kommunikation, die dann im Journalismus fehlen. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres mindestens zwei profilierte Journalistinnen aus regional relevanten Medien in den Stab der Regierung gewechselt sind? Sieht er einen Zusammenhang mit der Medienkrise?

2. Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der staatlichen Kommunikation durch Journalist:innen und dem öffentlichen Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft, die Regierung und Verwaltung kritisch begleitet?
3. Weshalb erscheint es dem Regierungsrat zielführender oder praktikabler, Journalist:innen für die eigene Kommunikation und Verwaltung zu rekrutieren, anstatt Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Journalist:innen ermöglichen würden, weiterhin als solche tätig zu sein?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkrise – die personellen Ressourcen und die kritische Berichterstattung der regionalen Medien schwächen kann? Wie gedenkt er, dies zu kompensieren?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 139 (Januar 2026)

betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf

25.5589.01

In den letzten Monaten hat die Polizei viele Autos verkauft. Dazu folgende Fragen.

1. Wieviele ehemals zivile Polizeifahrzeuge wurden in den letzten 10 Jahren ausgemustert?
2. Bitte nennen: Marke, Modell, Kilometerstand und Verkaufspreis. Ich bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wer waren die Käufer?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. Dezember 2025

1. **Schriftliche Anfrage betreffend Dekarbonisierungsstrategie des Euroairport (EAP) Basel-Mulhouse und insbesondere Ersatz dieselbetriebener Ground Power Units (GPU)**

25.5530.01

Flugzeuge benötigen zwischen Ankunft und Abflug Strom, etwa für die Bordcomputer, die Klimatisierung und die Beleuchtung. Viele europäische Flughäfen verfolgen das Ziels einer lokal emissionsfreien Flugabfertigung und sind im Begriff, die Bodenprozesse zu elektrifizieren. Als eine der Massnahmen werden die Flugzeugpositionen ans Starkstromnetz angeschlossen (entweder durch fest installierte Bodenstromanlagen oder vollelektrische, mobile Ground Power Units), dies teilweise mit staatlicher finanzieller Förderung (beim Flughafen Stuttgart bspw. durch das deutsche Bundesministerium für Digitales und Verkehr [BMDV] mittels «Förderprogramm zur Marktaktivierung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen»¹).

Auch der EAP hat sich zum Ziel gesetzt, das Netto-Null-Ziel für die eigene Infrastruktur zu erreichen, und zwar bis 2030. Soweit ersichtlich sind auf dem EAP derzeit noch immer dieselbetriebene Generatoren als mobile GPU in Betrieb.

Ein Thema ist zudem die klimafreundliche Erschliessung des Flughafens. Dem Vernehmen tragen indirekte Scope-3-Emissionen aus dem landseitigen Verkehr von Passagieren und Mitarbeitenden einen erheblichen Teil zur CO2-Bilanz des EAP bei (auf dem Flughafen existieren rund 6'500 Arbeitsplätze).

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnate den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen beim EAP Bestrebungen zur Dekarbonisierung der GPU's, welche Investitionen sind dafür vorgesehen und wie sieht der Zeitplan aus?
2. Welches sind die weiteren Meilensteine, die sich der EAP zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2030 gesetzt hat und kann der Zeitplan eingehalten werden?
3. Welche Finanzierungsquellen und allenfalls Förderprogramme stehen dem EuroAirport für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zur Verfügung? Sind für den EAP – analog den erwähnten Beiträgen des BMDV – Fördermittel aus den am Flughafen beteiligten drei Ländern denkbar oder werden schon solche beansprucht?
4. Wie sieht der Modalsplit des Flughafens derzeit aus (bitte nebst dem Total die Werte für die Schweiz, Frankreich und Deutschland auch separat angeben) und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Modalsplit zugunsten nachhaltiger Mobilität zügig zu verbessern? Gibt es diesbezüglich auch einen Zeitplan bis 2030? Welche Rolle spielt dabei der viel diskutierte Bahnanschluss? Ist diesbezüglich in absehbarer Zeit ein Fortschritt denkbar? Was bräuchte es aus politischer Sicht dazu?
5. Was kann aus kantonalpolitischer Sicht sonst noch unternommen werden, um die Dekarbonisierung des EAP zu unterstützen und zu beschleunigen? Welche Grundlagen und Instrumente könnten dabei nützlich sein?

¹ <https://www.stuttgart-airport.com/de/unternehmen/news-und-presse/newsroom/sauberer-bodenstrom-fur-das-air-cargo-vorfeld-bundesverkehrsminister-dr-wissing-ueberreicht-forderbescheid> (besucht am 29.11.2025)

Daniel Albietz

2. **Schriftliche Anfrage betreffend die Mietkosten im Kulturbereich und die Kostenmiete für subventionierte Institutionen und Betriebe der Kultur**

25.5533.01

Diese Anfrage beschäftigt sich mit den stark gestiegenen Mietkosten im Kulturbereich und hinterfragt, wie diese Kosten künftig gesteuert, transparenter gemacht oder reduziert werden können. Sie will insbesondere in Erfahrung bringen, ob die aktuellen Mietmodelle – sowohl bei kantonalen wie bei privaten Liegenschaften – kulturpolitisch gerechtfertigt sind und ob alternative Modelle wie die konsequente Kostenmiete sinnvoll wären.

Das kantonale Kulturbudget trägt heute erhebliche Mietkosten, die in den vergangenen zehn Jahren markant angestiegen sind. Gemäss der Beantwortung der Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen (24.5193) fliest ein beträchtlicher Teil dieser Mittel als Mietzahlungen an Immobilien Basel-Stadt (IBS) – also nicht in die Kultur, sondern zurück in die Staatskasse.

Betroffen sind sowohl Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen als auch die kantonalen Dienststellen wie Museen, das Staatsarchiv und die Archäologische Bodenforschung. Je nach Institution entsprechen die Mietkosten rund 18 bis 32 Prozent der erhaltenen Staatsbeiträge oder durchschnittlich rund 23 Prozent der Betriebsausgaben der Dienststellen.

Zwar sind diese internen Mietsteigerungen für die betroffenen Institutionen und Dienststellen formal kostenneutral, da sie – so die Politik es ermöglicht – über das Kulturbudget ausgeglichen werden. Faktisch bleibt jedoch festzuhalten, dass Mietkosten für Kulturinstitutionen eine grosse und weiterwachsende Budgetposition

darstellen, die entweder durch Eigenmittel, private oder – wahrscheinlicher – staatliche Drittmittel gedeckt werden muss.

Diese Kostenentwicklung als gegeben und unveränderbar hinzunehmen, erscheint wenig sinnvoll. Gerade bei subventionierten Kulturbetrieben in privaten Liegenschaften stellt sich zudem die Frage, ob allfällige indirekte Mietsubventionen kulturpolitisch gerechtfertigt sind. Neben der argumentativ oft eingebrachten Eigenfinanzierungsquote der Kulturbetriebe, wäre die Mietzinsquote ein aussagekräftiger Faktor in der Beurteilung, ob subventionierte Kultur – ökonomisch betrachtet – am richtigen Ort stattfindet. Diese Betrachtung würde gegebenenfalls Anreize schaffen, die einzelnen Kulturveranstaltungstage von Mietkosten zu entlasten und so dafür zu sorgen, dass die Mittel für die Kultur auch tatsächlich bei der Kultur ankommen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Entwicklung & Steuerbarkeit der Mietkosten

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristige Entwicklung der Mietkosten im Kulturbereich, und welche Massnahmen sieht er, um die budgetäre Belastung zu stabilisieren oder zu reduzieren?
2. Welche strategischen Möglichkeiten bestehen, um Mietkosten für Kulturinstitutionen besser zu steuern – etwa durch Anpassungen im internen Mietmodell oder durch alternative Standortstrategien?

Interne Mietmodelle & Transparenz

3. Welche Kriterien legt Immobilien Basel-Stadt bei der Festsetzung der internen Mieten und Nebenkosten im Kulturbereich zugrunde?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die internen Mieten für Kulturinstitutionen marktgerecht, transparent und verhältnismässig bleiben?
5. Was spricht dagegen, bei Liegenschaften die von Kulturbetrieben genutzt werden, konsequent die Kostenmiete anzuwenden?

Kulturpolitische Auswirkungen?

6. Welche Auswirkungen haben die gestiegenen Mietkosten auf das Verhältnis zwischen Fördermitteln für Programme/Personal und den infrastrukturellen Kosten der Institutionen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass steigende Mieten Inhalte verdrängen und die kulturelle Vielfalt beeinträchtigen?

Subventionierte Institutionen in privaten Liegenschaften

8. Bei subventionierten Kulturinstitutionen in privaten Immobilien: Wie beurteilt der Regierungsrat die kulturpolitische Notwendigkeit und Angemessenheit indirekter Mietsubventionen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation diesbezüglich ein? Sind die Mieten von Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen gerechtfertigt? Besteht parallel zur Eigenfinanzierungsquote eine Übersicht über die Quote des Mietzinses? Wäre es sinnvoll, diese einzuführen (bsp. Miete pro Veranstaltungstag)?
10. Wäre es denkbar und auch sinnvoll, die Kostenmiete als Bedingung für staatliche Subventionen festzulegen?

Johannes Sieber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kehrichtgebührenerhöhung und KVA-Rückstellungen / Rückerstattung

25.5551.01

Die geplante Erhöhung der Kehrichtgebühren ab dem 1. Januar 2026 (gemäß Medienmitteilung vom 4. November 2025) wirft zentrale Fragen zur finanziellen Struktur der Abfallkasse und zur Verwendung historischer KVA-Überschüsse auf. Für Bürgerinnen und Bürger- auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen – ist Transparenz wesentlich, damit sie die Notwendigkeit der Erhöhung nachvollziehen können und um eine faire Belastung sicherzustellen.

Bekannt ist, dass Überschüsse der KVA Basel in früheren Jahren als Rückstellungen gebildet wurden. Auch wenn öffentlich verfügbare Quellen vor allem eine einmalige Rückerstattung an Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2007-2012 dokumentieren, ist bisher nicht klar, ob und wann vergleichbare Ausschüttungen an Riehen oder Bettingen stattfanden bzw. geplant sind.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. **Abfallrechnung Basel-Stadt**
 - Vorlage einer vollständigen Abfallrechnung der letzten 5 Jahre mit klarer Aufschlüsselung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (Sammel-, Transport-, Verbrennungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten).
2. **KVA-Rückstellungen / -Rückerstattung**
 - Übersicht über die Bildung und Auflösung von KVA-Rückstellungen in den vergangenen zehn Jahren
 - Angabe, ob, wann und in welchem Umfang Rückerstattungen an öffentlich-rechtliche Abfalllieferanten (insbesondere Landgemeinden Riehen und Bettingen) erfolgt sind oder geplant sind.
 - Speziell für die Landgemeinden Riehen und Bettingen: Angaben, ob sie Anspruch auf Rückerstattung

hatten, ob eine solche stattfand, und mit welchen Beträgen.

3. Anrechnung auf Kehrichtgebühren

- Darstellung, wie diese Rückstellungen bzw. Rückerstattungen in der Abfallrechnung berücksichtigt werden.
- Erläuterung, in welchem Umfang diese Mittel bei der Festsetzung der neuen Gebühren ab 2026 zu einer «Entlastung» der Bevölkerung führen (gemäss Medienmitteilung).

4. Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Grossstädten

- Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage 13.5475 Christophe Haller betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung war 2013 bzw. 2014 die Gebühr in den umliegenden Gemeinden des Bezirks Arlesheim teils signifikant tiefer. Die damalige Auflistung ist für die Jahre 2025 und 2026 zu aktualisieren sowie auf ausgewählte Schweizer Grossstädte wie Zürich und Bern zu erweitern

5. Zukunftsprognose

- Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Abfallkasse in den kommenden vier bis fünf Jahren, insbesondere in Bezug auf den Abbau weiterer KVA-Rückstellungen oder eventuelle neue Rückstellungen.
- Prognose, ob nach dem Verbrauch jetzt verfügbarer Rückstellungen weitere Gebührenerhöhungen absehbar sind.

Silvia Schweizer

4. Schriftliche Anfrage betreffend Abschiebungen

25.5555.01

Welches Fazit zieht die Kantonsregierung mit Blick auf im Jahr 2025 bisher durchgeführte Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen und werden die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich, und wenn ja mit welchen Massnahmen, im kommenden Jahr verstärkt werden?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Eingriffe in die kritische Infrastruktur

25.5556.01

Wie viele physische Eingriffe in kritische Infrastruktur (Beschädigung oder Sabotage von Anlagen, Gefährdung des Luft-, Schiffs- oder Bahnverkehrs) fanden nach Kenntnis der Kantonsregierung im Jahr 2025 statt?

Bitte Antwort nach der jeweiligen Art und wo möglich nach Tätergruppe (linksextrem, rechtsextrem usw.) zuordnen.

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungsmisbrauch eindämmen

25.5557.01

Sieht die Kantonsregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um mit strafrechtlichen Mitteln Sozialleistungsmisbrauch einzudämmen und wenn ja, in welcher Form?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend IT-Sicherheit

25.5558.01

Wie viele Stellen mit dem Zweck der IT-Sicherheit bzw. Cyber-Abwehr sind gegenwärtig beim Kanton besetzt bzw. unterbesetzt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Überlastung der Basler Polizei

25.5559.01

Wird die Kantonsregierung zeitnah konkrete personelle, finanzielle und sonstige Massnahmen ergreifen, um eine etwaige Überlastung der Kantonspolizei vor dem Hintergrund aktuell verstärkter Grenzkontrollen zu verhindern, und wenn ja, welche?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Treffen der Kantonsregierung mit den Gerichten

25.5560.01

Welche Treffen zwischen Vertretern der Kantonsregierung und der Basler Gerichte wurden im Jahr 2025 anberaumt bzw. welche weiteren sind für 2026 geplant?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Grenzübertritte

25.5561.01

Wie viele illegale Grenzübertritte stellte die Kantonspolizei seit dem 1. Januar 2025 bis heute fest, und welcher Nationalität gehörten die entsprechenden Personen an (die Antwort nötigenfalls auf die zehn am häufigsten vertretenen Nationen begrenzen)?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist der Schaden bei der Basler Kantonalbank?

25.5562.01

Welcher Schaden ist nach Einschätzung der Kantonsregierung dem Basler Fiskus bisher durch sogenannte „Cum-Cum“-Geschäfte im Bereich der Dividendenbesteuerung entstanden, und welche Sofortmassnahmen visiert die Kantonsregierung an, um derlei kriminelle Finanzgeschäfte zeitnah aufzuklären?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend welches sind die wichtigsten Projekte bis zum Ablauf der Legislatur-Periode Ende Januar 2029

25.5563.01

Was sind die nach Ansicht der Kantonsregierung wichtigsten Projekte, die noch in den verbleibenden drei Jahren vor dem Ende der Wahlperiode zu Ende geführt bzw. im Basler Grossen Rat zur Abstimmung gebracht werden, und aus welchen Gründen. Bitte eine ausführliche Übersicht. Danke.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Gender-Projekte vom Kanton Basel-Stadt

25.5564.01

Welche Ausgaben wurden im Verantwortungsbereich der Kantonsregierung für die Förderung sogenannter Gendergerechtigkeit oder damit im Zusammenhang stehender Projekte in den letzten fünf Jahren ausgegeben bzw. zugesichert.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Online-Hass, junge Frauen und Politik

25.5578.01

In einer neu veröffentlichten Studie der Universität Basel wurden junge Politiker:innen nach ihrem erlebten Online-Hass befragt.¹ 55% der Befragten haben schon Online-Hass erlebt, 15% davon erleben es wöchentlich oder sogar täglich. Während Frauen und Männer etwa gleich viel Online-Hass erleben, ergeben sich Unterschiede im Inhalt des Hasses: Über 80% der männlichen Befragten, die Hass erlebten, wurden nie aufgrund ihres Geschlechtes angegriffen. Hingegen erleben weibliche Befragte häufig geschlechtsspezifischen Hass.

Die Konsequenzen für den erlebten Hass sind bei Männern und Frauen unterschiedlich: Obwohl die Mehrheit der Befragten der Meinung ist, dass Online-Hass keine Auswirkungen auf ihre politischen Ambitionen hat, glauben weibliche Befragte eher als ihre männlichen Kollegen, dass der Online-Hass ein Hindernis für ihre politische Arbeit darstellt. Außerdem sei der Hass für sie ein Grund, sich vollständig aus ihrer politischen Arbeit zurückzuziehen.

Aber nicht nur Frauen, sondern insbesondere Minderheiten sind von diesem Hass betroffen. Damit wird einer bereits stark unterrepräsentierte Personengruppen eine aktive Beteiligung am demokratischen Geschehen erschwert. Es ist davon auszugehen, dass die sichtbaren Hasskommentare nicht nur die Betroffenen beeinflussen und einschränken, sondern auch interessierte Personen ohne politisches Amt davon abhalten, überhaupt aktiv zu werden. Diese Entwicklungen sind bedenklich und schwächen die Demokratie.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Hasskommentare und ihre Auswirkung eine Bedrohung unserer Demokratie sind, weil dadurch gewisse Menschen davon abgehalten werden, politisch aktiv zu sein oder ein politisches Amt auszuüben?

2. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsfelder der öffentlichen Hand, um dieser Problematik entgegenzuwirken?
3. Wie können Politiker:innen durch konkrete Massnahmen in der Ausübung ihres Amts vor Hass geschützt werden?
4. Wie können von Hass betroffene Politiker:innen besser begleitet werden, beispielsweise durch juristische oder psychosoziale Unterstützung?
5. Wie könnten betroffene Personen ohne politisches Amt besser begleitet und besser geschützt werden?
6. Wie viele Anzeigen wegen Hassrede und/oder Ehrverletzung im digitalen Raum wurden in den letzten Jahren eingereicht?
7. Welche Hürden sieht der Regierungsrat in der Anzeigenerstattung von Hassrede und Ehrverletzung?
8. Wie kann man diese Hürden abbauen?
9. Wie viele Anzeigen führen zu einer Verurteilung?
10. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die 800.- CHF Gebühren für eine Ehrverletzungsanzeige (siehe Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend Kosten Ehrverletzungsanzeige, Geschäft 24.5487) zu reduzieren?

¹ <https://www.tandfonline.com/doi/epdf/10.1080/1554477X.2025.2552573?needAccess=true>

Anouk Feurer

15. Schriftliche Anfrage betreffend Wichtigkeit des interkantonalen Datenaustausches bei der Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Basel-Stadt

25.5583.01

Die Schweiz wie auch der Kanton Basel-Stadt ist im Kampf gegen das organisierte Verbrechen stark gefordert. Da manche Banden international und in mehreren Kantonen agieren, ist eine gut polizeiliche Zusammenarbeit besonders wichtig.

Aus der Antwort des Bundesrats in der Fragestunde vom 05.12.2022 zur Frage von Nationalrätin Ruth Humbel¹ wird ersichtlich, dass in Verbindung mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die "Polizei-Abfrageplattform (POLAP)" aufgebaut wird. Der Aufbau von POLAP erfordere teilweise die Schaffung oder Anpassung von Rechtsgrundlagen in den Kantonen, schrieb der Bundesrat.

Den helvetischen Kantöngeist bezeichnete die Neue Zürcher Zeitung vom 12.12.2025 in einer ausführlichen Recherche zu «Französische Banden im Schlaraffenland» als Hindernis im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Wenn beispielsweise Banlieu-Banden in der Schweiz operieren, sei der Austausch von Polizeidaten mit dem Schengener Abkommen über Landesgrenzen schnell und einfach. Aber die Polizeizusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen sei Stückwerk. Ein Ermittler, der an Fahndungsdaten aus einem anderen Kanton kommen wolle, müsse sich auf einen langwierigen Austausch mit den Kollegen einstellen. Deshalb forderte die NZZ, die Kantone müssten schleunigst ihre Polizeigesetze revidieren.

Und im Zusammenhang mit der Anklage der Berner Staatsanwaltschaft, bei welchem fünf Mitglieder eines Chinesenclans angeklagt wurden, kritisierte der Berner Regierungsrat Philippe Müller, der Datenschutz lege den Ermittlern Steine in den Weg. Teilweise funktioniere der Austausch mit ausländischen Behörden einfacher als unter den Kantonen (bz Basel, 02.09.2025).

Im Blick auf die Notwendigkeit der stärkeren Kooperation zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Herausforderungen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen ein?
2. Was ist der aktuelle Stand und Zeitplan bei der Umsetzung der Polizei-Abfrageplattform POLAP?
3. In welchen Bereichen braucht es zur Vereinfachung des polizeilichen Datenaustausches Anpassungen im kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz und im Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt?
4. Braucht es in Basel-Stadt noch in anderen Bereichen gesetzliche Anpassungen für eine effiziente Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft?

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20227863> 12.12.25

Thomas Widmer-Huber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung Pflege Initiative

25.5584.01

Das Parlament hat am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege verabschiedet. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Folgendes: Die Ausbildungsoffensive, welche die Ausbildung der Pflegepersonen auf Tertiärstufe fördern und die Zahl der Bildungsabschlüsse in Pflege höhere Fachschule (HF) und in Pflege Fachhochschule (FH) erhöhen soll. Das Volk hat die Pflegeinitiative angenommen, das Basler Stimmvolk mit 66,64%. Die rechtlichen Grundlagen der 1. Etappe sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Anfang 2023 haben die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Umsetzungsarbeiten am Pflegeartikel begonnen. Die Ausbildungsoffensive setzt auf drei Ebenen an: individuelle

Unterstützung für Studierende (Ausbildungsbeiträge), Förderung der praktischen Ausbildung in Betrieben und Beiträge an Höhere Fachschulen.

Bund und Kantone leisten Ausbildungsbeiträge während acht Jahren seit In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes. Bis heute haben die Kantone erst sehr wenig der reservierten Bundesgelder in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen haben im Kanton Basel-Stadt bis heute Ausbildungsbeiträge erhalten, aufgeteilt nach Ausbildung?
2. Wie alt sind die Personen, die Ausbildungsbeiträge erhalten haben?
3. Wie hoch waren die Ausbildungsbeiträge?

Die Ausbildung ist das eine, um den Pflegenotstand zu mildern. Das andere ist, dass die heute bestehenden Arbeitsgesetze, GAV's und weiteren Vorschriften bezüglich Arbeit eingehalten werden. Dazu sind die Kantone verpflichtet, gewisse Kontrollen in den Gesundheitseinrichtungen durch die kantonalen Arbeitsinspektor*innen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kontrollen wurden in den Gesundheitseinrichtungen im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren durchgeführt, aufgelistet pro Jahr?
2. Bei wie vielen Kontrollen kam es zu Beanstandungen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen?

Anina Ineichen

17. Schriftliche Anfrage betreffend die Verbesserung der Situation engagierter Asylsuchender und das Schaffen von Anreizen zur Integration

25.5585.01

Die eidgenössischen Räte fordern vom Bundesrat ein härteres Vorgehen gegen straffällig gewordene Ausländer. So sollen etwa straffällig gewordene Personen, die aus der Schweiz oder aus dem Schengen-Raum weggewiesen werden, unmittelbar im Anschluss an die Haft ausgeschafft werden. Das soll über Anpassungen der rechtlichen Grundlagen und der Wegweisungspraxis erfolgen, unter Einbezug der Kantone, die für die Umsetzung der Entscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) zuständig sind.

Gleichzeitig ist Basler Medien zu entnehmen, dass ein bestens integrierter Asylsuchender, der in einem bekannten italienischen Restaurant im Kanton Basel-Stadt arbeitet und dort seinen Lebensunterhalt verdient, aufgrund eines negativen Asylentscheids ausgeschafft werden soll. Der Asylsuchende, dessen Eltern im Heimatland aus politischen Gründen ermordet worden sind, und der mehrere Jahre auf der Flucht war, soll nun zurückgeschickt werden. Sein Arbeitgeber hat Rekurs gegen diesen Entscheid eingelegt.

So nachvollziehbar der politische Fokus auf die Herausforderungen mit Kriminalität sein mag, so absurd ist es gleichzeitig, engagierte Asylsuchende, die nicht nur ihren Lebensunterhalt selber verdienen, sondern uns auch noch das Problem des Fachkräftemangels lösen, aus ihrem integrierten Leben zu reißen und in die Ungewissheit und in die Bedrohung an Leib und Leben zu schicken.

Die Praxis schafft nicht nur KEINE Anreize für ein Engagement zur Integration. Diese Praxis fördert die Kriminalität. Sie verstärkt also die Probleme, die das Bundesparlament derzeit mit teils fragwürdigen und vor allem nutzlosen Vorstößen zu lösen gedenkt. Forderungen nach Integration verkommen zur blanken Zynik angesichts dieses Falls.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende folgende Fragen zu beantworten:

1. Ermessensspielraum des Kantons: Welche Handlungsspielräume hat der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung negativer Asylentscheide des SEM, insbesondere bei gut integrierten, erwerbstätigen und straffreien Personen?
2. Berücksichtigung von Integration: In welchem Umfang werden Integrationsleistungen (Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement, Arbeitgeberreferenzen) bei Wegweisungen im Kanton berücksichtigt?
3. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern: Welche Rolle spielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Beurteilung von Härtefällen, und wie wird ihr Engagement aktuell in die Entscheidfindung einbezogen?
4. Härtefallregelungen: Wie häufig wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt Härtefallgesuche von gut integrierten Asylsuchenden gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?
5. Fachkräftemangel: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wegweisung erwerbstätiger, integrierter Asylsuchender vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels, insbesondere im Gastgewerbe?
6. Anreiz- und Fehlanreizsysteme: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die konsequente Ausschaffung integrierter und straffreier Personen Fehlanreize schafft und Integrationsbemühungen untergräbt? Falls nein, weshalb nicht?
7. Kriminalprävention: Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat darüber vor, ob fehlende Perspektiven für integrierte Asylsuchende das Risiko von Delinquenz erhöhen?

8. Unterscheidung zwischen Straffälligen und Integrierten: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei der politischen und administrativen Umsetzung von Verschärfungen im Ausländer- und Asylrecht klar zwischen straffälligen Personen und integrierten, gesetzestreuen Asylsuchenden unterschieden wird?
9. Einflussnahme auf Bundesebene: Setzt sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund für differenziertere Regelungen ein, die Kantone bei gut integrierten Asylsuchenden mehr Ermessensspielraum einräumen?
10. Prüfung der kantonalen Praxis:^[1] Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die aktuelle kantonale Wegweisungspraxis im Sinne der Integrations- und Sicherheitsziele angepasst werden sollte?

Johannes Sieber

18. Schriftliche Anfrage zu den Stellen Medienpädagogik im Zusammenhang mit dem Ratschlag Digitalisierung

25.5591.01

Im Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt (2019) hat der Grosse Rat ausdrücklich beschlossen, den pädagogischen ICT-Support im Bereich ICT Medien um zusätzliche 150 Stellenprozente zu verstärken. Bereits im Ratschlag von 2012 wurde festgehalten, dass mit dem Ausbau der Infrastruktur auch der pädagogische Support verstärkt werden müsse (Kap. 4 „Massnahmen“, Unterpunkt Anpassung des Supportangebotes an die erhöhten Anforderungen). Die Stellen wurden damals nicht explizit als „Medienpädagogik“ bezeichnet, erfüllten aber faktisch diese Funktion.

Diese zusätzlichen Ressourcen wurden bei beiden Ratschlägen mit klarer Zweckbindung bewilligt: Sie sollten den medienpädagogischen, didaktischen und schulnahen Support im Zuge der flächendeckenden Digitalisierung der Volksschulen sicherstellen.

Die bewilligten Stellenprozente stellen damit keinen allgemeinen Personalzuwachs dar, sondern sind integraler Bestandteil eines politisch beschlossenen Gesamtkonzepts, dessen Erfolg massgeblich von einer starken Medienpädagogik abhängt. Vor diesem Hintergrund kommt der transparenten Verwendung dieser Mittel besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Bereich Medienpädagogik innerhalb der Dienststelle DIG-IT («Nachfolgeorganisation» ICT TU Medien) heute konkret organisiert?

Also:

- a) wie viele Personen und Stellenprozente sind diesem Bereich aktuell zugeordnet?
- b) Welche klar definierten Aufgaben werden dem Bereich Medienpädagogik heute zugewiesen?
2. Wo und in welcher Form sind die im Ratschlag 2019 bewilligten zusätzlichen 150 Stellenprozente heute effektiv eingesetzt?

Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Funktionen, Aufgabenbereichen und organisatorischer Verortung.

3. Inwiefern entspricht der heutige Einsatz dieser 150 Stellenprozente noch der ursprünglichen Zweckbindung gemäss Grossratsbeschluss von 2019?

Falls Teile dieser Ressourcen in andere Aufgabenbereiche (z.B. technische Services, Projektsteuerung, Administration oder zentrale IT-Funktionen) verschoben wurden:

- a) Auf welcher Entscheidgrundlage erfolgte diese Verschiebung?
- b) Wurde der Grosse Rat darüber informiert?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat selbst die aktuelle personelle Ausstattung der Medienpädagogik im Verhältnis zu den stetig steigenden Anforderungen an die Volksschulen (Stichworte Handy-Sucht, Cybermobbing, Prävention, Fake-News, KI, Datenschutz, Chancengerechtigkeit, Überforderung der Schulen).

Insbesondere im Hinblick auf:

- a) Unterrichtsentwicklung,
- b) Weiterbildung und Begleitung von Lehrpersonen
- c) Medienkompetenzförderung
- d) chancengerechte Nutzung digitaler Lernumgebungen.
5. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der medienpädagogische Support nicht strukturell geschwächt wird und der politische Wille des Grossen Rates weiterhin eingehalten wird?

Sasha Mazzotti